



43. Sitzung, Montag, 8. März 2004, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Polizeieinsatz für den Rotary Club*
KR-Nr. 381/2003 Seite 3278
- *Medizinhistorisches Institut und Medizinhistorisches Museum der Universität Zürich*
KR-Nr. 383/2003 Seite 3281
- *Der Airbus A 340 – eine Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner oder die Aktionärinnen und Aktionäre?*
KR-Nr. 389/2003 Seite 3283
- *Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden*
KR-Nr. 394/2003 Seite 3289
- *Unrealistische kommunale Strassenplanungen*
KR-Nr. 395/2003 Seite 3292
- *Süd- und Ostanflüge im neuen Betriebsreglement der Unique*
KR-Nr. 396/2003 Seite 3294
- *Unterstützungsmassnahmen für Patientinnen und Patienten im Universitätsspital (USZ)*
KR-Nr. 399/2003 Seite 3298
- *Schliessung Frauenhaus Zürich*
KR-Nr. 12/2004 Seite 3300
- *Neubau eines Bauprovisoriums für Asylsuchende in Eglisau*
KR-Nr. 36/2004 Seite 3302

- *Zwangsabschaltung von «ZüriPlus»*
KR-Nr. 42/2004 Seite 3306
 - Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 3309
 - Parlamentarier-Skirennen Seite 3310
 - Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 3310
 - *Petition* Seite 3309
- 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates**
für die zurückgetretene Barbara Hunziker, Zürich Seite 3310
- 3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bevilligung eines Rahmenkredites für die Beteiligung des Staates am Ausbau von SBB- und SZU-Anlagen [3. Teilergänzungen S-Bahn]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4055)**
Antrag der Geschäftsleitung vom 26. Februar 2004
KR-Nr. 60/2004 Seite 3311
- 4. Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit**
Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Benedikt Gschwind (SP, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 23. Februar 2004
KR-Nr. 64/2004, Antrag auf Dringlichkeit Seite 3312
- 5. Klassengrösse**
Postulat Martin Kull (SP, Wald), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 23. Februar 2004
KR-Nr. 65/2004, Antrag auf Dringlichkeit Seite 3315
- 6. Beschäftigungswirksames Impulsprogramm, insbesondere für junge Erwerbslose**
Postulat Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 23. Februar 2004
KR-Nr. 66/2004, Antrag auf Dringlichkeit Seite 3316

- 7. Abgeltung an die Städte Winterthur und Zürich für den Vollzug der Luftreinhalteverordnung von 2002 bis 2010 (Ausgabenbremse)**
Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2003 und geänderter Antrag der KEVU vom 21. Oktober 2003
4064a Seite 3319
- 8. Einmalige Einlage in den Strassenfonds und Realisierungs- und Finanzierungskonzept Strasseninfrastruktur**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2003 zu den Postulaten KR-Nr. 350/2000 und KR-Nr. 351/2000 und geänderter Antrag der KEVU vom 13. Januar 2004 **4106a** Seite 3331
- 9. Übertragung der kantonalen Fernwärme auf die Stadt Zürich**
Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2003 und geänderter Antrag der KEVU vom 10. Februar 2004
4089a Seite 3356
- 10. Behindertengerechtes Zürcher Rathaus**
Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Jacqueline Gübeli (SP, Horgen) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 18. März 2002
KR-Nr. 92/2002, RRB-Nr. 1097/10. Juli 2002 (Stellungnahme) Seite 3356

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SVP-Fraktion zum Internationalen Tag der Frau* Seite 3339
 - *Erklärung der SP-Fraktion zum Internationalen Tag der Frau* Seite 3340
 - *Erklärung der FDP-Fraktion zum Internationalen Tag der Frau* Seite 3342
 - *Erklärung der Grünen Fraktion zum Internationalen Tag der Frau* Seite 3343

- *Erklärung der CVP-Fraktion zum Internationalen Tag der Frau..... Seite 3344*
- *Erklärung der EVP-Fraktion zum Internationalen Tag der Frau..... Seite 3345*
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt von Reto Andrea Surber aus dem Kantonsrat Seite 3379*
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... *Seite 3380*
- Wegfall eines Vorstosses *Seite 3381*

Geschäftsordnung

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Polizeieinsatz für den Rotary Club

KR-Nr. 381/2003

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) hat am 1. Dezember 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Wie aus der Presse zu entnehmen war, fand am 25. November 2003 ein vom Kommando der Kantonspolizei organisierter Grosseinsatz der Polizei auf dem Seeplatz in Wädenswil statt. Bei diesem Einsatz kamen die Elitetruppe «Diamant» mit 30 Polizisten, ein gepanzertes Fahrzeug («Piranha»), Taucher, ein geleaster Polizeihelikopter und Spürhunde zum Einsatz. Der Grosseinsatz, welcher einer eigentlichen Polizeishow gleichkam, hatte einzig zum Ziel, einem kleinen, erlesenen Publikum, nämlich dem Rotary Club, Einblick in die Polizeiarbeit zu gewähren.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen dazu:

1. Wie kam die Idee des polizeilichen Grosseinsatzes vor dem Rotary Club zu Stande? Wer hat die Idee geprüft und das Jawort dazu gegeben?

2. Wie viele derartige Einsätze wurden in den letzten fünf Jahren durchgeführt und für welches Publikum?
3. Welches Ziel verfolgt die Kantonspolizei mit solchen Einsätzen?
4. Warum wurde beim Polizeispektakel für die Rotarier ein derart grosser Aufwand betrieben, während die Polizeiarbeit anderen Organisationen und Firmen lediglich durch Führungen und Vorträge vorgestellt werden?
5. Welchen Aufgaben wären die Polizisten nachgegangen, wenn der Einsatz nicht stattgefunden hätte?
6. Warum wurde die Gemeinde Wädenswil und die Öffentlichkeit über den bevorstehenden Polizeieinsatz nicht orientiert?
7. Kann sich eine Kantonspolizei, die laut ihrer Direktorin durch die stetig zunehmenden Aufgaben überlastet ist, solche Polizeishows für ein eng begrenztes Publikum überhaupt leisten?
8. Welche Kosten entstanden bei den möglicherweise bereits früher durchgeführten Demonstrationen polizeilicher Arbeit? Wie viele bei derjenigen am 25. November 2003?
9. Wer bezahlte den von der Küche der Kantonspolizei offerierten Apéro?
10. Wie kann Frau Regierungsrätin Fuhrer die bei diesem Einsatz entstandenen Kosten mit dem Sanierungspaket des Regierungsrates und den auch in ihrer Direktion vorgenommenen Kürzungen rechtfertigen.
11. Sieht die Kantonspolizei und deren Vorsteherschaft vor, in Zukunft weitere derartige Einsätze zu organisieren? Wenn ja, für die Öffentlichkeit oder nur für ein bestimmtes Publikum?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Es ist unbestritten, dass die Kantonspolizei Zürich wie jede andere Verwaltungsstelle, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung im steten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Kantons und im Fokus der Medien steht, Öffentlichkeitsarbeit betreiben muss. Die Kantonspolizei Zürich führt zu diesem Zweck zahlreiche Veranstaltungen durch. Diese sollen die Kantonspolizei Zürich als Organisation und ihre Aufgaben und ihre Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit und interessierten Privatpersonen und Organisationen vorstellen und zugänglich machen. Ziel ist es, die Polizei und die Polizeiarbeit den Bürgerinnen und

Bürgern näher zu bringen und das Vertrauen in die Polizeiorgane zu stärken. Neben Präsentationen in der erwähnten Art finden unter anderem auch verschiedene Führungen bei der Seepolizei und der Verkehrszentrale statt. Das Kriminalmuseum wird jährlich in über 400 Führungen von über 7000 Personen besucht.

Der in Frage stehende Anlass fand am 2. Oktober 2003 statt. Der Anstoss erfolgte durch einen Vertreter des Rotary Club Zürich, der mit der Idee einer Präsentation an den Kommandanten der Kantonspolizei gelangte. Dieser prüfte die Idee und informierte die Direktion für Soziales und Sicherheit. Das Einverständnis zur Durchführung des Anlasses erteilte die damalige Direktionsvorsteherin, Frau Regierungsrätin Rita Fuhrer.

Der Anlass vom 2. Oktober 2003 fand vorwiegend auf privatem Grund statt. Es handelte sich um einen grundsätzlich geschlossenen Anlass, von welchem die Öffentlichkeit aber nicht ausgeschlossen war. Neben den privaten Grundeigentümern wurde die Stadtpolizei Wädenswil orientiert. Auf Grund des Charakters des Anlasses erschien es den Veranstaltern nicht angezeigt, den Stadtrat von Wädenswil und die Öffentlichkeit zu orientieren.

Solche und ähnliche Anlässe, zu denen auch eine weitere Öffentlichkeit Zugang hat, geben Einblick in die Arbeit der Verkehrs-, Sicherheits- und Kriminalpolizei, zeigen die zur Verfügung stehenden Mittel und führen deren Wirkung im Polizeieinsatz vor. Wenn auch die Information und der vertrauensbildende Aspekt bei solchen Veranstaltungen in der Regel im Vordergrund stehen, sind sie immer auch mit einem wertvollen Trainingseffekt zur Festigung des Ausbildungsstandes der beteiligten Einsatzkräfte verbunden. Für den fraglichen Anlass sind folgende Kosten angefallen: Für die Mieten Rosenmattpark mussten Fr. 285, für die von der Kantonspolizei den Zuschauern und den teilnehmenden Polizeifunktionären offerierte Verpflegung Fr. 2287, für die notwendigen Elektro- und Beleuchtungsinstallationen Fr. 562.40 und für die Miete eines Helikopters Fr. 1627.45 ausgelegt werden. Zum Helikoptereinsatz ist anzumerken, dass ohnehin jährliche Helikopterübungen mit der Seepolizei durchgeführt werden. Nicht gesondert ausgewiesen werden können die Personalkosten; einige der teilnehmenden Polizistinnen und Polizisten haben während ihrer Freizeit an der Veranstaltung teilgenommen, andere wären sonst ihrer angestammten Arbeit nachgegangen. Es ist hierzu festzuhalten, dass sich dies bei den Vorführungen im

Rahmen der Vereidigung gleich verhält und auch Trainingseinheiten von nach dem Milizprinzip bestückten polizeilichen Spezialeinheiten während der Arbeitszeit erfolgen bzw. die eingesetzten Polizistinnen und Polizisten an ihrem Arbeitsplatz vorübergehend fehlen.

Es bestehen keine entsprechenden Aufstellungen, die über die Anzahl und die Kosten von Anlässen in den vergangenen fünf Jahren Auskunft geben. Die eingangs erwähnte Öffentlichkeitsarbeit schliesst ein, dass die Kantonspolizei ausserhalb der erwähnten Veranstaltungen im Rahmen der Vereidigung und regional bedeutsamen Ausstellungen auch grössere Vorführungen in der hier zur Frage stehenden Art durchführt. Allerdings können solche nach dem Gesagten weder regelmässig noch innerhalb kurzer Abstände erfolgen. Ein konkretes Projekt besteht zurzeit nicht.

Medizinhistorisches Institut und Medizinhistorisches Museum der Universität Zürich

KR-Nr. 383/2003

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) und Stefan Feldmann (SP, Uster) haben am 1. Dezember 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen des Kantons muss in vielen Bereichen, insbesondere auch im Bildungsbereich, mit einem grossen Leistungsabbau gerechnet werden. Der Regierungsrat muss sich konkret die Frage stellen, welche Leistungen sich der Kanton zum jetzigen Zeitpunkt noch leisten will und leisten kann, welche Leistungen notwendig und welche wünschbar sind. Die Universität Zürich unterhält an ihren Fakultäten rund 140 Institute und Museen, und es stellt sich die Frage, ob sie alle in Zeiten eines von bürgerlicher Seite erzwungenen Sparzwanges das Kriterium der Notwendigkeit erfüllen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Sparmassnahmen eine Schliessung des Medizinhistorischen Institutes beziehungsweise des Museums in Betracht gezogen?
2. Wenn nicht, wie begründet der Regierungsrat die Notwendigkeit des Instituts und insbesondere des Museums?

3. Wie setzt sich das Gesamtbudget des Instituts und des Museums zusammen (staatliche Gelder, Drittmittel und Personalkosten)?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Universität hat als öffentlichrechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit einen vom Gesetzgeber gewollten hohen Grad an Autonomie. Im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen des Sanierungsprogramms 04 hat der Regierungsrat der Universität eine betragsmässige Vorgabe gemacht und diese nicht an konkrete Einzelmassnahmen geknüpft. Dieses Vorgehen folgt aus dem Umstand, dass für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen in der Regel der Universitätsrat zuständig ist. Dies gilt auch für das Medizinhistorische Museum als Teil des gleichnamigen Instituts, denn der Universitätsrat entscheidet über die Schaffung, Umwandlung und Aufhebung von Instituten in abschliessender Zuständigkeit (§ 29 Abs. 3 Ziffer 10 des Gesetzes über die Universität Zürich [LS 415.11]).

Die Universität unterhält gegenwärtig zehn öffentlich zugängliche Museen. Für diese wird kein Eintritt erhoben in der Meinung, dass es sich dabei um eine Art Schaufenster des universitären Wissenschaftsbetriebs handelt, woran auch die Allgemeinheit teilhaben soll. Das 1990 neu gestaltete Medizinhistorische Museum mit seinen regelmässigen Wechelausstellungen weist jährliche Besucherzahlen zwischen 10'000 und 15'000 auf.

Das Medizinhistorische Institut und Museum geht zurück auf eine 1932 durch den Kanton Zürich aufgekaufte umfangreiche Objektsammlung sowie auf den 1951 gegründeten medizinhistorischen Lehrstuhl mit entsprechender Bibliothek. Die Sammlung umfasst gegen 100'000 Gegenstände und ist damit die weltweit grösste Universitätssammlung ihrer Art. Auch die Bibliothek mit rund 150'000 Einheiten sowie Archiv und Bildersammlung sind einzigartig. Diese Sammlungen benötigen Unterhalt und Pflege unabhängig von ihrer Angliederung an das Medizinhistorische Institut und Museum.

Die Lohnkosten des Medizinhistorischen Instituts und des Museums betragen bei 5,6 Planstellen Fr. 550'000. In diesen Zahlen nicht inbegriffen sind Stelle und Lohnkosten des Institutsdirektors, die – wie bei allen Professorinnen und Professoren der Universität – nicht im Institutsbudget enthalten sind. Hinzu kommen 1,1 Drittmittelstellen, 3,3

Stellen aus dem Ergänzenden Arbeitsmarkt des Sozialdepartements der Stadt Zürich sowie neun unbezahlte freie wissenschaftliche Mitarbeiter und drei unbezahlte freiwillige Helfer. Das Betriebsbudget betrug im Jahr 2003 Fr. 195'000, wobei dem Museumsbereich, einschliesslich Entlohnung der Aufsichtspersonen, etwa die Hälfte zufällt. Neuanschaffungen und Restaurationen sind lediglich durch Einwerben von Drittmitteln möglich. Das Medizinhistorische Museum hat seit 1985 Drittmittel in der Höhe von 2,1 Mio. Franken einbringen können, der seit 2001 bestehende Archivbereich solche von Fr. 215'000. Ohne diese Zusatzanstrengungen wäre es nicht möglich gewesen, Ausstellungen und Buchprojekte zu verwirklichen, Restaurationen vorzunehmen oder Neuankäufe von medizinhistorischen Objekten zu tätigen.

Der Airbus A340 – eine Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner oder für die Aktionärinnen und Aktionäre?

KR-Nr. 389/2003

Thomas Hardegger (SP, Rümliang) hat am 8. Dezember 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Seit dem 8. Juli 2003 steht das neue Flaggschiff der Swiss, der Airbus A340-313, im Linienbetrieb im Einsatz. Den besorgten Anwohnerinnen und Anwohnern ist der vierstrahlige Langstreckenjet, wegen seines tiefen Überfluges über die Wohngebiete nach dem Start, schnell aufgefallen. Die niedrige Flughöhe wirkt bedrohlich, und die geringere Lärmbelastung, die versprochen wurde, ist wegen der geringen Überflughöhe kaum spürbar.

Abklärungen haben ergeben, dass der A340 über eine schwache Steigleistung verfügt; so schwach, dass er in den Nachtrandstunden unter Vollast bei Starts nach Norden die vorgeschriebene Flughöhe von 3500 Fuss bei 4 Meilen ab Pistenende nicht erreicht. Um den A340 in den Nachtrandstunden einsetzen zu können, muss die Nutzlast reduziert werden.

Die «Investition in die Zukunft der Swiss» erweist sich wegen ihrer Leistungsschwäche als eine bedrohliche neue Lärmbelastung oder aber als eine wirtschaftliche Belastung für die Swiss.

Es stellen sich Fragen zu Mutmassungen und Gerüchten um die Beeinträchtigung der Sicherheit, um die Wirtschaftlichkeit wie auch um die Immissionen in der Flughafenregion.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass der Airbus A340 beim Start eine längere Beschleunigungsstrecke braucht und über eine schwache Steigleistung verfügt?
2. Ist es richtig, dass der Airbus A340 in den Nachtrandstunden nicht voll besetzt werden kann, weil er sonst die vorgeschriebene Mindestüberflughöhe nicht erreicht?
3. Könnte der Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) eine Reglementsänderung beantragen, die einen tieferen Überflug der Wohngebiete im Norden auch in den Nachtrandstunden erlaubt oder die Startsperrung nach Süden ab 21.00 Uhr aufhebt?
4. Macht der Regierungsrat von seinem Weisungsrecht gemäss Flughafengesetz § 19 Gebrauch, das unnötige Lärmbelastung durch die Betriebsreglementsänderung verhindert werden soll?
5. Welche Rechtsmittel bestehen gegen die Änderung solcher Reglemente? Werden die Gemeinden und der Schutzverband angehört? Wird das Reglement öffentlich aufgelegt?
6. Wie wird die zusätzliche Lärmbelastung gewertet? Wird mit der zu ersetzenden MD11 verglichen oder mit dem A340 mit einer Nutzlast, die die vorgeschriebene Flughöhe erreicht?
7. Wie setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass die Flughafen AG die Lärmgebühren so erhöht, dass es sich für die Fluggesellschaften lohnt, die Fluglärmbelastung so gering zu halten, wie das heute technisch möglich ist?
8. Wie wertet der Regierungsrat – der Kanton ist doch ein bedeutender Aktionär der Swiss – die Wahl des A340 als neues Langstreckenflugzeug?
Wie beurteilt er grundsätzlich die Flugzeug-Beschaffungspolitik des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung angesichts der Restrukturierung und des schleppenden Geschäftsganges?
9. Haben die Verzögerungen beim Embraer-Beschaffungsprogramm (die Presse berichtete von technischen Problemen) mit vergleichbaren Problemen zu tun?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Vorliegend werden verschiedene Fragen operationeller und flugtechnischer Art aufgeworfen, zu deren Beantwortung in erster Linie die Flughafen Zürich AG (FZAG) als Flughafenhalterin und die Swiss als Betreiberin des Airbus A340-300 zuständig und in der Lage sind. Deren Stellungnahmen kann im Wesentlichen Folgendes entnommen werden:

Swiss weist darauf hin, dass die von ihr eingesetzten Flugzeuge vom Typ Airbus A340-300 mit den Triebwerken CFM56-5C4/P zu den weltweit neuesten Flugzeugtypen gehörten und dem derzeit höchsten Stand der Technik entsprächen, insbesondere in Bezug auf Lärmverminderung und Treibstoffeffizienz. Der A340-300 erfülle, wie im Übrigen auch alle anderen Flugzeuge der Swiss-Flotte, bereits heute die Lärmemissionsgrenzwerte des neuesten, von der ICAO (International Civil Aviation Organization) geschaffenen, so genannten Kapitel 4, das per 1. Januar 2006 für neu zugelassene Flugzeuge gelten werde. Zudem verbräuche der A340-300 rund 10% weniger Kerosin pro angebotenen Tonnenkilometer, was vorab einen geringeren Schadstoffausstoss (insbesondere an NO_x, Stickoxid) zur Folge habe. Swiss räumt ein, dass die Steigleistung ihres A340-300, verglichen mit derjenigen der MD11 mit den Triebwerken PW4462, etwas geringer sei. Grundsätzlich hätten Flugzeuge mit vier Motoren eine geringere Steigleistung als solche mit drei Motoren und diese wiederum eine geringere als zweimotorige. Dies rühre daher, dass bei jedem Flugzeug ein sicherer Start auch beim Ausfall eines Triebwerkes gewährleistet sein müsse. Ein dreistrahliger Flugzeug wie die MD11 sei deshalb sozusagen um 33%, ein vierstrahliger wie der A340-300 um 25% «übermotorisiert». Selbstverständlich erfülle aber auch der A340-300 hinsichtlich seiner Steigleistung ohne Einschränkungen und Vorbehalte sämtliche gesetzlichen Zertifizierungserfordernisse. Was die Beschleunigungsstrecke eines Flugzeuges betreffe, so sei diese abhängig von verschiedenen Faktoren wie z.B. vom Gewicht, vom Wetter und vom Pistenzustand. Bei maximalem Abfluggewicht und bei 6° C Aussentemperatur betrage die Startstrecke für einen A340-300 etwa 2700 m, für eine MD11 rund 3300 m.

Die FZAG bestätigt in ihrer Stellungnahme die Ausführungen der Swiss und weist aus operationeller Sicht auf Folgendes hin: Auf Grund seines, verglichen mit der MD11 geringeren Steigwinkels sei der A340-300 bei Vollast und wärmeren Temperaturen nicht in der Lage, bei 4 nauti-

schen Meilen (etwa 7400 m) ab dem neben der Kreuzung der Piste 10/28 mit der Piste 16/34 gelegenen UKW-Drehfunkfeuers Kloten (VORKLO) eine Höhe von 3500 Fuss (etwa 1050 m) über Meer zu erreichen. Gemäss dem entsprechenden, heute im AIP (Aeronautical Information Publication) Schweiz publizierten Abflugverfahren für Piste 34 bestehe indessen keine Vorschrift, wonach ein Flugzeug bei 4 nautischen Meilen ab dem UKW-Drehfunkfeuer Kloten zwingend eine Höhe von 3500 Fuss aufweisen müsse. Die heute publizierten Startverfahren würden von der A340-300 eingehalten.

Soweit die Stellungnahmen der Swiss und der FZAG zu den technischen Daten des A340-300 und den operationellen Aspekten seines Einsatzes. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Durchführungsverordnung der Bundesrepublik Deutschland vom 4. April 2003 zur Benützung des süddeutschen Luftraums ein rechtzeitiges Abdrehen der Flugzeuge vor der deutschen Grenze erfordert. Deshalb ist ein neues Abflugverfahren besonders für den Airbus A340 vorgesehen, das ermöglicht, dass Flugzeuge von diesem Typ den Kurvenflug bereits bei 4 nautischen Meilen einleiten können, unbesehen der dannzumal erreichten bzw. nur unter Beachtung der aus Sicherheitsgründen (Hindernisfreiheit) erforderlichen Höhe.

Zur Frage der lärmässigen Auswirkungen dieser neuen Abflugroute hat die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt, Dübendorf (EMPA), ein Gutachten erstellt. Dabei hat sie die Lärmbelastung der MD11 mit derjenigen des Airbus A340-300 verglichen. Die EMPA kommt zum Schluss, dass der Airbus A340-300 auch bei maximalem Abfluggewicht trotz geringerer Steigleistung wegen seiner lärmgünstigeren Triebwerke am Boden eine geringere Lärmbelastung verursacht als die MD11. «Direkt unterhalb der Flugbahn beträgt die Pegeldifferenz 2 bis 3 dB und nimmt querab zur Flugbahn weiter zu. In einer Entfernung von 4 km querab zur Flugbahn beträgt die Differenz bis zu 8 dB. Einzig nach einer Flugdistanz von etwa 8 km wurden für beide Flugzeuge unmittelbar unterhalb der Flugbahn praktisch dieselben Pegel berechnet.» Zusammenfassend hält die EMPA Folgendes fest: «Da die ermittelte Pegeldifferenz zwischen der Lärmbelastung des A340 und der MD11 mehrheitlich bedeutend mehr als 2 dB beträgt, kann auch unter Berücksichtigung der Berechnungsunsicherheit eine erhöhte Lärmbelastung durch den A340 gegenüber der MD11 praktisch ausgeschlossen werden.» Daraus folgt, dass die neue Abflugroute von Piste 34 keine Änderung des Betriebsreglements «mit wesentlichen

Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung» im Sinne der §§10 und 19 Abs. 1 des Flughafengesetzes (LS 748.1) darstellt.

Zu den verfahrensrechtlichen Aspekten von Betriebsreglementsänderungen nimmt das BAZL wie folgt Stellung: «Das Betriebsreglement und seine Änderungen müssen nach der Beschlussfassung durch den Flugplatzhalter – im vorliegenden Fall die Flughafen Zürich AG – dem BAZL zur Genehmigung unterbreitet werden. Wenn die Änderung wesentliche Auswirkungen auf die Lärmbelastung hat, müssen die betroffenen Kantone angehört und das Gesuchsdossier öffentlich aufgelegt werden. Während der Auflage können die Betroffenen beim BAZL Einsprache erheben. Gemeinden und Schutzorganisationen werden nicht angehört, sondern müssen zur Wahrung ihrer Interessen ebenfalls Einsprache erheben. Wenn das BAZL das Reglement bzw. die Änderung genehmigt, kann der Entscheid bei der Rekurskommission des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK mittels Beschwerde angefochten werden. Deren Entscheid unterliegt der Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht. Für die rechtliche Beurteilung relevant ist einzig eine allfällige Veränderung der massgebenden Belastungsgrenzwerte nach der LSV (Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986, SR 814.41). Ein Vergleich von Einzelereignissen ist in der LSV nicht vorgesehen – die Fluglärmbelastung ist über den massgebenden Zeitraum zu mitteln (06–22 Uhr: über 16 Std., 05–06, 22–23, 23–24 Uhr: je über 1 Std.). Verglichen werden die so berechneten Lärmkurven ohne und mit der geplanten Änderung. Nur wenn sich die Grenzwertkurven (Leq) um mindestens 1 dB(A) verschieben, ist eine wahrnehmbare Veränderung der Lärmbelastung anzunehmen.»

Nachdem die Untersuchungen der EMPA wie erwähnt gezeigt haben, dass Starts des A340 auf Piste 34 im Vergleich mit jenen der MD11 zu keiner Fluglärmmehrbelastung führen werden, ist davon auszugehen, dass das BAZL die beantragte Reglementsänderung nicht öffentlich auflegen wird.

Die FZAG passt das Lärmgebührenmodell des Flughafens Zürich periodisch an. Dabei werden die in Zürich verkehrenden Strahlflugzeuge auf Grund ihrer vor Ort gemessenen «Lärmigkeit» den Klassen I bis V zugeteilt (in Klasse I sind die lautesten, Klasse V die lärmgünstigsten Flugzeugtypen; die zusätzlich zur Landegebühr erhobenen, derzeit gültigen Lärmzuschläge betragen: Klasse I: Fr. 1000, Klasse II: Fr. 600,

Klasse III: Fr. 400, Klasse IV: Fr. 200, Klasse V: gebührenfrei). Das Zürcher Lärmgebührenmodell wurde letztmals per 1. April 2000 überarbeitet und angepasst. Neu wurden damals auch so genannte Nachtlärmgebühren eingeführt, die zusätzlich zu den ordentlichen Lärmgebühren erhoben werden und sich je nach Klassenzuteilung von 22.00 Uhr an pro halbe Stunde verdoppeln. Der Flughafen Zürich verfügt damit über ein Lärmgebührenmodell, das weltweit einzigartig sein dürfte. Für die Luftverkehrsgesellschaften schafft das Gebührenmodell einen Anreiz, im Verkehr von und nach Zürich die jeweils lärmgünstigsten Maschinen ihrer Flotte einzusetzen. Der Erfolg des Modells zeigt sich daran, dass der Anteil der Lärmklasse-V-Flugzeuge seit Jahren im Steigen begriffen ist. Zurzeit besteht kein Handlungsbedarf, das Gebührenmodell zu überarbeiten.

Die Frage, ob die Wahl der A340-300 als Nachfolgemodell der MD11 richtig war, ist in erster Linie von Swiss zu beantworten. Die Gesellschaft nimmt dazu im Wesentlichen wie folgt Stellung: «Die Einführung der A340 ist auch aus heutiger Sicht ein richtiger Entscheid, und zwar sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter ökologischen Aspekten. Swiss konnte sich bei ihrer Entscheidung zu Gunsten des A340-300 auf mehrjährige Untersuchungen der Swissair stützen, die ebenfalls beabsichtigt hatte, die MD11 durch Maschinen vom Typ A340 zu ersetzen. Der Entscheid der Swiss, die MD11 abzulösen, hatte ökonomische Gründe, da Flugzeuge der neueren Generation deutlich tiefere Betriebs- und Wartungskosten verursachen. So verbrennt eine A340-300 etwa 10% weniger Kerosin pro angebotenen Tonnenkilometer, emittiert weniger Schadstoffe und ist weniger laut. Die MD11-Flotte der Swiss war gegenüber der entsprechenden Flotte der Swissair von Anfang an deutlich kleiner. Die Anzahl der von Swiss bestellten A340-300 wiederum ist nochmals kleiner als die noch abzulösenden Maschinen vom Typ MD11. Die Finanzierung der bestellten A340-300 ist sicher gestellt.»

Der Regierungsrat hat keinen Anlass, diese Ausführungen in Zweifel zu ziehen.

Die Swiss wird die Flugzeuge ihrer Regionalflotte (Saab 2000, Avro RJ 85 und 100 [Jumbolino]) durch Maschinen des brasilianischen Flugzeugherstellers Embraer (ERJ 145 und 170) ersetzen. Zum Embraer-Beschaffungsprogramm nimmt die Swiss wie folgt Stellung: «Die vom Flugzeughersteller Embraer bekannt gegebenen technischen Probleme bei der Zertifizierung des neuen Modells EMB-170 haben absolut

nichts zu tun mit der Steigleistung des Flugzeuges und schon gar nicht mit der Bestellung durch die Swiss. Der Umfang der Bestellung wurde von der Swiss aus finanzpolitischen Gründen reduziert. Ausserdem konnte die Lieferung dieser Flugzeuge angesichts der Verzögerungen bei der Erstzulassung hinausgeschoben werden, was finanzpolitisch ebenfalls sinnvoll war. Diese Entscheidungen können in keiner Weise mit dem Entscheid zur Ablösung der MD11 durch den A340-300 verglichen werden.»

Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden

KR-Nr. 394/2003

Cécile Krebs (SP, Winterthur) hat am 9. Dezember 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Am 30. November 2003 hat das Volk der Änderung der Kantonsverfassung über die Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden zugestimmt. Der neue Art. 48 KV lautet:

«Öffentliche Aufgaben werden vorrangig von den Gemeinden wahrgenommen, wenn sie diese ebenso zweckmässig erfüllen können wie der Kanton. Dabei gewährt das kantonale Recht den Gemeinden die Handlungsspielräume, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind.»

In der gleichen Volksabstimmung wurde die Handänderungssteuer abgeschafft und damit den Gemeinden jährliche Einnahmen von rund 120 Millionen Franken entzogen, was deren Handlungsspielräume bei der Aufgabenerfüllung erheblich einschränkt. Als Konsequenz aus diesen beiden Volksabstimmungen ergibt sich, dass der Regierungsrat den Gemeinden bei der Festsetzung ihrer Gebühren einen deutlich grösseren Handlungsspielraum einräumen muss. Insbesondere im Bereich der Gebühren im Bauwesen, bei den Gemeindeammannämtern und beim Gastgewerbe (§ 1 Ziffer E, G und H der Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden) muss es für die Gemeinden möglich sein, kostendeckende Gebühren zu erheben.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Ist der Regierungsrat bereit, den Gemeinden auch bei der Festsetzung der Gemeindegebühren die Handlungsspielräume einzuräumen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind?

2. Ist er bereit, die Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden so anzupassen, dass die Gebühren in Bereichen, die den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern einen besonderen Nutzen aus einer Verwaltungshandlung ziehen, zu kostendeckenden Preisen festgesetzt werden können, soweit dies aus sozialen Gründen verantwortbar ist?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Die Anfrage geht vom Grundgedanken aus, dass die Gemeinden den Ausfall von Steuereinnahmen, der aus der Abschaffung der Handänderungssteuer entsteht, durch eine Erhöhung der Gebühreneinnahmen kompensieren sollen. Dabei wird übersehen, dass die Gemeinden bei der Festlegung von Gebühren für Dienstleistungen der kommunalen Verwaltungen nicht einfach frei sind, sondern an die verfassungsrechtlichen Prinzipien der Kostendeckung und der Äquivalenz sowie an die entsprechenden kantonalen und kommunalen Bestimmungen gebunden sind. Das Kostendeckungsprinzip verlangt, dass der Gesamtertrag der Gebühren die gesamten Kosten des betreffenden Verwaltungszweiges nicht übersteigen darf (BGE 126 I 180). Nach dem Äquivalenzprinzip muss die Höhe der Gebühr im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis stehen zum Wert, den die staatliche Leistung für den Gebührenpflichtigen hat (BGE 121 I 230). Nach dem Grundsatz der Verursacherfinanzierung haben die Nutzniessenden besonderer Leistungen in der Regel die zumutbaren Kosten zu tragen, wobei auf die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen ist (siehe § 139 Gemeindegesetz [GG; LS 131.1] in Verbindung mit § 8 Finanzhaushaltsgesetz [LS 611]).

Gemäss §63 Abs. 1 GG beziehen die Gemeindebehörden für ihre Amtstätigkeit Gebühren nach einer vom Regierungsrat zu erlassenden Verordnung. Die Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (GebV, LS 681) regelt unter anderem die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die allgemeine Verwaltung und die besonderen Verwaltungszweige, wie sie in der Anfrage angesprochen werden. Die festgelegten Gebührenrahmen orientieren sich am Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip (vgl. H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 3. A., §63 N. 2.1.3). Der Regierungsrat passte den Gebührenrahmen dieser Verordnung letztmals am 19. Dezember 2001 den aktuellen Verhältnissen an. Er ist seit dem 1. Februar 2002 in Kraft.

Auf Anregung der Gemeinden wurden die Höchstbeträge bei der Einwohnerkontrolle, beim Bauwesen und beim Gastgewerbe der Kostenentwicklung angepasst und beträchtlich angehoben. So wurde beispielsweise die Höchstgebühr bei der Prüfung von Baugesuchen von Fr. 12'000 auf Fr. 20'000 erhöht, weil sich die Bewilligungsverfahren in Anbetracht der hohen Regelungsdichte im formellen und materiellen Baurecht immer aufwendiger gestalten. Zusätzlich wird den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, in besonderen Fällen die Gebühren über die in der Verordnung festgesetzten Höchstbeträge hinaus angemessen zu erhöhen (§ 5 Abs. 2 GebV). Bei der konkreten Festlegung der Gebühr innerhalb des verhältnismässig weit gespannten Gebührenrahmens verfügen die Gemeinden über Ermessen, wobei der konkrete Aufwand, die Bedeutung des Geschäfts und der Nutzen für die gebührenpflichtige Person zu berücksichtigen sind (vgl. § 5 Abs. 1 GebV). Damit hat der kantonale Gesetzgeber die Voraussetzungen geschaffen, dass die Gemeinden ihren Aufwand im Sinne des Verursacherprinzips weiterverrechnen können. Es sind keine Gründe ersichtlich, die eine Revision der Gebührenverordnung im Sinne der Anfrage erforderlich machen. Auch aus dem Subsidiaritätsgrundsatz, wie er neu in Art. 48 Kantonsverfassung enthalten ist, lässt sich nichts anderes ableiten: Die geltende kantonale Gebührenverordnung gewährt den Gemeinden mit der Festlegung eines grosszügigen Gebührenrahmens die Handlungsspielräume, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Es bedarf zweifellos grosser Anstrengungen seitens der Gemeinden, um die Laufende Rechnung ab dem Jahre 2005 trotz den Ausfällen von insgesamt 120 Mio. Franken im Gleichgewicht zu halten. In erster Linie sind Leistungen und deren Standards neu zu beurteilen, Ausgaben auf das Notwendige zu beschränken und eine Senkung des Aufwandes anzustreben. Im Weiteren haben es die Gemeinden in der Hand, die Gebühren für Leistungen der Verwaltung so festzusetzen, dass sie den durch das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip gesetzten Rahmen möglichst ausnützen. Da anzunehmen ist, dass die meisten Gemeinden das Prinzip der Verursacherfinanzierung bereits heute anwenden, dürften die zusätzlichen Gebühreneinnahmen allerdings bescheiden ausfallen und die Ausfälle bei der Handänderungssteuer bei weitem nicht aufwiegen.

Unrealistische kommunale Strassenplanungen

KR-Nr. 395/2003

Willy Germann (CVP, Winterthur), Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon) und Bernhard Egg (SP, Elgg) haben am 9. Dezember 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Die Gemeindeversammlung Zell hat kürzlich auf Antrag des Gemeinderates Kredite für Studien von Strassenplanungen im Ortskern Kollbrunn bewilligt. Der Antrag des Gemeinderates beruht offenbar auf Absprachen mit der Baudirektion in Sachen Bau einer Bahnunterführung zwecks Umfahrung des Dorfkerns Kollbrunn. An der Gemeindeversammlung wurde glücklicherweise auch die Studie einer Variante ohne Bahnunterführung verlangt.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Welche Absprachen zwischen der Gemeinde Zell und der Baudirektion bestehen, dass sich der Gemeinderat offenbar veranlasst sieht, schon jetzt Strassenplanungen und Umgestaltungen des Ortskerns Kollbrunn in Angriff zu nehmen?
2. Wie begründet der Regierungsrat die hohe Priorisierung der so genannten Umfahrung Kollbrunn, insbesondere im Vergleich mit anderen – viel stärker – mit Durchgangsverkehr belasteten Ortschaften?
3. Bestehen Untersuchungen über das Verkehrsaufkommen in Kollbrunn und die Verkehrsströme? Wie lauten die Ergebnisse?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen für den Verkehr in der Region, wenn in Kollbrunn tatsächlich eine Unterführung gebaut würde? Teilt er die Bedenken, dass andere Dörfer, wie beispielsweise Weisslingen, mit vermehrtem Durchgangsverkehr zu rechnen hätten?
5. Ist der Regierungsrat angesichts der Tatsache, dass bei realistischer Betrachtung der Finanzlage in absehbarer Zukunft keinerlei Mittel für eine Ortsumfahrung Kollbrunn beziehungsweise eine Bahnunterführung zur Verfügung stehen werden, der Auffassung, planerische Vorleistungen der Gemeinde Zell (notabene eine Gemeinde mit Anspruch auf Steuerfussausgleich) seien zu verantworten?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Gemeinde bei der Planung einer adäquaten Verbesserung der Situation im Ortskern Kollbrunn ohne kostspielige Bahnunterführung zu unterstützen?
7. Werden auf Grund von Absprachen mit der Baudirektion in weiteren Gemeinden solche Vorleistungen erbracht?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Das Vorhaben Bahnunterführung Kollbrunn ist keine Ortsumfahrung, sondern bezweckt die Aufhebung des SBB-Niveauübergangs der Dorfstrasse S-5 im Bahnhofareal. Die Massnahme soll die Verkehrssicherheit Strasse/Schiene und die Betriebssicherheit des SBB-Stationsbetriebs (Zugskreuzung) verbessern.

Die planerischen Voraussetzungen der Strassenverlegung wie der Eintrag im regionalen Verkehrsplan, die Randbedingung im Quartierplan zur Bereichsabgrenzung und die Festlegung von Baulinien sind erfüllt. Das Projekt ist das Ergebnis einer langjährigen Planung, die im Einvernehmen mit dem Gemeinderat ausgeführt wurde.

In der Strategie Ortsumfahrungen ist das Objekt Kollbrunn aufgeführt. Diese nahm der Regierungsrat am 21. November 2001 zur Kenntnis. Die Öffentlichkeit wurde über die Medien informiert.

Durch die Einstufung des Objekts Kollbrunn im Handlungsfeld B (wie weitere vier Objekte) wurde ein weiterer Planungsschritt in Form eines Vorprojekts ausgelöst. Diese Arbeiten sind nun im Gange. Eine Bauausführung vor etwa fünf Jahren steht derzeit nicht zur Diskussion. Für die Kreditbewilligung ist der Kantonsrat zuständig.

Mit der Aufhebung des Niveauübergangs ist eine Umgestaltung des Bahnhofareals wie auch des verbleibenden Strassenraums möglich. Die Planung seitens der Gemeinde für diesen Bereich wurde einvernehmlich zwischen Tiefbauamt und Gemeinderat vereinbart, und die Bevölkerung wurde an einer öffentlichen Veranstaltung orientiert. An der Gemeindeversammlung wurden die notwendigen Projektierungskredite bewilligt.

Nach dem Bericht über die Dringlichkeitsreihung der Ortsumfahrungen hat die Verlegung Kollbrunn eine gute Kostenwirksamkeit und zusätzliche kantonale Bedeutung. Die Strassenverlegung erzielt einen positiven Nutzen und weist gleichzeitig nur einen geringen Flächenbedarf (rund 2000 m²) auf. Im Rahmen eines genehmigten Quartierplanes wurden zudem verbindliche Verpflichtungen zur Verlegung eingegangen. Mit der Massnahme zur Trennung von Strasse und Schiene kann gleichzeitig der Rückstau auf der Staatsstrasse vor den geschlossenen Schranken vermieden werden.

Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) auf den betroffenen Staatsstrassen weist folgendes Aufkommen auf:

Tösstalstrasse: Seite Winterthur = 12 000 Fahrzeuge, Seite Rikon = 8000 Fahrzeuge

Dorfstrasse: nördlich der SBB = 2500 Fahrzeuge, südlich den SBB = 5500 Fahrzeuge

Die Rückstaulängen bei geschlossener Barriere betragen 50 bis 100 m. Zahlen über den internen Ziel- und Quellverkehr (Gebiet Bahnhof) liegen nicht vor.

Die regionalen Auswirkungen auf das Verkehrsverhalten der Automobilisten infolge der Aufhebung des SBB-Niveauübergangs werden als gering eingestuft. Die Bauentwicklung von Kollbrunn und der näheren Umgebung sowie die allgemeine Verkehrszunahme sind bekannt. Es ist jedoch wegen der geplanten Verlegungsmassnahme kein wesentlicher Mehrverkehr in der Region Tösstal zu erwarten.

Die planerischen Vorleistungen der Gemeinde im Hinblick auf die Abklassierung der Dorfstrasse erfolgten im Einvernehmen mit der Baudirektion und sind durchaus verantwortbar. Zuständig für die Belange der Gemeindestrassen ist im Übrigen die Gemeinde selber.

Die einvernehmliche Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Baudirektion im Hinblick auf eine Verbesserung der Situation im Ortskern Kollbrunn – mit oder ohne Unterführung – ist gewährleistet. Ein Verzicht auf eine Bautätigkeit (Nullvariante) ist bei jeder Projektierung möglich. Der Entscheid über Ausführung fällt erst mit dem Kreditabschluss.

Die im Handlungsfeld B der Strategie Ortsumfahrungen liegenden Objekte werden objektspezifisch behandelt. Aus finanziellen Gründen sind derzeit lediglich Zweckmässigkeitsbeurteilungen für die Ortszufahrt Greifensee, die Lorenstrasse in Uster und den Waidhaldetunnel Zürich im Gange. Ein direkt vergleichbares Objekt gibt es nicht. Vorleistungen wie in Kollbrunn von weiteren Gemeinden sind demnach nicht bekannt.

*Süd- und Ostanflüge im neuen Betriebsreglement der Unique
KR-Nr. 396/2003*

Peter Anderegg (SP, Dübendorf) hat am 9. Dezember 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Bis Ende 2003 muss Unique Zürich Airport das neue, provisorische Betriebsreglement beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) einreichen. Darin sind unter anderem die auf Grund der deutschen Verordnung geänderten An- und Abflugrouten während der Nachtzeit geregelt. Hier interessieren vor allem die Anflugverfahren – Stichwort neue Süd- und zusätzliche Ostanflüge. Die Anflüge in den Abendrandstunden erfolgen in der Regel auf Piste 28 (Ost), Anflüge in den Morgenstunden in der Regel auf Piste 34 (Süd). Ausnahmsweise können Anflüge auf die Piste 28 auf der Piste 34 durchgeführt werden und umgekehrt. Ich nehme an, dass vor allem die Witterungsverhältnisse für die Wahl der Piste ausschlaggebend sind. Es werden allerdings in den letzten Tagen zunehmend Abendanflüge ohne ersichtlichen Grund auf die Piste 34 ausgeführt.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat an:

1. Was versteht Unique unter den Begriffen «in der Regel» und «ausnahmsweise»?
2. Welche Witterungsverhältnisse begründen welche Pistenwahl?
3. Welche weiteren Gründe erlauben Ausnahmen von der Regelpiste?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Der Regierungsrat hat in jüngster Zeit verschiedentlich ausgeführt, dass die zusätzlichen Anflüge aus Osten auf Piste 28 und die neuen Landungen aus Süden auf Piste 34 zu den ausgedehnten Sperrzeiten über Süddeutschland so lange unumgänglich sind, als die einseitige Verordnung Deutschlands vom 4. April 2003 rechtlich Bestand hat oder diese Landungen nicht durch alternative Anflugverfahren aus Norden abgelöst werden können (siehe Stellungnahme vom 11. Dezember 2003 zum Postulat KR-Nr. 263/2003 und dortige Hinweise).

Im Hinblick auf die betriebliche Umsetzung der einseitigen Verordnung Deutschlands hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) auf Antrag der Flughafen Zürich AG (FZAG) im Laufe des Jahres 2003 die entsprechenden Änderungen des Betriebsreglements für den Flughafen Zürich genehmigt. Die jüngste Anpassung datiert vom 23. Juni 2003. Dabei wurde Art. 33bis des Betriebsreglements in folgendem Wortlaut genehmigt:

«Von 21.00 Uhr bis 06.00 Uhr erfolgen Landungen auf die Piste 28, in Ausnahmefällen auf die Piste 34. Von 06.00 bis 07.08 Uhr erfolgen Landungen in der Regel auf die Piste 34, ausnahmsweise auf die Piste 28. Sind die in der aktuellen Fassung der 213. Durchführungsverordnung zur Luftverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland genannten Bedingungen erfüllt, erfolgen Landungen auf die Piste 14 oder auf die Piste 16. Vorbehalten bleibt Absatz 2.

An Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen gemäss der aktuellen Fassung der 213. Durchführungsverordnung zur Luftverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland erfolgen Landungen in der Zeit von 07.08 bis 09.08 Uhr in der Regel auf Piste 34, ausnahmsweise auf die Piste 28; von 20.00 bis 21.00 Uhr auf die Piste 28, in Ausnahmefällen auf die Piste 34. Sind die in der aktuellen Fassung der 213. Durchführungsverordnung zur Luftverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland genannten Bedingungen erfüllt, erfolgen Landungen auf die Piste 14 oder auf die Piste 16.»

Die Volkswirtschaftsdirektion hat die Flughafenhalterin um eine Stellungnahme zur Handhabung der Begriffe «in der Regel» und «ausnahmsweise» in der Praxis gebeten. Dieser ist im Wesentlichen Folgendes zu entnehmen:

«Gemäss den heute zu beachtenden Einschränkungen in der Benutzung des süddeutschen Hoheitsgebietes sind während der deutschen Sperrzeiten keine Anflüge von Norden her auf die Pisten 14 und 16 möglich. Der während dieser Sperrzeiten Zürich anfliegende Luftverkehr wird gemäss dem gültigen sowie dem beim Bund eingereichten vorläufigen Betriebsreglement wie folgt abgewickelt:

- am Morgen erfolgen die Landungen in der Regel auf die Piste 34;
- am Abend und in der Nacht erfolgen die Landungen in der Regel auf die Piste 28.

Ausnahmen von dieser Regel werden notwendig, wenn die prioritär zu benutzende Piste auf Grund spezieller Witterungsverhältnisse und/oder aus technischen Gründen nicht benutzt werden kann. In erster Linie sind die Windverhältnisse massgebend für die Zuteilung einer bestimmten Start- oder Landepiste. Bei Westwindlagen kann am Flughafen Zürich – unabhängig von den deutschen Einschränkungen – nur auf die Piste 28 gelandet werden. Bei Bisenlagen kann während der deutschen Sperrzeiten nur auf die Piste 34 gelandet werden (morgens und abends). Darüber hinaus ist für die Landung grosser Flugzeuge die ver-

fügbare Landedistanz ein Zuteilungskriterium. Bei nasser Piste ist die verfügbare Landedistanz der Piste 28 für grosse Flugzeuge zu kurz.

Falls die von Deutschland erlassenen Sichtmindestwerte für eine Landung auf der Piste 28 oder 34 nicht erreicht sind, können Landungen von Norden her auf die Pisten 14 und 16 erfolgen. Dies jedoch nur, wenn die im Landeanflug auf den Flughafen Zürich herrschenden Sichtbedingungen sowohl eine Landung auf die Piste 28 als auch eine Landung auf die Piste 34 verunmöglichen. Die Anwendung der Ausnahmeregel folgt daher folgender Reihenfolge: Kann die prioritär zu benutzende Piste auf Grund der Windverhältnisse oder der schlechten Sichtbedingungen nicht angefliegen werden, müssen die Landungen auf die zweite über schweizerisches Gebiet anfliegbare Landepiste erfolgen. Erst wenn die Sichtbedingungen so schlecht sind, dass weder auf die Piste 28 noch auf die Piste 34 gelandet werden kann, sind Landeanflüge über deutsches Gebiet auf die Pisten 14 und 16 möglich.

Ab Betriebsbeginn wird die effektive Zuteilung der Landepiste am jeweiligen Tag von der Flugsicherung (skyguide) in Zusammenarbeit mit Meteo Schweiz vorgenommen.»

Bei den von der FZAG genannten Sichtminima für Landungen auf die Pisten 28 und 34 handelt es sich zurzeit um folgende Werte, die für jede der beiden Pisten erfüllt sein müssen:

- Sicht besser als 4500 m;
- Hauptwolkenuntergrenze höher als 1200 Fuss (rund 360 m) über Flughafenhöhe;
- keine Wolken zwischen dem Absinkpunkt und der Aufsetzzone der jeweiligen Piste;
- Rückenwindkomponente geringer als 5 Knoten (rund 9,3 km/h).

Vom geltenden Art. 33^{bis} des Betriebsreglementes, dem gemäss zu den ausgedehnten Sperrzeiten über Süddeutschland Landungen am Morgen «in der Regel» auf Piste 34, am Abend und in der Nacht hingegen auf Piste 28 erfolgen müssen und nur «ausnahmsweise» auf der jeweils anderen Piste erfolgen dürfen, musste von November 2003 bis Januar 2004 rund 210-mal Gebrauch gemacht werden. Der überwiegende Teil dieser «Ausnahmelandungen» auf die Pisten 28 und 34 entfiel auf drei Wochenenden und war stets bedingt durch entsprechend ungünstige Windverhältnisse.

Unterstützungsmassnahmen für Patientinnen und Patienten im Universitätsspital (USZ)

KR-Nr. 399/2003

Cécile Krebs (SP, Winterthur) hat am 15. Dezember 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Das USZ betreibt verschiedene Studien- und Forschungsarbeiten und ist ein Lehrbetrieb. Dies entspricht dem gesetzlichen Auftrag.

Um die Heilungs- und Genesungsprozesse der Patientinnen und Patienten optimal zu gewährleisten, muss eine professionelle ärztliche Verordnung und Dokumentation sowie eine gute Pflege gewährleistet sein, die sich durch Kontinuität und Beratung auszeichnet. Nur so kann Sicherheit für die Patientinnen und Patienten gewährleistet und die Rehospitalisierung möglichst gering gehalten werden. Denn durch verminderte Aufklärungen und Informationen entstehen in erster Linie verunsicherte Patientinnen und Patienten. Dies wirkt sich auf den Heilungs- und Genesungsprozess negativ aus. Zweitens entstehen für den Kanton Zürich unnötige Kosten, die verhindert werden könnten. Drittens schadet dies dem Ruf des USZ.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Fachstellen für Beratungen und Betreuungen von Patientinnen und Patienten sind im USZ vorhanden?
2. Welche zusätzlichen Beratungsstellen gibt es im Kanton Zürich, die den Patientinnen und Patienten des USZ zur Verfügung stehen?
3. In welcher Form werden die Patientinnen und Patienten auf die Beratungsangebote im USZ und im Kanton Zürich aufmerksam gemacht?
4. Werden die Patientinnen und Patienten auf die Möglichkeit der «Second Opinion» im USZ aufmerksam gemacht?
5. Ist eine Gesamtübersicht der verschiedenen Beratungs- und Betreuungsadressen im Kanton Zürich vorhanden? Falls ja, wie hoch ist die Nachfrage? Falls nein, ist eine solche Übersicht in Planung?
6. Hat der Regierungsrat Kenntnis über Detailzahlen der benutzten Angebote im USZ und Kanton Zürich?
7. Inwiefern werden die Synergien dieser Fachstellen genutzt?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Die Optimierung der Heilungs- und Genesungsprozesse von Patientinnen und Patienten gehört zu den zentralen, sich auf Dauer stellenden Herausforderungen des Universitätsspitals (USZ). In diesem Sinne besteht ein breit gefächertes Angebot an Beratungsmöglichkeiten, das systematisch ausgebaut und laufend aktualisiert wird. Als erstes ist die Beratungsstelle des USZ zu nennen. Sie wurde ursprünglich mit dem Zweck gegründet, eine Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten zu schaffen, die sich wegen ihrer Behandlung oder Betreuung beschweren wollten. Diese Funktion erfüllt die Beratungsstelle noch heute. Seit August 2002 hat sie ihr Angebot ausgeweitet: Sie bietet neu auch für das Spitalpersonal Hilfestellung vorab in jenen Bereichen an, die in der Arbeit mit Patientinnen und Patienten als belastend erfahren werden. Konsequenterweise heisst sie nun Beratungsstelle für Patienten und Mitarbeitende. 2003 hat die Beratungsstelle für Patienten und Mitarbeitende insgesamt 562 Anliegen bearbeitet (im Vorjahr 488). Ebenfalls abteilungsübergreifend tätig und damit allen Patientinnen und Patienten zugänglich sind die so genannten allgemeinen Beratungsstellen (Seelsorge, Sozialdienste, USZ-eigene Ombudskommission). Zu diesen zentralen bzw. abteilungsübergreifenden Beratungsstellen kommen die spezifischen, medizinisch-fachlichen Beratungsstellen hinzu. Es handelt sich um die Diabetesberatung, Ernährungsberatung, Stomaberatung, Stillberatung sowie um spezifische Beratungsangebote in den einzelnen Polikliniken. Um Synergien auszuschöpfen und gleichzeitig innovative Projekte zu verwirklichen, wurden die vorgenannten spezifischen, medizinisch-fachlichen Beratungsstellen in das im August 2003 neu gegründete interdisziplinäre Zentrum für Patienten- und Pflegeberatung (ZIPP) integriert. Dieses von zwei Fachfrauen geleitete Zentrum ist vorrangig auf folgende Ziele ausgerichtet: Koordination und Vernetzung bereits bestehender USZ-interner Beratungsstellen; Errichtung neuer zentraler und dezentraler Beratungsstellen am USZ; Unterstützung und Schulung von Beratungsfachleuten; Entwicklung eines gemeinsamen Auftretes nach aussen. Die Leiterinnen dieses neuen interdisziplinären Zentrums arbeiten eng mit den bereits bestehenden Einrichtungen zusammen. Als erstes konkretes Projekt wird gegenwärtig eine interdisziplinäre Stoma-, Inkontinenz- und Wundberatung aufgebaut.

Durch Broschüren, Internet, das neu gestaltete Patientenfaltblatt «Ihre Meinung interessiert uns» und mündliche Auskünfte informiert das Personal des USZ Patientinnen und Patienten über das jeweils aktuelle Beratungsangebot. Zusätzlich sei in diesem Zusammenhang auf die Broschüre «Teilstationäre Behandlungs- und Betreuungsangebote» hingewiesen, die ein Verzeichnis sämtlicher im Kanton Zürich bestehender Tageskliniken, Tagesheime und Tageszentren für körperlich und psychisch beeinträchtigte Menschen jeden Alters enthält. In umfassender Weise orientiert das im Jahre 2002 mit einer Gesamtauflage von 1800 Exemplaren erschienene Buch «Soziale Hilfe von A–Z» über Beratungsangebote im Kanton Zürich bei sozialen, gesundheitlichen, rechtlichen, finanziellen und schulischen Problemen.

Schliessung Frauenhaus Zürich

KR-Nr. 12/2004

Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon) hat am 12. Januar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

In der «NZZ» vom 8. Januar 2004 wird über die Schliessung des Frauenhauses Zürich berichtet. Die Schliessung erfolgt offensichtlich auf Grund interner Querelen. Die zehn Mitarbeiterinnen haben entweder von sich aus gekündigt, oder es wurde ihnen gekündigt. Die Art und Weise der Schliessung des Frauenhauses Zürich erweckt den Eindruck der Vernachlässigbarkeit dieser Institution. Gemäss der «NZZ» wird das Frauenhaus Zürich vom Kanton weiterhin subventioniert.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann subventioniert der Kanton Zürich das Frauenhaus Zürich? Ich bitte um eine Auflistung der bisher gesprochenen Subventionen.
2. Trifft es zu, dass das Frauenhaus Zürich nach wie vor subventioniert wird, obwohl dieses geschlossen wird?
3. Wurde der Kanton Zürich durch den privaten Trägerverein vorgängig über die Schliessung orientiert?
4. Wieso hat der Kanton Zürich die Subventionen an diesen offensichtlich unfähigen Trägerverein nicht sofort eingestellt? Die Stadt Zürich hat gemäss «NZZ» rechtzeitig die Subventionen reduziert und dann vollständig gestrichen.

5. Wird der Regierungsrat die vergebens bezahlten Subventionen von den Vereinsmitgliedern zurückfordern?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2003 hat die Präsidentin der Stiftung Frauenhaus Zürich das kantonale Sozialamt der Direktion für Soziales und Sicherheit darüber orientiert, dass das Frauenhaus Zürich ab Februar 2004 vorübergehend geschlossen werde und um einen Gesprächstermin nachgesucht. Die Besprechung, bei der auch die finanziellen Auswirkungen der Schliessung traktandiert sind, wird voraussichtlich im März dieses Jahres stattfinden.

Beim Frauenhaus Zürich handelt es sich wie bei den Frauenhäusern in Winterthur und Uster sowie der Wohngemeinschaft für gewaltbedrohte Migrantinnen «Violetta» in Zürich um eine Sozialhilfeeinrichtung, die einen fürsorgerischen Auftrag zur Betreuung sozial benachteiligter Personen wahrnimmt und damit die Voraussetzungen für die Zusprechung von Staatsbeiträgen erfüllt. Gemäss §46 des Sozialhilfegesetzes vom 14. Juni 1981 (LS 851.1) leistet der Staat Beiträge an die Betriebsdefizite anerkannter Heime für Obdachlose, Verwahrloste und andere Hilfebedürftige. Die Beitragsgewährung richtet sich nach den Bestimmungen für Invalideneinrichtungen gemäss Gesetz über die Beitragsleistungen des Staates für Altersheime sowie Heime, Eingliederungsstätten und Werkstätten für Invalide vom 4. März 1973 (LS 855.1).

Die Direktion für Soziales und Sicherheit (vormals Fürsorgedirektion) leistet seit 1983 jährliche Beiträge an die Stiftung Frauenhaus Zürich:

Rechnungsjahr	Fr.	Rechnungsjahr	Fr.
1981	65'000	1992	91'000
1982	65'000	1993	102'000
1983	50'000	1994	120'000
1984	50'000	1995	176'000
1985	40'000	1996	156'000
1986	43'000	1997	191'000
1987	62'000	1998	140'000
1988	58'000	1999	160'000
1989	75'000	2000	130'000

1990	104'000	2001	150'000
1991	108'000	2002	150'000

Der Kanton leistet seit Jahren rund 30% an das anrechenbare Defizit des Vorjahres der Betriebsrechnung des Frauenhauses. Letztmals wurden der Stiftung Frauenhaus Zürich mit Verfügung der Direktion für Soziales und Sicherheit, Sozialamt, vom 28. November 2003 Betriebs-subventionen für das Rechnungsjahr 2002 zugesprochen. Daher kann von einer Ausrichtung von Staatsbeiträgen nach Schliessung des Frauenhauses Zürich keine Rede sein. Vielmehr wird durch die nachschüssige Beitragsgewährung die korrekte Ausrichtung der Subventionen sichergestellt. Aus diesem Grund stellt sich auch die Frage nach Rückforderungen nicht.

Neubau eines Bauprovisoriums für Asylsuchende in Eglisau

KR-Nr. 36/2004

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) hat am 26. Januar 2004 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Mit Eingabe vom 9. Dezember 2003 ersucht das Sozialamt des Kantons Zürich um Erteilung eines Vorentscheides für ein Bauprovisorium für Asylsuchende an der Rheinfelderstrasse in Eglisau. Dieses Bauprovisorium soll als Durchgangszentrum für rund 80 Personen dienen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt es, dass, obwohl die Anzahl Asylsuchender im Jahr 2003 gegenüber dem Vorjahr gesamtschweizerisch um rund 20% zurückging, der Bedarf an Plätzen in Durchgangszentren im Kanton Zürich anscheinend zu wachsen scheint?
2. Welche finanziellen Aufwände und Investitionen entstehen voraussichtlich zu Lasten des Kantons durch die Erstellung und den Betrieb des neuen Durchgangszentrums in Eglisau? Weshalb sind für den Regierungsrat, auch mit Blick auf die finanzielle Lage des Kantons, diese Kosten vertretbar, obwohl die Anzahl Asylsuchender tendenziell abnehmen wird?
3. Welche Erfahrungen bezüglich Folgekosten für die Standortgemeinde liegen dem Kanton aus anderen Gemeinden vor, in deren Gebiet er ein Durchgangszentrum betreibt?

4. Besteht nach Ansicht des Regierungsrates in Eglisau Grund zu den Befürchtungen, dass der Wert umliegender Immobilien sowie die Standortattraktivität Eglisaus für gute Steuerzahler durch den Betrieb eines Durchgangszentrums abnehmen wird? Oder dass es zu finanziell nicht bezifferbaren Wohn- und Lebensqualitätseinbussen kommen wird? Sind diesbezüglich unterschiedliche Erfahrungen bekannt zwischen grossen Gemeinden mit mehreren zehntausend Einwohnern und kleinen Gemeinden, wie Eglisau eine ist (3200 Einwohner)?

5. In Winterthur wird das Durchgangszentrum Meise geschlossen, da das alte Volkshaus abgebrochen wird. Welches sind die Überlegungen des Regierungsrates, die ihn dazu bewegen, als Ersatz ein gleich grosses Zentrum in einer ungleich kleineren Gemeinde zu schaffen?

6. Der Standort in Eglisau liegt in nächster Nähe der (grünen) Landesgrenze. Unmittelbar neben dem Durchgangszentrum befindet sich der Bahnhof Eglisau und in der Nähe auch die Bahnhöfe Hüntwangen-Wil, Glattfelden und Zweidlen. Damit bestehen halbstündige Verbindungen von der grünen Grenze direkt nach Zürich. Diese besondere Verkehrslage erscheint für kriminelle Aktivitäten wie Schleppen, Schmuggeln und Drogenhandel sehr geeignet. Teilt der Regierungsrat diesbezügliche Befürchtungen, wenn nicht, weshalb?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Im Jahr 2003 hat die Zahl der Asylgesuche gegenüber dem Vorjahr um knapp 21% abgenommen. Gegenüber den Jahren 2001 und 2000 war im letzten Jahr aber immer noch ein Zuwachs an Gesuchen von 2% (gegenüber 2001) und 18% (gegenüber 2000) zu verzeichnen. Wie sich die Unterbringungssituation für Asylsuchende inskünftig entwickeln wird, ist schwer abschätzbar, da sich die Zahl der Asylsuchenden dauernd ändert.

Der Kanton Zürich führt heute 16 Durchgangszentren (1616 Plätze), drei temporäre Zentren (248 Plätze), sechs unterirdische Notunterkünfte (480 Plätze) und vier Spezialzentren (164 Plätze) für Asylsuchende. Da die Plätze in den temporären Zentren nur für eine bestimmte Zeit zur Verfügung stehen und sich die unterirdischen Notunterkünfte höchstens für eine kurze Dauer zur Unterbringung von Asylsuchenden eignen, muss selbst bei weiterhin (leicht) sinkenden Zuweisungszahlen zumindest ein Teil der 480 Plätze in den Notunterkünften und der 248

Plätze in den temporären Zentren durch solche in den regulären Unterkünften ersetzt werden. Schon aus diesem Grund ist der Kanton auf zusätzliche Durchgangszentren angewiesen. Hinzu kommt, dass der Wegweisungsvollzug bekanntermassen vielfach mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist und somit per 31. Dezember 2003 13'241 Asylsuchende im Kanton Zürich anwesend waren. Der Bedarf an Erstphasenunterkünften hängt mithin nicht ausschliesslich von den Zuweisungszahlen ab. Ein weiterer Umstand für die weiterhin bestehende Nachfrage an Erstphasenstrukturen ist schliesslich, dass verschiedene Gemeinden nach wie vor Mühe bekunden, ihr Aufnahmekontingent zu erfüllen, was nicht zuletzt auch am Liegenschaftenmarkt liegt. Letzterer bereitet aber nicht nur den Gemeinden, sondern auch dem Kanton Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Unterbringungsmöglichkeiten. Bereits in der Beantwortung der Anfragen KR-Nrn. 163/2002 und 166/2002 wurde darauf hingewiesen, und es zeigt sich nach wie vor mit aller Deutlichkeit, dass geeignete Liegenschaften für die Unterbringung von Asylsuchenden, seien es grössere Kollektivunterkünfte oder sei es individueller Wohnraum, ausgesprochen selten sind. Auch wenn das kantonale Sozialamt seit Jahren intensiv und in enger Zusammenarbeit mit anderen Ämtern der kantonalen Verwaltung darum bemüht ist, Unterkunftsstrukturen für Asylsuchende zu schaffen, ist der Kanton unter den gegebenen Umständen auch darauf angewiesen, nach Möglichkeit auf eigenem Land Unterkünfte für Asylsuchende zu errichten. Ausserdem hat er darauf zu achten, dass die Lasten einigermaßen gleichmässig verteilt und die Städte nicht übermässig belastet werden, weshalb eine Gemeinde einzig wegen ihrer vergleichsweise geringen Einwohnerzahl nicht von vornherein als Standort für ein Durchgangszentrum ausgeschlossen werden kann. Aus diesem Grund wird nun im Rahmen von Vorabklärungen geprüft, ob auf dem kantonseigenen Grundstück an der Rheinfelderstrasse in Eglisau ein Bauprovisorium für die Unterbringung von Asylsuchenden errichtet werden kann. Bei positivem Vorentscheid wird die Detailplanung erfolgen. Die finanziellen Investitionen werden abgedeckt durch die Unterbringungspauschale des Bundes. Wird das Projekt verwirklicht, so werden der Gemeinde Eglisau nicht nur keine Folgekosten entstehen, da für den Betrieb der Kanton verantwortlich zeichnet, sie wird auch durch die Anrechnung der Anzahl Plätze an ihr Kontingent, das sie bis heute nicht erfüllt hat, entlastet. unter Umständen könnte dies

sogar bedeuten, dass die Gemeinde Eglisau von Unterbringungen der zweiten Phase vollständig entlastet wird.

Die vom Kanton Zürich betriebenen Erstphasenunterkünfte sind im ganzen Kantonsgebiet verteilt, so z.B. in Kollbrunn, Thalwil, Horgen, Küsnacht, Zürich, Embrach usw. Betreut werden die Asylsuchenden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreiberorganisation («Arbeitsgemeinschaft Asyl AGA» und «ORS AG»). Nicht zuletzt dank der guten Betreuung konnte bis heute weder ein Verlust von Lebens- und Wohnqualität noch ein Wertverlust von Wohneigentum in der Umgebung von Zentren festgestellt werden. Ebenso wenig konnte bis anhin beobachtet werden, dass eine gute Verkehrslage kriminelle Aktivitäten begünstigt hätte. Es ist auch nicht zu vergessen, dass die überwiegende Zahl der Asylsuchenden strafrechtlich nicht in Erscheinung tritt. Überdies zeigt die langjährige Erfahrung, dass sich die bei jeder Neuerrichtung einer Asylbewerberunterkunft geäußerte Befürchtung, die Kriminalität werde in deren Umgebung spürbar ansteigen, im Rahmen ihres Betriebes als unbegründet erweist.

Zwangabschaltung von «ZüriPlus»

KR-Nr. 42/2004

Adrian Bergmann (SVP, Meilen), Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) und Stefan Feldmann (SP, Uster) haben am 26. Januar 2004 die folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Am 22. Dezember 2003 hat «ZüriPlus» vom Bundesamt für Kommunikation (Bakom) eine fünfjährige Konzession zur Ausstrahlung eines regionalen Fernsehprogramms, welches «über die Leitungen des Kantons Zürich» verbreitet werden kann, erhalten. Dennoch hat die Netzbetreiberin Cablecom, welche in grossen Teilen des Kantons Zürich über ein faktisches Monopol verfügt, den Sender «ZüriPlus» am 27. Dezember 2003 aus dem Programm genommen und weigert sich seither, den Sender wieder aufzuschalten.

Die monopolistische Netzbetreiberin begründet ihren Entscheid damit, dass alle Kanäle zur Übertragung von analogen Fernsehprogrammen belegt seien. Allerdings wird beispielsweise der Fernsehsender «3sat» auf zwei Fernsehkanälen übertragen. Der Sender «Home Shopping Europe» belegt ebenfalls einen Kanal, obwohl durchaus in Frage gestellt werden kann, ob dieser Sender mehr als «ZüriPlus» «zur freien Mei-

nungsbildung, zu einer allgemeinen vielfältigen und sachgerechten Information der Zuhörer und Zuschauer sowie zu deren Bildung und Unterhaltung beiträgt» und «die Vielfalt des Landes und seiner Bevölkerung berücksichtigt und der Öffentlichkeit näher bringt», wie es das Radio- und Fernsehgesetz verlangt.

Der Entscheid der Cablecom hat weitreichende Konsequenzen: Der Sender «ZüriPlus» war gezwungen, 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Kündigung auszusprechen.

Es ist im Interesse einer freien und vielfältigen Medienlandschaft nicht tolerierbar, dass eine monopolistische Netzbetreiberin wie die Cablecom nach eigenem Gutdünken ein konzessioniertes Medium von ihrem Netz ausschliessen kann. Im Interesse der Meinungsfreiheit ist für alle konzessionierten elektronischen Medien, für grosse und kleine, der Zugang zu den Kabelnetzen zu gleichen Bedingungen sicherzustellen. In diesem Sinne haben auch zahlreiche Stadt- und Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten (unter anderem auch Zürich und Winterthur) unterschiedlichster Parteizugehörigkeit gegen die Abschaltung von «ZüriPlus» protestiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Zürcher Regierungsrat zum Entscheid der Cablecom?
2. Wie stellt sich der Zürcher Regierungsrat zur geforderten Zwangsausschaltung von «ZüriPlus»?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Zürcher Regierungsrat, um auf die Entscheidungsträger dahingehend einzuwirken, damit der aus medienpolitischer Sicht unhaltbare Entscheid geändert wird?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Die HTV-Fernsehen AG war seit dem 26. August 1993 im Genuss einer auf zehn Jahre befristeten Konzession für die Veranstaltung und die drahtlos-terrestrische Verbreitung eines lokalen Fernsehprogramms in der Agglomeration Zürich. Diese Konzession lief am 26. August 2003 aus. Kurz vor diesem Datum stellte die HTV-Fernsehen AG bei den zuständigen Bundesbehörden ein Gesuch um Neukonzessionierung. Da die Zeit bis zum Ablauf der ursprünglichen Konzession für eine ordent-

liche Gesuchsbehandlung zu kurz erschien, erteilte das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) kurzfristig eine auf den 26. Dezember 2003 befristete Übergangskonzession. Dabei hatte das UVEK erwogen, das Programm von ZüriPlus dürfe nach Ablauf der am 26. August 2003 auslaufenden Konzession nicht mehr über drahtlos-terrestrische Frequenzen verbreitet werden. Diesen Entscheid schützte der Bundesrat am 16. Juni 2003 letztinstanzlich. Das UVEK erteilte danach der HTV-Fernsehen AG am 22. Dezember 2003 eine bis zum 31. Dezember 2008 befristete Konzession lediglich für die Veranstaltung eines lokalen Fernsehprogramms auf dem Gebiet des Kantons Zürich. Bereits in der Folge des Rechtsmittelentscheids des Bundesrates vom 16. Juni 2003 suchte die HTV-Fernsehen AG eine vertragliche Vereinbarung mit der Cablecom, das Programm von ZüriPlus im Kabelnetz der Cablecom zu verbreiten. Nachdem eine solche nicht zu Stande gekommen war, weil die Cablecom eine Aufschaltung von ZüriPlus ablehnte, ersuchte die Veranstalterin beim Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) am 22. August 2003 um eine Zwangsaufschaltung nach Art. 47 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40). Das BAKOM lehnte das Gesuch am 23. Dezember 2003 ab. Gegen diesen Entscheid hat die HTV-Fernsehen AG Beschwerde beim UVEK eingereicht; dieses Verfahren ist in der Hauptsache zurzeit noch hängig. Auf ein Gesuch um Erlass von vorsorglichen Massnahmen ist das UVEK nicht eingetreten. Dieser Zwischenentscheid unterliegt der Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht.

Das Programm von ZüriPlus wurde während der Dauer der Übergangskonzession über das Cablecom-Netz verbreitet. Mit dem Verlust des Rechts auf Nutzung der drahtlos-terrestrischen Frequenzen entfiel der HTV-Fernsehen AG automatisch auch der gesetzliche Weiterverbreitungsanspruch gegenüber der Cablecom. Am 26. Dezember 2003 hat die Cablecom denn auch das Programm aus ihrem Angebot genommen. Sie macht in einer ausführlichen Stellungnahme geltend, nach objektiven Kriterien entschieden zu haben, insbesondere verfüge ihr Netz über keine freie Kapazität im analogen Übertragungsbereich. Die Aufschaltung von ZüriPlus könnte deshalb nur zu Lasten eines anderen Programms erfolgen. Nach Abwägung verschiedener Kriterien liesse sich dies aber nicht rechtfertigen. Die Cablecom als Kabelnetzbetreiberin nach Art. 42 Abs. 1 RTVG hat unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Weiterverbreitungspflichten frei zu entscheiden, welche Programme sie

in ihrem Netz verbreiten will. Da die Kabelnetzbetreiberin eine Monopolstellung innehat und die Veranstalterin in der Regel nicht über eine eigene Infrastruktur zur Programmverbreitung verfügt, stellt ihr das RTVG mit Art. 47 ein Ausgleichsmittel zur Verfügung, damit sie ihren Anspruch auf chancengleichen Zugang zum Verbreitungsnetz gegen die Kabelnetzbetreiberin wahren kann. Wenn sich Kabelnetzbetreiberin und Veranstalterin über die Programmverbreitung vertraglich nicht einigen können, so kann das BAKOM die Kabelnetzbetreiberin nach Art. 47 RTVG also zu einem Vertragsabschluss zwingen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Kabelnetzbetreiberin über freie Kapazität verfügt oder das Programm in besonderem Mass zur Erfüllung des Leistungsauftrages beiträgt (Art. 47 Abs. 1 lit. b RTVG). Das BAKOM erachtete in seinem ablehnenden, noch nicht rechtskräftigen Entscheid vom 23. Dezember 2003 beide Voraussetzungen als nicht erfüllt.

Zur Regelung auf dem Gebiet von Radio und Fernsehen ist gemäss Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung (SR 101) ausschliesslich der Bund zuständig. Das Konzessionsverfahren ist deshalb bundesrechtlich geregelt (RTVG und RTVV); Konzessionsbehörde ist der Bundesrat bzw. das Departement, wenn es um die Konzessionierung regionaler und lokaler Veranstalter geht (Art. 10 Abs. 3 RTVG). Der Regierungsrat sieht deshalb keine Möglichkeit, über das gesetzlich vorgesehene Anhörungsrecht hinaus in das Entscheidungsverfahren vor den Bundesbehörden einzugreifen. Dies gilt umso mehr, als über das Gesuch um Zwangsaufschaltung gemäss Art. 47 RTVG ein Rechtsmittelverfahren beim UVEK hängig ist und dessen Entscheid ans Bundesgericht weitergezogen werden kann.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Liberalisierung der Gesetze und Vorschriften für Verkauf, Anbietung, Ausübung und Zulassung von Naturmedizin, Naturheilverfahren sowie Naturheilprodukten**

Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung zur Erfüllung der Motion KR-Nr. 128/1995, 3767b

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Weiterführung der geleiteten Schulen (TaV)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 357/2002, 4155

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

– **Koordination Behördenschulung**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 26/2003, 4156

Petition

Ratspräsident Ernst Stocker: Im Weiteren kann ich Ihnen den Eingang einer Petition mitteilen. Der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband hat eine Petition eingereicht mit dem Titel «Ja zur Biblischen Geschichte, Ja zu einer ganzheitlichen Bildung». Die Petition ist von 18'673 Personen unterschrieben.

Sie wird im Rathaussekretariat zur Einsichtnahme aufgelegt und gleichzeitig der Kommission für Bildung und Kultur zur Beantwortung überwiesen.

Parlamentarier-Skirennen

Ratspräsident Ernst Stocker: Mit einer Rekordbeteiligung wurde auf der Lenzerheide das Parlamentarier-Skirennen durchgeführt. 17 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus dem Zürcher Parlament nahmen teil. Die besten Platzierungen erreichten bei den Damen auf dem vierten Rang Regula Götsch Neukom aus Kloten (*Applaus*) und bei den Herren auf dem achten Rang Peter Weber aus Wald (*Applaus*).

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 39. Sitzung vom 23. Februar 2004, 8.15 Uhr
- Protokoll der 41. Sitzung vom 24. Februar 2003, 16.30 Uhr.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die zurückgetretene Barbara Hunziker, Zürich

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer: Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 3. März 2004:

«Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates. In Anwendung von Paragraph 90 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 beschliesst der Regierungsrat:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XVIII, Dielsdorf, für die zurückgetretene Barbara Hunziker (Liste Grüne) wird als gewählt erklärt:

*Robert Brunner, Dipl. Lm.-Ing. ETH,
Sägestrasse 9, 8162 Steinmaur.»*

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen. Herr Brunner, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraph 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer verliest das Amtsgelübde:
«Ich gelobe, als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Ernst Stocker: Herr Brunner, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich gelobe es.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratsaal einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bewilligung eines Rahmenkredites für die Beteiligung des Staates am Ausbau von SBB- und SZU-Anlagen [3. Teilergänzungen S-Bahn]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4055)

Antrag der Geschäftsleitung vom 26. Februar 2004

KR-Nr. 60/2004

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Bewilligung eines Rahmenkredites für die Beteiligung des Staates am Ausbau der SBB- und SZU-Anlagen, dritte Teilergänzung, unbenützt abgelaufen ist.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Wir halten somit fest, dass der Kantonsrat, gestützt auf Paragraph 45 des Wahlgesetzes festgestellt hat, dass die Referendumsfrist für die Bewilligung eines Rahmenkredites für die Beteiligung des Staates am Ausbau der SBB- und SZU-Anlagen, dritte Teilergänzung, vom 24. November 2003 am 3. Februar 2004 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit

Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Benedikt Gschwind (SP, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 23. Februar 2004

KR-Nr. 64/2004, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Möglichkeiten des AVIG (Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung, Art. 64a Abs. 1 lit. a, b und c, Art. 75a und Art. 85 Abs.1 lit. h) zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auszu-

schöpfen und dem Kantonsrat über die ergriffenen Massnahmen zu berichten.

Begründung:

Im Kanton Zürich ist jeder vierte oder jede vierte Erwerbslose zwischen 20 und 29 Jahre alt. Für junge Menschen ist die Erfahrung, für längere Zeit vom Arbeitsprozess ausgeschlossen zu sein, verheerend. Auf keinen Fall darf es vorkommen, dass junge Menschen ausgesteuert werden und dann auch von der Weiterbildung ausgeschlossen sind. Deshalb ist es angezeigt, dass der Kanton die im AVIG enthaltenen Möglichkeiten zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit im Allgemeinen und insbesondere von jungen Erwachsenen aufgreift und in die Tat umsetzt.

Das AVIG unterstützt mit Art. 64 a und b Unternehmen und Verwaltungen, welche Berufspraktika durchführen und schafft mit Art. 75a die Möglichkeit zeitlich befristete Pilotversuche durchzuführen, wenn sie dazu dienen, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten oder Arbeitslose wieder einzugliedern. Vorgesehen sind vor allem Massnahmen in den Bereichen flexible Arbeitszeiten und Qualifikation.

Zusammen mit den zuständigen Stellen der Arbeitslosenversicherung soll insbesondere ein Pilotversuch initiiert werden, der speziell auf stellenlose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger und junge Erwachsene ausgerichtet ist. Der Pilotversuch soll in der Federführung der kantonalen Verwaltung entwickelt und durchgeführt werden. Gemeindeverwaltungen und Berufsverbände können eingeladen werden, sich zu beteiligen. Das resultierende Konzept soll publiziert und mittels einer Kampagne sollen Arbeitgebende aus der Privatwirtschaft aufgerufen werden, das Beschäftigungsmodell für Junge in ihren Firmen ebenfalls umzusetzen.

Begründung der Dringlichkeit:

Angesichts der immer noch zunehmenden Arbeitslosigkeit und des grossen Anteils an Jungen unter den Erwerbslosen muss rasch gehandelt werden

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Arbeitslosigkeit ist immer ein Drama. Bei der Arbeitslosigkeit junger Menschen spielt der Faktor Zeit mehr noch als in anderen Fällen eine grosse Rolle. Kann das junge, noch nicht gefestigte Wissen nicht angewendet werden, verfällt es

schnell. Mit dem Wissenszerfall drohen die jungen hoffnungsvollen Menschen aus allen Verbindlichkeiten zu fallen und an den Rand zu sinken. Diese Menschen können nicht auf den erhofften Aufschwung warten. Wir müssen sie sorgfältig hinübertragen über das Tal der Arbeitslosigkeit.

Ich bitte Sie, handeln wir rasch! Unterstützen Sie die Dringlichkeit unseres Postulates!

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP unterstützt dieses Postulat. Sie ist der klaren Meinung, dass die Konjunkturlage noch immer volatil, wenn auch etwas besser ist, dass aber die Jugendarbeitslosigkeit, die damit zusammenhängt, überdurchschnittlich hoch ist und damit Massnahmen rechtfertigt; allerdings nur Massnahmen, die realisierbar und sinnvoll sind. Diese Massnahme, die hier vorgeschlagen wird, macht grundsätzlich Sinn. Sie ist vorgesehen im Gesetz. Es geht darum, dass uns die Regierung nun rasch erläutert, wie und was machbar ist.

Deshalb unsere Unterstützung in Form der Dringlichkeit.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Grünen werden die Dringlichkeit des Postulates unterstützen. Es verdichtet sich heute in klarsten Zahlen, was eben jetzt nicht mehr ein blosses Unkenrufen von Berufspessimisten ist, nämlich dass auch im Aufschwung Ende der Neunzigerjahre sich das Problem der Jugendarbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit junger Erwachsener nicht gelegt hat. Es ist deshalb auch nicht geboten, sich auf das Prinzip Hoffnung oder einen wie auch immer garteten Aufschwung zu setzen. Nichts gegen den Aufschwung, aber etwas gegen den Glauben, dieser würde eben genau dieser Generation der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger zwischen 20 und 25 irgend ein Problem lösen. Es ist geboten, hier mit Massnahmen, wie sie gesetzlich vorgesehen sind, vorwärts zu machen.

Deswegen bitte ich um Unterstützung der Dringlichkeit.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Die Jugendarbeitslosigkeit löst auch bei der FDP grosse Betroffenheit aus und auch wir sind in grosser Sorge. Trotzdem unterstützen wir die Dringlichkeit des Postulates nicht.

Wir haben das Gefühl, wir möchten unsere Jungen nicht auch noch an den Staatstropf hängen. Unsere Kirchen sind leer, dafür glauben wir ständig an Väterchen Staat. Ich glaube, wir müssen unsere Jugendlichen dazu ausbilden, dass sie nicht in einer geschützten Werkstatt Platz nehmen können, sondern dass das Leben hart sein kann. Bis jetzt wissen sie hauptsächlich, dass das Leben eine Partygesellschaft sein muss und dass oft ein Redbull jugendliche Leistungsbereitschaft ersetzt.

Wir haben auch das Gefühl, dass unser Sozialnetz eng genug geknüpft ist. Im Artikel 64a AVIG wird umfassend dargelegt, wie vorübergehende Beschäftigung, Berufspraktika und Motivationssemester angeboten werden können.

Es gibt aber auch in dieser Zeit Erfreuliches zu berichten. Ich freue mich riesig darüber, was die Firma Rieter ihren Lehrlingen anbietet. Es heisst auch auf Frühenglisch – es ist ja halb neun – Creative Solutions. Und das alles ist auch aus dieser Beschäftigungsnotlage heraus entstanden.

Es ist nicht die Jugendarbeitslosigkeit das grösste Problem in unserer Gesellschaft und bei unseren Jugendlichen. Es ist vor allem die Verwöhnung. Ich glaube nicht, dass wir dagegen ankommen, wenn wir wieder neue Staatsaufgaben schaffen.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Was gibt es Trostloseres für einen jungen Menschen, als überflüssig zu sein? Wer keine Aussicht auf eine Stelle hat nach der Ausbildung und seine mühsam erarbeiteten Kompetenzen nicht einsetzen darf, verliert Motivation und Lebensfreude. Die Gefahr, auf Abwege zu geraten, ist gross und die Chance, irgendwann den Einstieg in ein geordnetes Berufsleben zu finden, erschwert. Diese Hypothek dürfen wir den jungen Menschen nicht aufladen und auch der Allgemeinheit nicht zumuten. Wir müssen alles daran setzen, dies zu verhindern. Die Möglichkeiten des AVIG nutzen und umsetzen, ist eine Mindestforderung.

Die EVP unterstützt das Anliegen und die Dringlichkeit.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 83 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postu-

lat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Klassengrösse

Postulat Martin Kull (SP, Wald), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 23. Februar 2004

KR-Nr. 65/2004, Antrag auf Dringlichkeit

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Antrag auf Dringlichkeit wurde vom Erstunterzeichner Martin Kull aus Wald zurückgezogen.

Das Wort dazu wird nicht gewünscht. Das Postulat wird auf die normale Traktandenliste aufgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Beschäftigungswirksames Impulsprogramm, insbesondere für junge Erwerbslose

Postulat Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 23. Februar 2004

KR-Nr. 66/2004, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein beschäftigungswirksames Impulsprogramm mit Massnahmen und Investitionen, die auf eine nachhaltige Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik ausgerichtet sind, bereitzustellen. Das Impulsprogramm soll insbesondere dem Ansteigen der Zahl von jungen Erwerbslosen entgegenwirken.

Begründung:

In Anbetracht der anhaltend hohen Erwerbslosigkeit soll die Regierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles unternehmen, der hohen Arbeitslosigkeit mit geeigneten Massnahmen entgegenzuwirken. Dazu eignet

sich ein beschäftigungswirksames Impulsprogramm mit Anreizcharakter im Sinne einer ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltigen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, insbesondere für junge Erwerbslose.

Obwohl Expertinnen und Experten mit einem kommenden starken Wirtschaftswachstum rechnen, ist nicht sicher gestellt, dass dieses Wachstum auch tatsächlich beschäftigungswirksam wird. Fachleute gehen vorsichtig davon aus, dass eine ausgeglichen verlaufende Konjunktur in den kommenden zwei Jahren möglicherweise die Arbeitslosenquote sinken lässt. Angesichts der gleichzeitig angekündigten Entlassungen durch Unternehmen des Finanzbereichs, zeigt sich zumindest in diesen Bereichen, dass sich der Arbeitsmarkt nicht derart schnell erholen wird. Diese Einschätzung ist auch der Umfeldanalyse im Bericht des Regierungsrates zu seinen Legislatorschwerpunkten zu entnehmen. Daher ist ein Impulsprogramm, das beschäftigungswirksam ausgerichtet ist, angezeigt.

Begründung der Dringlichkeit:

Bei einer Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich von gegen 5% ist ein rasches und entschlossenes Handeln volkswirtschaftlich sinnvoll und nötig.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Unser Postulat fordert ein beschäftigungswirksames Impulsprogramm. Und dringlich ist es, weil der Kanton Zürich heute eine Arbeitslosigkeit von 5 Prozent und damit einen Höchstwert erreicht hat, der zumindest auf unserer Seite grosse Besorgnis auslöst. Dringlich ist es, weil insbesondere die Erwerbslosigkeit unter jungen Berufsleuten stark zugenommen hat und junge Leute heute nach der Ausbildung nicht einmal mehr eine Erststelle finden und damit auch keinen Einstieg ins Berufsleben.

Dringlich ist es, weil selbst die renommierte Konjunkturforschungsstelle KOF im Hinblick auf den allgemein erwarteten Aufschwung und vor der Entwarnung warnt. Der Aufschwung kommt, die Arbeit aber nicht.

Unser Postulat ist dringlich, weil es mit einem beschäftigungswirksamen Impulsprogramm jetzt und unverzüglich und damit dringlich mithilft, die Probleme zu lösen, nämlich dass in den kommenden zwei Jahren durchaus ein wirtschaftlicher Aufschwung erwartet werden darf, nicht aber eine automatische Zunahme von Arbeitsplätzen.

Ich bitte Sie daher, die Dringlichkeit des Postulates zu unterstützen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Ich habe vorher gesagt, dass wir bereit sind, Massnahmen, die rasch und realisierbar sind, zu unterstützen. Dieses Postulat ist es nicht. Beschäftigungsprogramme sind auf mittlere Frist realisierbar – wenn überhaupt. Sie sind sehr komplex und kostspielig. Ich glaube nicht, dass sie in den Kontext dieser ganzen Sparübung fallen, die wir heute zu diskutieren haben, und die eben auch schon bereits Anlass sein könnten, dass, wenn man sie übertreibt, die Konjunktur dann eben nicht weiterentwickelt wird. Wir sind der Meinung, dass andere Massnahmen im Bereich der Rahmenbedingungen notwendig sind. Da ist genug Handlungsbedarf. Dieses Postulat braucht es deshalb nicht. Wir lehnen es ab.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich teile die Einschätzung oder die Besorgnis um die Konjunktur, wie sie jetzt Lucius Dürri zum Ausdruck gebracht hat, allerdings aus anderen Gründen und mit gegensätzlichem Schluss. Meine Sorge gilt primär dem Schwarzpeterspiel, dem wir eben auch im Kanton Zürich zuschauen müssen, wenn es darum geht, Chancen auf eine Teilhabe, auf eine Partizipation am Erwerbsleben zu realisieren und anzubieten. Wie schon das letzte Postulat ist auch dieses dringlich, selbst wenn es einen mittelfristigen Realisierungshorizont hat. Es gilt jetzt ein Zeichen zu setzen und es gilt vor allem jetzt tätig zu werden, wenn man schon meint, dass auch der letzte konjunkturelle Aufschwung das Problem nicht hat lösen können. Es kann nicht angehen, dass auf dem Buckel der jüngeren Generation die Beschäftigungsprobleme dieser Gesellschaft und dieser Wirtschaft ausgetragen werden.

Natürlich ist Solidarität kein Schlüsselbegriff und keine Kernkompetenz der Wirtschaft. Es gibt gute Ausnahmen, das sind zum Beispiel Firmen wie Rieter, die noch etwas tun, die sich auch in einer festen Verantwortung sehen. Aber es sind eben leider die Ausnahmen.

Deswegen ist es angezeigt, dass die Solidarität von Politik und Gesellschaft wieder thematisiert und auch mit Massnahmen unterfüttert wird, die dazu führen, dass sie gelebt werden kann. Der Berufseinstieg ist ein wichtiger Schritt für einen jungen Menschen. Und wenn man diesen vorenthält, dann muss man sich nicht wundern – ohne jetzt allzu

schwarz malen zu wollen –, wenn sich die Orientierungslosigkeit letztlich in Unsicherheit, Gewalt und Aggression entlädt.

Es ist auch aus diesem Grund angezeigt, dieser Dringlichkeit zuzustimmen.

Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.): Die FDP lehnt die Dringlichkeit ab. Es macht wenig Sinn, auf jede Schwankung des Marktes mit dirigistischen Massnahmen Arbeitsplätze schaffen oder verordnen zu wollen. Das beste Impulsprogramm nützt nichts, wenn der Markt nicht vorhanden ist. Um den Markt anzukurbeln, brauchen wir nicht neue Vorschriften wie beispielsweise den neuen Lohnausweis oder Beschränkungen der Arbeitszeit oder restriktive Ladenöffnungszeiten. Wir brauchen Konsumenten und Vertrauen – und auf keinen Fall mehr Staat. Staatliche Interventionen sind definitiv nicht das geeignete Mittel, um nachhaltig Arbeitsplätze zu schaffen.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Es ist unbefriedigend, ja unhaltbar, dass junge Erwachsene keine Arbeit haben. Der Einstieg ins Berufsleben ist wichtig. Junge Erwachsene müssen ihre Erfahrungen sammeln können.

Die EVP unterstützt deswegen die Dringlichkeit.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 72 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Abgeltung an die Städte Winterthur und Zürich für den Vollzug der Luftreinhalteverordnung von 2002 bis 2010 (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2003 und geänderter Antrag der KEVU vom 21. Oktober 2003 **4046a**

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt: Wir sind schon seit drei Jahren in der Laufzeit dieser Vorlage. Es wäre ja abzusehen, dass wir eine Finanzierung von 2002 bis und mit 2010 im Rahmen der Abgeltung von Luftreinhalteleistungen der Städte Zürich und Winterthur neu bestimmen. Wir warten schon seit drei Jahren und haben jetzt – wie Sie sehen – noch immer keine komplett konsensfähige Vorlage. Wir haben eine A-Vorlage und es gibt eine Minderheit der KEVU, die immer noch nicht ganz zufrieden ist mit dem Inhalt der Vorlage.

Es wurde aber in der Kommission ganz klar gezeigt, dass die Arbeiten, die Leistungen, die schon seit langem von den Städten Zürich und Winterthur übernommen werden, noch nicht richtig abgegolten werden. Diese Städte führen schon seit längerem die Luftreinhalteverordnung der Bundesebene aus. Diese werden heute nur bis maximal 35 Prozent entgeltet. Es geht eigentlich darum, dass wir eine Bereinigung anstreben im Abgeltungssystem zwischen Kanton und Gemeinde, also etwas sehr Sinnvolles.

Schauen wir, worum es hauptsächlich geht. Es geht hauptsächlich um die Longitudinal- oder Langzeit- oder Langbewertungsmessungen für die Luftreinhaltung; ich denke jetzt an das Projekt Ostluft. Und es geht auch noch um spezifische, situative Messungen, wenn es grössere Geruchsemissionen gibt. Dass die Städte im Rahmen ihrer Baubewilligungen und ihrer Kataster und ihrem Wissen, welche Prozesse in welchen Gebäuden laufen, die Verantwortung haben für die Messungen, damit sie auch rascher und situativer reagieren können, macht Sinn.

Es wurde immer wieder gefragt, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn diese Leistung an den Kanton zurückgehen würde. Das ist nicht der Fall. Es ist auch nicht der Fall, weil – wir haben es im Rahmen der Budgetdebatte gesehen – wir sogar in diesem Bereich beim Kanton sparen, aber diese Leistungen im Rahmen der Luftreinhalteverordnung durchaus erbracht werden müssen. Also macht es Sinn, dass jemand die Arbeit macht. Und es macht hauptsächlich Sinn, dass derjenige Träger das macht, der am nächsten ist, es am raschesten macht und auch die Erfahrung hat, um diese Leistung zu erfüllen.

Ein Neuaufbau des Systems wäre also komplett überflüssig. Schauen wir das Finanzierungssystem an! Da wurden einige unserer Kommissionsmitglieder ein bisschen stutzig. Da wird in der ersten Phase 2002/2003 eine Pauschale an die Städte abgegeben; für die Stadt Win-

terthur beträgt das 78'000 Franken und für die Stadt Zürich 225'000 Franken pro annum. Im Laufe der Entwicklung dieser neuen Zusammenarbeit sollen aber klar Leistungsvereinbarungen gemacht werden, sollen auch immer wieder Controllingmechanismen in das neue Finanzierungssystem und die neue Aufteilung der Mittel zwischen Kanton und Gemeinden eingebaut werden. Es gibt aber einen Plafond – und das ist wieder ein Schutzmechanismus für den Kanton – und dieser Plafond darf nicht mehr als 600'000 Franken betragen. Andererseits wird es für die Städte interessant, weil sie von nun an wissen, dass sie im Rahmen eines Rahmenkredites doch eine höhere Verpflichtung für das Entgelt haben. Und endlich wird in dieser Neuaufgleisung eine 70-prozentige Vergütung ausgewiesen oder abgegeben statt der 35 Prozent, die bis anhin abgegolten wurden. Also die Städte gewinnen etwas. Sie gewinnen nicht nur Geld. Nein, sie gewinnen auch eine Sicherheit, dass sie ihre Investitionsplanungen für die Umsetzung der Messungen im Bereich der Luftreinhaltung machen können. Sie können von daher auch sicherer planen. Es ist auch so, dass wenn wir die Messung und Datensammlung auf kommunaler Ebene haben, dann auch die situative Anpassung höher ist, und dass wir rascher ein neues Instrument einbauen können. Denn gerade im Rahmen der Luftreinhaltung werden hier immer wieder neue Entwicklungen gemacht. Die Investitionen auf der technischen wie auf der personellen Seite kosten Geld. Von daher können jetzt die Gemeinden mit dieser Vorlage auch weiterfahren. Sie wissen, dass eine gewisse Sicherheit da ist und gewisse Geldströme fließen.

Ich kann auch die Minderheit der KEVU ein bisschen beruhigen, die schon jetzt eine Leistungsvereinbarung sehen und schon jetzt die klaren Messgrößen haben wollen, wie in Zukunft die Leistungsabgeltung läuft. Mit diesem Rahmenkredit kann sich der Kantonsrat nicht komplett aus der Verantwortung herausziehen. Nein, es ist ja so, dass wir im Rahmen des Voranschlags oder der Budgetdebatte jährlich auch über diesen Ausgabeposten bestimmen können.

Die eingehenden und einsichtigen Erläuterungen der Experten, die sowohl aus dem Kanton als auch aus den beiden Städten gekommen sind, haben ganz klar gezeigt, dass das neue System eine grosse oder sogar eine komplette Deckungsgleichheit hat, wie die Leistungen erbracht werden sollen. Ich habe eine grosse Zuversicht, dass für diese Vorlage ein hoher Konsens auf der Ebene der beiden Verwaltungen besteht. Ich hoffe auch, dass wir diesen Konsens heute doch noch im Rat bekunden

können, damit diese Geldflüsse endlich laufen können. So können wir diese peinliche Situation, in der wir stecken, bereinigen, nämlich, dass wir nun schon im dritten Jahr der Abgeltungen sind, ohne dass irgendwelches Geld überwiesen worden wäre.

Ich empfehle im Namen der Mehrheit der KEVU, dass wir diese Vorlage annehmen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Die SP stimmt dieser Vorlage zu. Vor bald 18 Jahren trat ja diese Luftreinhalteverordnung LRV in Kraft. Der Bund übertrug den Vollzug damals den Kantonen. Die Städte Zürich und Winterthur nahmen damals bereits eine Vorreiterrolle ein und verfügten über Fachstellen. Sie hatten eine eigene Norm; zum Beispiel wurde vor elf Jahren die «Züri-Norm» für Heizungen eingeführt. So war es verständlich und vernünftig, dass der Kanton beim Vollzug diese Aufgaben an die Städte Zürich oder Winterthur weiterleitete. Heute gelten die LRV und das kantonale Luftschutzprogramm – fast hätte ich gesagt weltweit – natürlich kantonsweit, das ist ganz klar. Die Stadt Zürich wird durch Kantonsratsbeschluss seit 1987 und Winterthur seit 1997 entschädigt. Pauschal wurden 35 Prozent abgegolten und der Kantonsrat nahm beim Beitrag alle fünf Jahre Anpassungen vor.

Jetzt soll mit der Vorlage 4064 die ganze Chose auf eine solidere Basis gestellt werden. Die Kosten der Städte werden dann zu 70 Prozent gedeckt – Sie haben gut gehört –, nur zu 70 Prozent. Auf Grund langjähriger Erfahrung kann dieser Einschätzung zugestimmt werden. Rund einen Drittel der Mehrleistung sollen die Städte selber übernehmen. Zum Beispiel, als es 1998 bei der provisorischen Limmatquai-Sperrung eigene Messungen gab, hat die Stadt diese selber finanziert. Der Leistungsauftrag soll erstmals für dieses Jahr erstellt werden. Das Kostendach von 600'000 Franken gewährleistet, dass Anpassungen nur nach unten vorgenommen werden können.

Die Vorlage kommt ein bisschen spät, wir zählen ja schon das Jahr 2004. Es wurde zusätzlich durch die langatmige Behandlung in der KEVU – wir werden noch darauf zurückkommen beim Minderheitsantrag – verzögert. Für die Jahre 2002/2003 – wir haben es von der Präsidentin Sabine Ziegler gehört – stehen noch Abgeltungen von je 78'000 Franken für die Eulachstadt und rund eine Viertel Millionen Franken für die Limmatstadt aus.

Der Kanton war bisher sehr gut bedient bei der LRV, vielleicht sogar zu gut. Die beiden Städte haben jahrelang Pionierarbeit geleistet und wurden unserer Meinung nach zu knapp entschädigt. Bessere Luft bringt das auch für den Kanton Zürich, wenn die Städte, vor allem dort, wo das Problem anfängt, ihre Aufgaben zu 100 Prozent erfüllen.

In diesem Sinn stimmen wir der Vorlage zu.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bin froh um jeden Franken, der von Winterthur – von Zürich, vom Kanton (*Heiterkeit*) – nach Winterthur fliesst. Ja das andere ist eben auch der Fall! Wahrscheinlich sind auch die Stadtzürcher froh um jeden Kantonsfranken. Wir sollten aber verhindern, dass die Kantonsbeiträge mehr zur Last als zur Lust werden.

Die heutige Aufgabenteilung ist sinnvoll. Zürich und Winterthur verfügen über Fachstellen, die Synergien mit anderen kommunalen Stellen erlauben. Ich denke an die Baubewilligungsbehörden. Dass solche Synergien wegen unserer komplizierten – ich sage es immer noch –, sehr komplizierten Baugesetzgebung nicht immer spielen, ist leider keine Seltenheit; hier ist ja schon längst Handlungsbedarf gegeben. Im Jahr 2004 wird für Zürich und Winterthur erstmals ein Leistungsauftrag bestimmt. Da werden dann die Wirkungs- und Leistungsziele vereinbart. Dies darf aber nicht zu höherem Arbeitsaufwand der Gemeinden führen, zu noch mehr Kontrollen. Das Gebot der Verhältnismässigkeit muss Geltung haben.

Mit der Rückweisung würde die SVP nur erreichen, dass die Auflagen wahrscheinlich strenger würden als vorgesehen, also mehr Kontrollaufwand, mehr Staat. Oder will die SVP, dass die Städte Zürich und Winterthur über den Leistungsauftrag höhere Beiträge erhalten? Die Städte erwarteten ja weit höhere Beiträge, als vorgesehen sind. Sie sind also auch ein wenig enttäuscht, vor allem wegen des Daches von 600'000 Franken. Es stimmt, was auf Seite 3, oben, steht: Der Komplexitätsgrad der Vorschriften im Umweltbereich hat zugenommen. Es sind vor allem Bundesvorschriften, das muss hier einmal ganz deutlich gesagt werden. Bei der Umsetzung der sich auftürmenden Bundesvorschriften ist der Kanton Zürich aber meistens der Musterknabe, ein zuweilen perfektionistischer, teurer Musterknabe. Und ich glaube, ich sage es nicht nur in meinem Namen: Mehr Umweltvorschriften heisst noch nicht mehr Umweltschutz. Eine Häufung von Vorschriften, eine

immer grössere Regelungsdichte, kann auch kontraproduktiv sein, vor allem, wenn es mehr Kosten verursacht.

Noch eine zweitletzte Bemerkung: Luftreinhaltung und Energiesparen bei Gebäuden führen nicht selten zu Zielkonflikten, und zwar Zielkonflikten mit der Denkmalpflege und dem Ortsbildschutz. Vom revidierten Planungs- und Baugesetz (PBG) erwarte ich auch diesbezüglich mehr Raum, mehr Flexibilität.

Eine letzte Bemerkung: Auch in andern Bereichen verfügen die Städte Zürich und Winterthur über Fachstellen, wo dringend Doppelspurigkeiten vermieden werden sollten. Ich denke, wie gesagt, an die Denkmalpflege, wo die Städte sehr gute Fachstellen haben. Ich denken immer noch an das Strassenwesen, wo es immer noch Doppelspurigkeiten gibt. Ich denke an den Brandschutz oder ich denke an Doppelspurigkeiten bei der Bildung, wo die beiden Städte glauben, sie müssten eine Vorreiterrolle einnehmen.

Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf): Die FDP stimmt der Vorlage des Regierungsrates zu und lehnt den Minderheitsantrag ab; dies mit folgender Begründung:

Wir sind in der KEVU gründlich über die Vorlage informiert worden und haben davon Kenntnis genommen, dass der Vollzug der Luftreinhalteverordnung an die Gemeinden delegiert wird, wenn es sich um kleine Anlagen handelt. Bei grösseren Anlagen ist dafür der Kanton zuständig. Für die Städte Zürich und Winterthur gilt eine Ausnahme. Sie sind nämlich für den Vollzug der Luftreinhalteverordnung sowohl bei grossen wie kleinen Anlagen zuständig. Der Kanton hat also seinen Teil des Vollzuges an die Städte weitergegeben. Diese Delegation an die grössten Städte im Kanton ist nicht neu. Für Zürich besteht sie schon seit 1987, für Winterthur seit 1991. In unregelmässigen Abständen sind die dafür bereitgestellten Beiträge des Kantons zur Abgeltung der Leistungen erhöht worden. Im September 2002 stellten die beiden Städte dem Kanton ein Gesuch um Erhöhung der Beiträge, die für beide Städte 70 Prozent des ungedeckten Aufwands betragen sollten. Bisher erreichten die Beiträge einen Deckungsgrad von lediglich 35 Prozent.

Das übergeordnete Ziel dieser Vorlage ist die Luft. Die Luft soll rein gehalten werden, um die Lebensqualität im Kanton Zürich im Bereich Luft zu verbessern. Es soll dabei bereinigt werden, wer die Arbeit

macht und wer was dafür bezahlt. Das heisst, dass die Städte Zürich und Winterthur für die Aufgaben, die sie im Auftrag des Kantons wahrnehmen, entschädigt werden sollen. Das heisst aber auch, dass es nicht darum geht, dass der Kanton Zürich einmal mehr eine Aufgabe an die Gemeinden delegiert und Kosten spart. Wollte er diese Aufgaben selber übernehmen, müsste er nämlich die Kosten dafür ebenfalls in gleicher Höhe begleichen. Diese Delegation an die grossen Agglomerationen im Kanton ist sinnvoll, denn saubere Luft bewahrt man vor allem durch Kenntnis der lokalen Verhältnisse, durch die Durchführung von Messungen, um dadurch Massnahmen schnell und wirkungsvoll umzusetzen. Wie gesagt, die Delegation der Aufgaben ist schon vor Jahren erfolgt und die Zusammenarbeit von Zürich und Winterthur mit dem Kanton ist sehr gut. Was eher zugenommen hat, ist der Komplexitätsgrad der Vorschriften der neu zu bewilligenden Anlagen. Deshalb ist insgesamt der Vollzugsaufwand nicht kleiner geworden und eine Erhöhung der Beiträge gerechtfertigt. Andererseits definiert der Bund Aufgabenvolumen im Bereich Lufthygiene. Er steckt damit den Rahmen für die Tätigkeit des Kantons und sorgt damit auch dafür, dass die Beiträge für die Jahre 2002 und 2003 sowie der in Aussicht gestellte Leistungsauftrag 2004 bis 2010 nicht zu noch mehr Vorschriften und Aufwand führt. Eine Ausweitung des Volumens und unvorgesehene Mehrkosten können damit ausgeschlossen werden. Es gibt also keine weiteren Bestimmungen für die Städte und sie können auch nicht von sich aus irgendwelche Bestimmungen einführen. Zudem stehen auch die Städte unter Druck und Aufsicht ihrer Parlamente. Es ist deshalb gerechtfertigt, auch vor diesem Hintergrund der politischen Kontrolle den Städten Zürich und Winterthur den Sachaufwand für ihre Aufgaben abzugelten. An der Delegation ist damit festzuhalten. Neu soll sie zu 70 Prozent abgegolten werden, und nicht wie bisher zu 35 Prozent. Der Mehraufwand der Städte Zürich und Winterthur gegenüber der allgemeinen kommunalen Vollzugstätigkeit ist ausgewiesen und die Erhöhung des Abgeltungssatzes gerechtfertigt, weil sich nur die Frage stellt, ob man Leistungen, welche die Stadt für den Kanton erbringt, ganz oder nur teilweise abgelden will. Im letzten Fall könnte die Stadt sich auf den Standpunkt stellen, der Kanton solle seinen Anteil selber tragen.

Die Skepsis der SVP-Mitglieder in der Kommission war wertvoll. Sie belebte die Diskussion. Heute kann aber davon ausgegangen werden, dass alle Fragen von der Baudirektion transparent und klar beantwortet wurden und wir der Vorlage getrost zustimmen können.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Zum Eintreten: Auf den ersten Blick ist das sicher eine zukunftsgerichtete Vorlage. Und Marcel Burlet hat es gesagt: Wir haben sogar eine eigene Norm, die «Züri-Norm». Einer vertieften Betrachtung hält diese Vorlage aber nicht stand. Im Laufe der Beratungen wurden noch verschiedene Fragezeichen aufgeworfen und sind offen geblieben. Der Eindruck einer nicht ganz ausgereiften Vorlage bleibt bestehen. Diese Vorlage bringt keine bessere Luft. Sie stinkt zum Himmel. Synergien im Bereich der Fachstelle fehlen und die Negativpunkte haben wir in der Kommissionsberatung aufgebracht. Es sind dies: Das Budget und die Rechnung der Stadt Zürich stehen im Widerspruch zu den Zahlen im Kanton. Die Aussage der Verwaltung im Kanton betreffend Gewässerschutzabgeltung konnte auch nicht stehengelassen werden, weil sich die Stadt Zürich im Sanierungsprogramm 04 dagegen gewehrt hat, dass man diese Abgeltungen kürzt. Also die Aussage, dass keine Abgeltung der Städte gemacht wird, wurde widerlegt. Der Leistungsbeschrieb ist unvollständig und die Beratungen eines Leistungsbeschriebs fehlten in der KEVU.

Sie sehen, es genügt also, um auf die Vorlage aufzutreten – das ist unbestritten –, aber für eine Detailberatung, muss man sagen, genügen die Grundlagen nicht und eine Rückweisung ist angebracht.

Thomas Weibel (Grüne, Horgen): Die Grünen unterstützen den Antrag von Regierung und Mehrheit der KEVU. Wir haben es wiederholt gehört: Die Aufgabenteilung zwischen den Städten Zürich und Winterthur hat sich bewährt. Neu wird die Wirkung von Leistungszielen Grundlage für eine leistungsbezogene Abgeltung sein. Der Regierungsrat soll diese Leistungsziele vereinbaren. Das ist richtig so. Aber offenbar haben die SVP-Vertreter kein Vertrauen in den mehrheitlich bürgerlichen Regierungsrat, dass er seine Sache richtig machen wird. Sie setzen die Kenntnis dieser Ziele über den Entscheid der Vereinbarung an sich. Ich frage mich, was die eigentliche Motivation dieser Rückweisung ist. Richtet sie sich gegen die Kontrollen an sich? Aber es sind ja Kontrollen über die Einhaltung des bestehenden Rechtes, der bestehenden Vorschriften. Wir haben nicht zu viele Vorschriften. Und es geht um unsere Luft, das hat auch Kollege Lorenz Habicher gesagt. Ich bin einverstanden damit, dass es bedenklich ist, wie es um unsere Luft steht. Aber alles, was wir machen, ist eine Investition in die Lebensqualität

der Zukunft. Oder – das ist das zweite Argument – soll auf dem Buckel der Städte Zürich und Winterthur gespart werden? Dies würde dem Ergebnis unserer Abstimmung zum Sanierungspaket 04 entsprechen.

Wir Grünen wehren uns gegen beide Ansinnen und bitten Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): «Wer zahlt, befiehlt», wird gemeinhin gesagt. Und hier beim Vollzug der Luftreinhalteverordnung in den Städten Winterthur und Zürich hat dieses Sprichwort nicht so ganz gegriffen. Die Städte haben Aufgaben übernommen, welche eigentlich der Kanton übernehmen müsste. Sie haben wohl eine Entschädigung bekommen, aber diese Entschädigung war nicht ausreichend. Dies soll nun korrigiert werden. Und zwar geht es nicht nach dem Motto «Wer zahlt, befiehlt», sondern nach dem Motto «Zusammen geht es besser». Und in diesem Sinn ist diese Vorlage zu verstehen und in diesem Sinn verdient sie auch Unterstützung.

Man könnte jetzt sagen, «ja, das alles ist mir Luft, aber ohne Luft kann ich nicht leben», und genau diesen Spruch möchte ich der SVP-Fraktion zu bedenken geben, wenn sie an ihrem Antrag, diese Vorlage zurückzuweisen, festhält.

Die EVP-Fraktion wird ihr zustimmen.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Ich bin davon überzeugt, dass es sinnvoll ist, dass zwischen dem Kanton und den grossen Städten Zürich und Winterthur gerade im Rahmen der Vollzugsaufgaben eine ganz enge Partnerschaft besteht. Vollzugsaufgaben beziehungsweise die Verantwortung dafür soll dort wahrgenommen werden, wo die Sachkompetenz sichergestellt ist und wo der geografische Raum genügend gross ist, dass auch eigene Organisationseinheiten dafür aufgebaut werden können.

Wenn wir nun die Luftreinhalteverordnung anschauen, vor allem den Teil der stationären Anlagen, dann hat sich hier das Kompetenzzentrum in den Städten Zürich und Winterthur sehr bewährt, und wir sehen beim Kanton überhaupt keinen Anlass, dieses System zu ändern. Es käme aber einer Zechprellerei nahe, wenn der Kanton den Städten Aufgaben erteilen und diese Aufwendungen dann nicht finanziell begleichen würde. Wir haben in dieser Zusammenarbeit beziehungsweise in der Auf-

tragserfüllung der Städte jetzt Erfahrungen gesammelt, Bilanz gezogen und müssen die nüchterne Feststellung machen, dass der Aufwand, der in diesen Städten realistisch aufkommt, nicht gerecht abgegolten wird. Und es ist eine Frage der Fairness, dass man hier die Spielregeln der Realität anpasst und diesem Fairplay wird der Antrag des Regierungsrates gerecht.

Ich muss Ihnen sagen: Es kommt mir vor wie ein kleines Scheingefecht der SVP-Fraktion, wenn sie nur unter dem Titel der «nicht ausgegorenen Vorlage» die Vorlage an den Regierungsrat zurückweist. Ich frage mich, welche Unterlagen Sie dann noch wollen. Wir haben die grösstmögliche Transparenz sichergestellt, wir haben auch sämtliche Fraktionsvertreter überzeugen können, dass die Entscheidungsgrundlagen vorhanden sind, und Sie argumentieren nun, der Leistungsauftrag liege eben noch nicht in den Einzelheiten vor. Ein Leistungsauftrag zwischen dem Kanton und den Städten Winterthur und Zürich dreht sich dann um Einzelheiten, um Einzelheiten wie Bewilligungen, wie Kontrollen, wie Sanierungen von Feuerungen und Anlagen, um das Zusammenwirken zwischen Stadt, Gewerbe und Industrie. Das sind operative Fragen – operative Fragen, die dann der Regierungsrat beziehungsweise die Baudirektion in ihrer Kompetenz erledigen muss. Heute ist es der Auftrag des Parlamentes, den strategisch-politischen Entscheid zu fällen, nämlich: Soll eine Aufgabenteilung zwischen der Stadt und dem Kanton weitergeführt werden? Und ist es richtig, dass die Entschädigung angepasst wird?

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und den Städten jene Entschädigung zukommen zu lassen, die ihnen in der Grössenordnung wirklich auch zusteht, und den Minderheitsantrag der SVP nicht zu unterstützen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Ernst Brunner, Heinrich Frei, Hanspeter Haug und Luzius Rüegg:

I. Die Vorlage wird an die Regierung zurückgewiesen mit dem Antrag, diese nach Ausarbeitung des Leistungsauftrages gemäss Ziffer III in entsprechend angepasster Form wieder vorzulegen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): In schwierigen finanzpolitischen Zeiten müssen wir uns die Fragen stellen: Welche Leistungen brauchen wir? Was bestellen wir? Welche Leistungen werden erbracht? Und was bezahlen wir dafür? In dieser Vorlage der Baudirektion werden all diese Fragen nicht wirklich behandelt. Der Kanton soll für eine Leistung bezahlen, die er nicht wirklich bestellt hat, weil er nicht wirklich weiss, was er bestellt hat. Ein präziser Leistungsauftrag für die Abgeltung Vollzug Luftreinhalteverordnung liegt noch immer nicht vor und die zu delegierenden AWEL-Leistungen kann man – ja muss man – klar hinterfragen. Finden Sie es richtig, dass die Erarbeitung von Grundlagen sowie die Massnahmenplanung für den Kanton in der Stadt Zürich geschehen soll? Kann der Kanton diese Aufgabe überhaupt delegieren?

Wissen Sie eigentlich, was hier finanziert wird? Es ist eine dreifache Infrastruktur zur Umsetzung und Kontrolle geschaffen worden, die je nach Tätigkeitsfeld und Spezifizierung Richtlinien und Grundlagen erarbeiten und sich gegenseitig vom Steuerzahler finanzieren lässt. Wollen Sie das wirklich? Auch diese Abgeltung soll nur auf Antrag und nach entsprechend geltend gemachtem Anspruch erbracht werden.

Seitens der SVP besteht kein grosses Interesse an dieser Abgeltung, ohne vorher nicht genaustens zu wissen, was wir bestellt haben, was erbracht wurde. Und bitte, nur die Leistungen, die bestellt wurden, werden auch bezahlt. Wenn die Stadt Zürich mehr Aufwand betreiben sollte oder betreiben will, dann ist das ihr Problem und auch ihre finanzielle Belastung. Somit ist es klar, dass wir eine Systemänderung von der pauschalen hin zur leistungsbezogenen Abgeltung begrüssen. Ohne einen klaren Leistungskatalog werden wir aber nicht einfach einen x-beliebigen Betrag je nach Gutdünken der Städte finanzieren. Und die Aussage «x-beliebiger Betrag» habe ich schon in der KEVU gemacht. Verglichen mit Rechnung und Voranschlag der Stadt Zürich ist der in dieser Vorlage eingesetzte Betrag nie wirklich mit Zahlen dokumentiert

worden. Und er stimmte auch nie überein. Bei genauer Kontrolle hält also die Erhöhung der Abgeltung auf 70 Prozent der Aufwendungen der Stadt Zürich dem Auftrag nicht stand. Die Stadt spricht demzufolge auch von einem Sammelkonto in ihrer Rechnung, das nicht genau zugeteilt werden kann und mehr als nur die kantonalen Beiträge umfasst.

Eine Rückweisung ist folglich das beste und einzige Mittel, einen solchen Leistungsbeschrieb und die benötigten Grundlagen zur Beschlussfassung zu erhalten. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag, bis diese Sache bereinigt ist! Denn der Vollzug der Luftreinhalteverordnung wird trotzdem stattfinden, auch wenn wir uns noch über die Beträge streiten.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Wer nur einen Drittel entschädigt wie der Kanton Zürich, muss ein schlechtes Gewissen haben. Wir wissen, dass eine Minderheit der KEVU unbedingt ein Haar in der Suppe finden musste, und siehe da, es ward gefunden. Man will einen ganz genauen Leistungsauftrag. Dabei ist in den vergangenen Jahren das Arbeitsvolumen im Bereich Lufthygiene immer definiert gewesen. Auch hier haben Sie dicke 127 vollgeschriebene Seiten, was im Bereich des Umweltschutzes zu leisten ist. Den nötigen Aufwand kennen aber die Gemeinden und der Kanton. Die gute Zusammenarbeit hat sich in all den Jahren bewährt. Nun will also die SVP in diese Vorlage einen sackgroben Keil einschlagen und alles zurückweisen. Es macht jetzt auch keinen Sinn, den längst ausgewiesenen Mehraufwand zu diskutieren. Und die Städte sollen dies nur häppchenweise zurücklegen, wie das die SVP in der Kommission vorschlägt. Persönlich kann ich diesem Anti-Stadt-Zürich-und-Winterthur-Reflex nicht verstehen, wohl aber vermuten und damit eine Deutung versuchen: Es ist wohl die Nichtvertretung der SVP in den Exekutiven der beiden Städten, die dazu geführt hat, dass auf der rechten Seite stets gegen die beiden grossen Kommunen politisiert wird. Geht es hier wohl um politische Ressentiments? Ich hoffe es nicht. Im umgekehrten Sinne möchte ich sagen, Kontrolle ist schon gut, aber Vertrauen ist hier besser. Ich ersuche den Rat, der Vorlage zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Willy Germann hat uns gesagt, die Verhältnismässigkeit sei einzuhalten. Der Kanton Zürich ist immer der Musterknabe. Zürich und Winterthur wollen immer eine unnötige Vorreiterrolle einnehmen.

Rita Bernoulli hat gesagt, die Luft solle rein gehalten werden. Rita Bernoulli, wie wollen Sie mit dem gesprochenen Geld die Luft in Zürich reinhalten, wenn wie am 21. Februar 2004 Saharasand über Zürich niedergeht? Oder wenn vom Brand des Atomkraftwerks Tschernobyl erhöhte Radioaktivität über unser Land herzieht? Oder jährlich brechen weltweit über 50 Vulkane aus, die enorm viel gefährliche Gase und Staub über unser Land bringen. Da nützt die Vorreiterrolle der Städte Zürich und Winterthur nichts. Wir sollten nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit Gelder sprechen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Lorenz Habicher wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 109 : 51 Stimmen ab.

II., III., IV., V., VI. und VII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 48 Stimmen, der Vorlage 4064a gemäss Antrag des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Er geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Amtsblatt und zur Ansetzung der 60-tägigen Referendumsfrist.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Einmalige Einlage in den Strassenfonds und Realisierungs- und Finanzierungskonzept Strasseninfrastruktur

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2003 zu den Postulaten KR-Nr. 350/2000 und KR-Nr. 351/2000 und geänderter Antrag der KEVU vom 13. Januar 2004 **4106a**

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Könnten wir ein jährliches Sorgenbarometer der politischen Grosswetterlage im Kantonsrat erstellen, dann würden bestimmt die Fragen um die Finanzierung des Unterhalts, Betriebs und Neubaus der nationalen und regionalen Strassen eines der heissesten Themen sein. Ja wir hätten sogar eine Hochdrucklage; es wäre blendend schön.

Zurzeit wird dieses Thema knapp überflügelt durch den komplexen Themenbereich des Flughafens oder des schweizerischen Flugverkehrs. Aber ich meine, wenn wir da einmal Lösungen haben, schlägt das Thema der Finanzierung, des Betriebs, Unterhalts und Neubaus der nationalen und regionalen Strassen durch. Ich habe einmal versucht, die Anzahl diese Vorstösse zu zählen und habe aufgegeben. Ich möchte Sie nur an die alljährlichen Rituale um die Einlage der allgemeinen Steuermittel beim Voranschlag erinnern. Die allgemeinen Steuermittel sollen nach gewissen politischen Richtungen in den Strassenfonds hineingehen.

Zur Sache! Historisch: Die Finanzierung der staatlichen Strassenkosten wird im Paragraphen 28 des Strassengesetzes geregelt und enthält drei Hauptpunkte. Erstens: Die Kosten für Bau und Unterhalt der Strassen werden vom Strassenfonds gedeckt. Zweitens: Der Strassenfonds wird alimentiert durch den Reinerlös der Strassenabgaben und die kantonalen Anteile der bundesrechtlichen Abgaben – hier ist hauptsächlich die LSVA zu nennen – und andere zweckgebundene Mittel. Drittens – und hier wird es interessant – gerade im Zusammenhang mit dem einen Postulat: In Absatz 4 gibt es auch die Möglichkeit, mit dem Voranschlag allgemeine Steuermittel in den Strassenfonds fliessen zu lassen.

Ich will nur kurz auf die Vorlage 3753 zurückkommen, welche am 2. Februar 2000 den Versuch machte, dass man endlich diese Verkehrsabgaben erhöhen kann oder soll, weil wir im Moment bei den Verkehrsabgaben immer noch den Stand von 1973 und keinen Teuerungsausgleich darauf haben, also real weniger Einnahmen bekommen. Das Schicksal dieser Vorlagen kennen wir; sie wurden abgelehnt. 2001/2002 haben wir einen zunehmenden Spardruck, ja die Schönwetter- oder Hochdrucklage wird langsam getrübt. In der Baudirektion wird der strassenbauliche Wunschkatalog, der bis anhin aufgehoben wurde, anhand von einem komplexen Kriterienkatalog in Szenarien eingeteilt. Wir haben die Mini-, Midi- und Maxivariante. Das ist keine

Modeerscheinung, sondern das sind wirklich Kriterien, wie wir die diversen komplexen Strassenvorlagen priorisieren wollen.

Am 29. November 2001 wurde diese Neueinteilung durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, geführt von der Baudirektion, aber zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion und der Direktion für Soziales und Sicherheit vorgenommen. Wenn wir eine Priorisierung haben und auch ein gewisser Konsens dazu steht, ist es natürlich klar, dass man auch eine Finanzierungskonzeption aufstellen sollte. Und diese Midi-Vorlage oder dieses Midi-Konzept soll eigentlich nicht nur ein Strassenkonzept sein. Es soll anhand dieser neuen Entwicklung die Gesamtverkehrsplanung einschliessen, also den Grundsatz, die Verkehrsträger zweckgebunden nach ihrem Naturell zu haben, also den motorisierten Individualverkehr dort zu lassen, wo er Sinn macht, und den öffentlichen oder auch den langsamen Individualverkehr dort zu fördern, wo auch sie Sinn machen.

Der Mittelweg – eben dieses Midi – war die Stossrichtung der Baudirektion. Man wollte das langsam auch bei uns im Kantonsrat einbringen. Und plötzlich passierte etwas, und das war ein noch mehr erhöhter Spardruck. Wir wissen ja – vor zwei Wochen haben wir das Sanierungsprogramm eingeläutet –, dass im Moment grosse neue Aufgaben nicht attraktiv sind. Anhand des Midi-Szenarios haben wir klar gesehen, dass es bedeuten würde, dass eine zusätzliche Summe von 200 Millionen Franken in den Strassenfonds einfliessen müsste, um die diversen Strassen, aber wie gesagt auch gesamtverkehrlichen Lösungen, anzugehen. Es wurde sogar eine Vorlage vorbereitet, die dann nicht an den Kantonsrat überwiesen wurde – eben gerade wegen dieses hohen Spardrucks. Ich würde sagen, die Schönwetterlage wurde nicht nur getrübt. Nein, in diesem Thema tauchen sogar gewisse Sturmböen auf, denn es gibt die Finanzierung von Unterhalt und Betrieb, Investitionen, die wir heute bestimmt betätigen müssen, da dies in Zukunft auf Kosten weiterer Generationen oder sogar auf Kosten der Gesundheit der Bevölkerung des Kantons lasten könnte; das sind natürlich gefährliche Momente.

Die Hauptelemente dieser sozusagen neuen oder noch nicht aktivierten Vorlage wären durchaus, wieder zu sagen, «Was wäre jetzt möglich? Und was wäre jetzt sinnvoll, an allgemeinen Steuermitteln in den Strassenfonds zu geben?» Dann wird ein System überlegt, um spezifische Rahmenkredite freizugeben, Rahmenkredite, die vielleicht für spezifi-

sche Strassenbauprojekte eingegeben werden sollen. Dann kommen wir natürlich auch wieder auf das Alte, das auch gewährt wäre, nämlich die Erhöhung der Verkehrsabgaben. Das würde durchaus ein gewisses Verursacherprinzip bestimmen. Und schliesslich wäre es durchaus sinnvoll, wenn man nicht nur eine kurze Dreijahresplanung zum Strassenbau machen könnte, sondern hier verlängerte Planungen in Richtung von Zehnjahresplänen macht. Gut, der Sparteufel geht um, das wissen wir. Die Sturmböen sind da.

Ich komme schnell auf die Postulatsanfragen zurück. Das eine Postulat hat eigentlich den Sinn, dass man allgemeine Steuermittel in die Kassen oder in den Strassenfonds legt. Wir haben belegt, dass dies nicht als einzige Lösung geht. Das zweite Postulat hat den Sinn, dass man eine Neuauflage der Finanzierung einmal «andenkt» und eben diese Midi-Projektanlage einmal finanzieren könnte. Wie gesagt hat die Regierung aus spartechnischen Gründen diese Vorlage nicht an den Kantonsrat überwiesen. Ich denke, es ist ein Zuwarten. Aber – und ich meine, dies ist im Sinne der gesamten Bevölkerung zu sehen – wir müssen aufpassen, dass die zürcherische Bevölkerung nicht allzu sehr unter Lärmimmissionen und nicht allzu sehr unter erhöhten Unfallrisiken leiden muss. Mit dem schlechteren Unterhalt der Strassen kommt das zwangsläufig zum Zug. Wir müssen auch aufpassen, dass nicht die zukünftigen Generationen sozusagen die Erneuerung oder besser gesagt die Erhaltsinvestitionen bezahlen müssen, die wir heute nicht tätigen. Das wäre der Zerfall der Strassen et cetera. Oder wir können, wenn wir das wollen und ganz klar eine einheitliche Meinung haben, diese Strassen vielleicht einmal zerfallen lassen. Aber ich denke, es braucht bestimmt eine Neuüberdenkung des Finanzierungssystems, wie wir den Betrieb, den Unterhalt und teilweise auch den Neubau von Strassenanlagen machen können.

Noch kurz eine Note; ich bin sicher, dass Votantinnen und Votanten auch darauf kommen: Im Rahmen der Avanti-Vorlage wissen wir ja ganz genau, dass Agglomerationsgelder auch in die Region Zürich hätten fließen können. Aber – und das ist ganz klar – wir sehen auf der nationalrätlichen Ebene schon jetzt Vorstösse, die wiederum diesen Teil der Avanti-Initiative mit einem Gegenvorschlag oder einer Initiative wieder aufnehmen wollen. Wir können auch beruhigt sein, dass wahrscheinlich mittelfristig durchaus wieder erhöhte Mittel vom Bund in den Kanton Zürich fließen werden. Es wäre ganz gut, wenn

wir auch ein Signal in diese Richtung setzen, da es auch wichtig ist, dass wir hier Gelder bekommen.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Vor knapp dreieinhalb Jahren haben wir mit unserem Postulat «Realisierungs- und Finanzierungskonzept» der Regierung einen Steilpass zugespielt mit der Absicht, einen Ausweg aus der verkehrlichen Sackgasse zu finden. Wir wollten auch die Möglichkeit aufzeigen – ich weiss, da wiederhole ich mich –, wie aus der Konzeptdirektion wieder eine Baudirektion werden kann.

Der Pass wurde motiviert aufgenommen und bald, im Jahr 2001, lag ein Realisierungskonzept vor. Mit der Variante Midi wurde der Mittelweg gewählt, ich zitiere da die Regierung: «Sie ist ausgewogen und deckt alle gesamtverkehrlichen Aspekte ab. Mit ihr können die Verflüssigung des Verkehrs gefördert, die Verkehrssicherheit erhöht und auch die Lebensqualität der Bevölkerung gesteigert werden.» Nun, ein funktionierendes Verkehrssystem, Sicherheit und Lebensqualität sind nicht gratis, also war es offensichtlich, dass die Umsetzung der Variante Midi zusätzliche Mittel erfordern würde. Die Berechnung ergab die ungefähre Grössenordnung von 200 Millionen Franken, und das, Sabine Ziegler, war nicht die Erwartung an allgemeinen Steuermitteln, sondern zusammengesetzt aus verschiedenen Quellen.

Auf Grund dieser Ausgangslage und auf Grund der sehr guten Grundlagenarbeit der Verwaltung sah ich mich zu einer optimistischen Beurteilung verführt und es entstand dann auch ein Gesetzesentwurf. So weit, so gut. Scheinbar war man bereit, endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Leider verschwand dieser Entwurf irgendwo – ohne politische Diskussion, ohne politische Bewertung. Gerne hätte ich die Diskussion geführt, wie im Postulat gefordert, über die Entschlackung des Strassenfonds, über eine verursachergerechte Finanzierung und über eine Abgeltung des Nutzens der Strasse für die Allgemeinheit. Aber die Regierung hat den direkten Weg aufs Tor – schade um den Steilpass – aufgegeben. Wir haben jetzt zwar ein Realisierungskonzept, das die Regierung aber nicht finanzieren will beziehungsweise kann. Und für mich besteht ein Widerspruch in der Weisung: Die Regierung sagt: «Es ist daher unerlässlich, die Strassenfinanzierung auf eine langfristige Grundlage zu stellen», und gleichzeitig bricht sie die Arbeit am Finanzierungskonzept ab. Es wird Sie nicht überraschen, wenn die Vorlage 4106 für mich sehr enttäuschend herausgekommen ist – ideenlos, kon-

zeptlos, mutlos und auch hilflos. Die Hilflosigkeit hat Folgen und Konsequenzen. Konkret: markante Kürzungen. Ich zitiere hier aus dem Kommissionsreferat der Baudirektorin Dorothee Fierz: «Alle Massnahmen haben einschneidende Konsequenzen mit spürbaren Auswirkungen. Die Reduktion im baulichen Strassenunterhalt und damit auch die Reduktion der Unterhaltungspauschalen bewirken mittel- und langfristig massive Mehrkosten, weil die Erhaltung der Substanz fortlaufend vernachlässigt wird, und Kürzungen bei Planungen und Projektierungen führen zu deutlicher Verzögerung von Investitionen, wodurch die Leistungsfähigkeit der Strasseninfrastruktur nicht gesichert werden kann.» Die Regierung nimmt also in Kauf, dass die Erhaltung der Substanz der Verkehrsinfrastrukturen fortlaufend vernachlässigt wird. Das ist keine Überraschung, sondern einfach die Fortschreibung des bisherigen, eigentlich inakzeptablen Verhaltens. Neu ist aber, dass die Regierung bewusst das Risiko eingeht, dass die Strasseninfrastrukturen nicht mehr leistungsfähig sind.

Die Hilflosigkeit findet sich auch in den Lösungsvarianten. Die Regierung sieht einzig und allein die Erhöhung der Verkehrsabgaben – befristet oder unbefristet, 10 Prozent oder zusätzliche Jahrespauschalen, eigentlich egal – jede Erhöhung der Verkehrsabgaben ohne Einbettung in ein vernünftiges und faires Finanzierungskonzept wird chancenlos sein. Aber es wird für die Regierung Alibi genug sein, einmal mehr den Neinsagern im Souverän die Schuld an der Misere zuzuweisen.

Ich weiss, die Strassenfinanzierung ist eine komplexe Geschichte und ein höchst umstrittener Zankapfel. Unser Vorstoss ist vor einigen Wochen gescheitert, weil für die linke Ratsseite die Verwendung von allgemeinen Steuermitteln eine Todsünde ist und weil die SVP eine Erhöhung der Motorfahrzeugabgaben nicht einmal diskutieren will. Den Handlungsbedarf ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Esther Arnet (SP, Dietikon): Die bürgerlichen Verkehrspolitiker scheinen es nicht glauben zu können: Will man Strassen bauen, muss man Geld haben. Offenbar glaubt man aber bei FDP und SVP, dass wenn man immer noch einen und noch einen Vorstoss zum gleichen Thema einreiche, passiere irgendwann ein Wunder. Auch bei der Vorlage 4106 ist das Wunder nicht eingetreten. So wie die Vorstösse von FDP und SVP sich wiederholen, wiederholen sich die Äusserungen des Regie-

rungsrates, wiederholen sich die Voten der SP. Weil wir es schon so oft gesagt haben, heute nur noch in Kurzform:

Die SP bietet nach wie vor Hand zur Erhöhung der Verkehrsabgaben, sofern – wie bei der letzten Vorlage der Fall – auch ökologische Kriterien berücksichtigt werden. Die SP lehnt die Verwendung von allgemeinen Steuermitteln für den Strassenbau nach wie vor entschieden ab. Die SP ist der Ansicht, dass eine Verschuldung des Strassenfonds – wie auch aller übrigen Fonds – verhindert werden soll. Ich muss Ihnen sagen: Die SP vergiesst kein Herzblut für die Erhöhung der Verkehrsabgaben. Es scheint uns lediglich ein Akt der Vernunft, mindestens die Teuerung auszugleichen. Anderenorts, zum Beispiel beim Ausgleich der kalten Progression, können Sie sich dafür ja geradezu begeistern, jedenfalls dann, wenn es Ihnen rechtzeitig in den Sinn kommt, was bekanntlich nicht immer der Fall ist. Wenn Sie aber nicht in der Lage sind, Vorlagen Ihrer Regierungsrätin, die einen tragfähigen Kompromiss aufgezeigt hätte, zu befürworten, finde ich es ein bisschen fantasielos, wenn Sie einfach immer wieder dieselben Vorstösse einreichen. Langsam sollten Sie erkannt haben, dass sich damit nichts bewegt.

Die beiden Vorstösse können mit gutem Gewissen ohne Ergänzungsbericht abgeschrieben werden.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Es wurde schon gesagt: Das Thema Finanzierung des Strassenwesens wird im Kantonsrat seit zehn Jahren beharrlich aufgewärmt, ja sogar erhitzt; Hochkonjunktur also für Hitzköpfe! Präsidentin Sabine Ziegler hat sogar von Hochdruck gesprochen.

Die CVP wird ähnlich jetzt wie Esther Arnet ihren Standpunkt einmal mehr unmissverständlich wiederholen. Das ist nicht Sturheit. Wir haben auch immer wieder bewiesen, dass wir bereit sind zu leichten Retuschen zu Gunsten von Kompromissen und zu Gunsten von mehr Flexibilität. Aber der Raum dafür ist eben nicht so gross.

In fünf kurzen Punkten möchte ich Stellung nehmen zu den Vorstössen, die man getrost abschreiben kann.

Erstens: Die Finanzsituation des Kantons lässt keine Einlage von Staatsmitteln in den Strassenfonds zu. Reto Cavegn, Sie haben da gesagt, die Antwort sei mutlos, hilflos, konzeptlos – das vierte «los» habe ich vergessen (*Heiterkeit.*) –, aber wenn Sie dauernd Steuern senken,

dann bleibt der Regierung nicht viel Raum für Mut in dieser Finanzierungsfrage.

Zweitens: Die Benzinzölle und die LSVA-Gelder des Bundes müssten gerechter verteilt werden; da bin ich mit Ihnen einer Meinung. Es sollte mehr Geld in den Agglomerationsverkehr fliessen, was beim Avanti-Programm eigentlich unbestritten war.

Drittens: Eine Verschuldung des Strassenfonds ist von Gesetzes wegen nicht möglich. Zu Gunsten dringenden Unterhaltes und vielleicht eines integrierten Verkehrsmanagements könnte man eventuell das Opportunitätsprinzip bemühen und eine vorübergehende Verschuldung in Kauf nehmen. Aber wie gesagt, es wäre das Opportunitätsprinzip, das bemüht werden müsste.

Viertens: Wir haben schon immer betont, dass die Motorfahrzeugsteuern dringend erhöht werden müssen. Wir stehen auch zu einer Indexierung. Man könnte allenfalls auch eine zweckgebundene, befristete Erhöhung in Erwägung ziehen.

Fünftens: Das dreijährige Bauprogramm müsste dringend ersetzt werden durch den KEF – weil es schon drin enthalten ist – und vor allem durch ein zehnjähriges Realisierungskonzept.

Nun noch eine Bemerkung zum Midi-Szenario, auf das sich der Regierungsrat hier ausrichtet. Da gibt es eine Prioritätenliste bei Ortsumfahrungen. Wenn Sie die wirre Antwort des Regierungsrates, die letzte Woche zur so genannten Ortsumfahrung Kollbrunn gekommen ist, wenn Sie diese Antwort lesen und ein bisschen hinterfragen, dann zweifeln Sie nicht nur an den Szenarien, sondern an der gesamten Strassenplanung des Kantons.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Die SVP-Fraktion hat mit nahezu grösstmöglicher Mehrheit beschlossen, dem Antrag der Regierung auf Abschreibung der beiden Postulate 350/2000 und 351/2000 zuzustimmen. Das heisst aber nicht, dass wir mit dem Ergebnis zufrieden und glücklich wären. Das Postulat betreffend Einlage von allgemeinen Steuermitteln in den Strassenfonds ist – möglicherweise juristisch spitzfindig gesehen – erfüllt. Es wurden im Jahr 2002 bekanntlich 25 Millionen Franken aus Steuermitteln in den Strassenfonds eingelegt. Im gleichen Jahr wurden aber auch 95 Millionen Franken Steuergelder in den Fonds für den öffentlichen Verkehr eingelegt. Das sind notabene 25 Millionen Franken mehr, als vom Gesetz vorgeschrieben. Dass das

Verhältnis 25 zu 95 Millionen Franken nicht dem Willen der Postulanten entspricht, ist selbstverständlich. Diese forderten nämlich, die Einlage sei im Vergleich zur Einlage in den Verkehrsfonds ausgewogen zu gestalten. Da aber auch ein Ergänzungsbericht im Moment keine weiteren Millionen in den Strassenfonds spülen wird, sind wir trotz der unbefriedigenden Erledigung dieses Postulates mit der Abschreibung einverstanden.

In der Zwischenzeit hat die Regierung ein Realisierungskonzept Strasseninfrastruktur mit Varianten erarbeitet. Die bevorzugte Variante Midi wird von uns als vernünftig taxiert. Wir schliessen uns der Beurteilung dieser Variante durch die Regierung an, Reto Cavegn hat das vorhin im Detail nochmals erklärt. So weit, so gut also, sogar sehr gut. Um aber diese Variante Midi umzusetzen, sind jährlich zusätzlich 200 Millionen Franken notwendig. Bei diesem Thema ist die Regierung jedoch fantasielos, ratlos und hilflos – und das habe ich nicht mit Reto Cavegn besprochen, sondern das habe ich schon selbst aufgeschrieben. Da legt man uns ein Finanzierungskonzept vor, das in den nächsten Tagen zwei Jahre alt wird. Es ist für uns unverständlich, dass dieses so genannte Konzept von April 2000 erst im September 2003 von der Regierung behandelt wurde. Aus unserer Sicht ist dies vor allem auch auf Verzögerungstaktik aus der Baudirektion zurückzuführen. Der Wert dieses so genannten Finanzierungskonzeptes ist allerdings auch als sehr gering einzustufen. Da schlägt doch die Regierung nur Varianten vor, die allesamt politisch keine tragende Mehrheit finden werden. So lange die Regierung nicht bereit ist, allgemeine Steuermittel in den Strassenfonds einzulegen oder diesen zu verschulden, so lange lassen wir nicht mit uns über eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, sei es um 10 Prozent oder beschränkt auf die nächsten Jahre, sprechen. Da muss sich Baudirektorin Dorothee Fierz zusammen mit ihrem Personal noch einiges einfallen lassen und allenfalls auch den Versuch unternehmen, über den eigenen Schatten zu springen. Sonst kommen wir in dieser Angelegenheit noch auf Jahre hinaus nicht weiter.

Der gescheiterte Vorschlag der FDP, den Reto Cavegn angesprochen hat, ist von unserer Seite her deshalb gescheitert, weil wir dagegen waren, die Kompetenz für die Festlegung vom Volk auf den Kantonsrat zu übertragen. Wir haben nicht gesagt, wir sprechen nicht über diese Erhöhung, sondern wir wollten ganz klar diese Kompetenz nicht dem Kantonsrat zuweisen. Auch bei diesem Geschäft sind wir der Ansicht, dass ein Ergänzungsbericht nichts Neues bringen wird.

Wir empfehlen Ihnen daher – auch sehr mit Knurren –, dieses Postulat ebenfalls abzuschreiben.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SVP-Fraktion zum Internationalen Tag der Frau

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Für manche Leute ist die Welt erst dann in Ordnung, wenn alle Ämter im Land mindestens zur Hälfte von Frauen besetzt sind, und sie sehen hierin einen Akt der Gerechtigkeit, wenn sie diese Gleichstellung der Geschlechter über das Gesetz reglementiert haben können. Sie haben allerdings ihr Waterloo bereits vor vier Jahren, am 12. März 2000, erlebt, als ihre Quoteninitiative mit einem 80-Prozent-Neinstimmenanteil vom Volk verworfen wurde. Und sie haben erstaunlicherweise noch im selben Jahr ihre eigenen Prinzipien über Bord geworfen, als sie der damaligen SVP-Bundesratskandidatin Rita Fuhrer ihre Unterstützung zum höchsten Amt im Staat verweigerten. Rita Fuhrer wurde nicht gewählt und anschliessend haben die Frauen auch nicht für sie demonstriert.

Natürlich geht es den Protestierenden beider Geschlechter nicht in erster Linie um die Rechte der Frauen. Wären am 10. Dezember 2003 zwei linke Männer im Sinne eines Moritz Leuenberger in den Bundesrat gewählt worden, wäre die nachträgliche Protestbewegung wohl ausgeblieben. Im grossen Katzenjammer als Nachspiel zur vergangenen Bundesratswahl meldet sich nun das Kartell der Verlierer vom 10. Dezember 2003 zu Wort, das nun aber seine Niederlage der Bevölkerung als Problem der Gesellschaft und insbesondere als jenes der Wählerinnen und Wähler und des Parlamentes verkaufen will. Der alte Spruch, dass die Bürgerlichen ihre Frauen lieber am Herd sähen als in der Politik, macht wieder die Runde. Er ist so fehl am Platz wie der Fisch im Einkaufskorb bei der Batterienwerbung im Fernsehen.

Aber seit letztem Dezember dürfen sich all jene Wählerinnen und Wähler in ihrer Ansicht bestätigt fühlen, die in den letzten Jahren die Entwicklung in unserem Land mit Besorgnis verfolgt haben. Schliesslich haben wir uns einst mit unseren Grundsätzen von einem der ärmsten und rückständigsten Länder Westeuropas unter die wirtschaftlich führenden Nationen emporgearbeitet. Die Frauen haben hier einen entscheidenden Teil dazu beigetragen. Ohne Frauen brechen unsere Wirt-

schaft und unsere Gesellschaft zusammen. Ihre Leistung und ihr Einsatz in unserem Gemeinwesen verdienen am heutigen Tag die entsprechende Würdigung.

Mann und Frau sind gleichberechtigt. Ausnahmen werden von der Politik, von der Justiz, von der Gesellschaft und von der SVP nicht toleriert. (*Heiterkeit auf der linken Ratsseite.*) Derartige Selbstverständlichkeiten müssten hier eigentlich nicht noch besonders betont werden, wenn nicht ständig versucht würde, uns das Gegenteil aufzudrängen. Auch die SVP bestreitet nicht, dass Frauen in manchen Berufen der Privatwirtschaft – das beweisen die AHV-Reallohnstatistiken – in verfassungswidriger Weise immer noch nicht denselben Lohn für die gleiche Arbeit erhalten. Auch dass Frauen weit mehr als Opfer von Gewalttaten in den Statistiken auftauchen, stellt niemand in Abrede. In beiden Fällen bleibt den Frauen der Gang zum Richter nicht erspart. Wir haben in unserem hochmodernen Staat Schweiz wirklich alle möglichen Stellen und Institutionen geschaffen, die uns Frauen zur Gleichberechtigung verholfen haben. Das kann kaum ein anderes Land von sich behaupten. Wir haben dieselben Rechte wie Männer, müssen uns aber logischerweise auch denselben Pflichten stellen. Wer immer nach Frauenquoten und Frauenförderung schreit, glaubt im Innersten wohl selbst nicht daran, dass Frauen je von sich aus etwas erreichen können. (*Applaus.*)

Erklärung der SP-Fraktion zum Internationalen Tag der Frau

Cécile Krebs (SP, Winterthur): Auch 23 Jahre nach ihrer Festsetzung in der Bundesverfassung sind die gleichen Rechte für Mann und Frau noch immer nicht Realität. Frauen verdienen im Durchschnitt 25 Prozent weniger als Männer. Frauen sind in Kaderpositionen krass untervertreten. Frauen sind von Armut weit überdurchschnittlich betroffen. Frauen fallen der bürgerlichen Abbaupolitik am ehesten zum Opfer.

Wenn eine Frau für gleichwertige Arbeit gegenüber einem Mann 25 Prozent weniger verdient, dann ist das eine durch nichts zu begründende Ungerechtigkeit. Solche Lohnunterschiede entbehren jeglicher ökonomischer Vernunft und gefährden den sozialen Frieden aufs Gröbste. Lohn ist Wertschätzung für Arbeit. Werden Frauen derart tief entlohnt, spart man nicht einfach Lohnkosten, sondern entwertet die Arbeit der Frauen. Wer dies akzeptiert, vergreift sich an der Würde der Frauen.

Obwohl Frauen und Männer über gleichwertige Bildungsabschlüsse verfügen, sind Frauen in Kaderpositionen eindeutig untervertreten. Meistens werden Frauen wegen einer Mutterschaft von der Karriereplanung ausgeschlossen oder es wird ihnen eine Kaderposition gar nicht erst angeboten. Damit gehen aber die privaten und staatlichen Investitionen in die gut ausgebildeten Frauen weitgehend verloren. Dies ist ein volkswirtschaftlicher Unsinn, der den konjunkturellen Aufschwung bremst und den Wirtschaftsstandort Zürich schwächt.

Alle Armutsstudien und Sozialberichte der letzten Jahre zeigen auf, dass Frauen in erschreckend hohem Masse von Armut betroffen sind. Dies ist weitgehend die Folge davon, dass Frauen in der Arbeitswelt noch immer benachteiligt werden. Tiefer Lohn und mangelnde Kinderbetreuung sind daran schuld. Stecken Familien in der Armut, sind die Mütter davon doppelt betroffen.

Die Sozialdemokratische Fraktion kämpft dafür, dass dem Verfassungsauftrag auf Gleichstellung der Geschlechter zum Durchbruch verholfen wird. Sei stellt dazu folgende vier Forderungen auf:

Erstens: Die familienergänzende Kinderbetreuung wie Krippe, Mittagstisch und Tagesschule muss im ganzen Kanton Zürich für alle Mütter und Väter zu sozialen Tarifen ermöglicht werden. Zweitens: Kaderpositionen in der Verwaltung sind so zu organisieren, dass sie vermehrt auch für Teilzeitarbeitende zugänglich sind. Drittens: Kommt das von bürgerlichen Kreisen ergriffene Referendum gegen die Mutterschaftsversicherung durch, ist eine Mutterschaftsversicherung auf kantonaler Ebene sofort zu verwirklichen. Viertens: Staatsvoranschlag, Gesetze und Verordnungen sind so zu gestalten, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter erfüllt wird. (*Applaus.*)

Erklärung der FDP-Fraktion zum Internationalen Tag der Frau

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich verlese Ihnen die Fraktionserklärung der FDP, welche sich vor allem dem Thema «Familien fördern mit bezahltem Mutterschaftsurlaub» widmet.

Seit den Zwanzigerjahren kämpfen die Frauen mehr oder weniger um dasselbe, nämlich um die Anerkennung ihres gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Wertes. In zähem Ringen wurde einiges erreicht: das Frauenstimmrecht, das AHV-Splitting, ein revidiertes Eherecht. Doch diese Verbesserungen kamen spät, sehr spät. Denn inzwischen

verweigern sich viele Frauen der traditionellen Familienstruktur; je höher die Bildungsschicht, desto spärlicher der Nachwuchs.

Dies kann der Politik nicht egal sein. Wenn wir Frauen als Ressource für die Wirtschaft nützen und gleichzeitig sozial stabile Familien wollen, dann müssen wir in die Familien investieren. Wer die Familie als wichtigsten Baustein der Gesellschaft hochhält, muss nun endlich auch den Tatbeweis erbringen. Neben dem bezahlten Mutterschaftsurlaub brauchen wir daher auch Krippen, Mittagstische und Blockzeiten.

Die kontroverse Diskussion um den bezahlten Mutterschaftsurlaub ist für uns, für die FDP, vor dem Hintergrund der Sparanstrengungen zwar verständlich, aber angesichts der familien-, frauen- und wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten in unserem Land schlicht falsch und auch im Lichte der Langjährigkeit dieser politischen Pendeuz nicht mehr nachvollziehbar. Zudem werden dadurch nämlich vor allem die KMU entlastet, welche gesamtwirtschaftlich bedeutende Leistungen erbringen und rund 85 Prozent aller Arbeitsplätze in unserem Land stellen. Ein Ja zum bezahlten Mutterschaftsurlaub ist somit eine klassische Win-Win-Situation.

Das hat im Übrigen auch FDP-Nationalrat und Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Pierre Triponez, veranlasst, den bezahlten Mutterschaftsurlaub zu lancieren. Die Vorlage sieht vor, dass auch selbstständig erwerbstätige Frauen bei Mutterschaft in den Genuss der Erwerbsausfallentschädigung kommen. Das ist vorbildlich für uns und verdient unsere Unterstützung im kommenden Abstimmungskampf. *(Applaus.)*

Erklärung der Grünen Fraktion zum Internationalen Tag der Frau

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Ich verlese Ihnen die Fraktionserklärung der Grünen zur internationalen Situation der Frauen.

1911 fand der erste Internationale Frauentag auch in der Schweiz statt. Millionen von Frauen nahmen teil. Sie forderten das Wahl- und Stimmrecht für Frauen, die Einführung des Acht-Stunden-Arbeitstages, ausreichenden Mutter- und Kinderschutz, die Festsetzung von Mindestlöhnen und gleichen Lohn bei gleicher Arbeitsleistung.

Seit 1975 ist der Internationale Frauentag ein offizieller UNO-Feiertag. 2003 erklärte Kofi Annan die Gleichberechtigung und Förderung der Frauen zu den entscheidenden Komponenten der Millennium-Entwicklungsziele. Sogar die Weltbank hat erkannt, dass bei konse-

quent durchgeführter Gleichbehandlung von Männern und Frauen die Wirtschaft schneller und nachhaltiger wächst, die Armut verringert und das Wohlbefinden von Männern, Frauen und Kindern gesteigert wird.

Die Realität sieht anders aus. In der Schweiz ist von den Forderungen von 1911 nur gerade das Wahl- und Stimmrecht umgesetzt. Weltweit sind wir weit davon entfernt, die Gleichberechtigung von Frau und Mann verwirklicht zu haben.

In vielen Ländern werden Frauen massiv unterdrückt und haben keine eigenständigen Rechte. Sie sind Besitz des Mannes. Von 1,3 Milliarden Menschen, die in absoluter Armut leben, sind 70 Prozent Frauen. 20 Prozent aller Frauen werden von ihren Männern missbraucht. Der Profit aus dem Frauen- und Mädchenhandel, oft verbunden mit erzwungener Prostitution, wird auf jährlich 8 Milliarden US-Dollar geschätzt. In bewaffneten Konflikten kommt es immer wieder zu systematischen Vergewaltigungen an Frauen, sexueller Sklaverei und erzwungenen Schwangerschaften. In einigen Ländern werden Frauen ermordet zur Wiederherstellung der Familienehre. Kindstötungen und pränatale Geschlechterselektion zu Gunsten von Söhnen sind üblich. Die Geschlechtsorgane von 85 bis 114 Millionen Frauen und Mädchen sind verstümmelt. Zwei Drittel der 875 Millionen erwachsenen Analphabeten und Analphabetinnen sind Frauen. 73 Millionen Mädchen im schulpflichtigen Alter besuchen keine Schule. Frauen sind weltweit zwar immer stärker auf dem Arbeitsmarkt vertreten, die bestehende geschlechtsbedingte Ungleichheit in Bezug auf Bezahlung und Arbeitsbedingungen hat aber weiter zugenommen. Und überall auf der Welt sind Frauen benachteiligt in der Kreditvergabe, im Besitz- und Erbrecht – und an der Macht praktisch nicht beteiligt.

Wir solidarisieren uns heute mit den unterdrückten Frauen in allen Ländern und fordern die volle und gleichberechtigte Umsetzung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für Frauen und Mädchen überall auf der Welt. (*Applaus.*)

Erklärung der CVP-Fraktion zum Internationalen Tag der Frau

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der gesamten CVP. (*Heiterkeit.*)

Die CVP setzt sich ein für eine gemeinsame Politik, Frauen und Männer, Jung und Alt, zusammen für alle. Wir sind auch bei diesem Thema eine Familienpartei.

Die CVP-Frauen haben sich ein Netz erarbeitet zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Stärkung. Die CVP-Frauen arbeiten nicht gegen, sondern mit unseren männlichen Kollegen, als gemeinsame ebenbürtige Partnerinnen und Partner sind wir stark. So ist die CVP Kanton Zürich in Bern durch zwei Nationalrätinnen vertreten, die beide wiedergewählt wurden. So ist im Schweizer Vorstand jeder Kanton durch zwei Personen vertreten, gemäss Statuten einem Mann und einer Frau. Wir haben starke Gemeindepräsidentinnen, weibliche Exekutiv- und Legislativmitglieder auf allen Stufen und eine Verfassungspräsidentin. Wir CVP-Kantonsrätinnen werden gleich behandelt wie CVP-Kantonsräte. Wir bilden zusammen ein Team, von Wählerinnen und Wählern gewählt zum tatkräftigen Einsatz für die Bedürfnisse der Bevölkerung.

Klar waren wir, die ganze Partei, enttäuscht und schockiert über den Ausgang der letzten Bundesratswahlen. Eine Politikerin aus unserem Kreise wurde nicht mehr gewählt, dies trotz guter Leistung und grossem Engagement. So etwas entspricht nicht schweizerischen Gepflogenheiten und ethischen Grundsätzen.

Die Schweiz braucht keine wütenden Frauen. Was sie braucht, sind Frauen, die aktiv mitmachen. Für uns soll dieser Frauentag kein Zeichen des Frustes sein, sondern ein Aufruf an alle Frauen, sich konstruktiv einzusetzen, mitzumachen, mitzugestalten. Er soll aber auch ein Aufruf sein, dies zu ermöglichen und entsprechende flankierende Massnahmen zu schaffen. Mit ausserschulischen Betreuungsformen, Blockzeiten, familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen und Mutterschaftsurlaub werden erste moderne Lösungsansätze geschaffen. (*Applaus.*)

Erklärung der EVP-Fraktion zum Internationalen Tag der Frau

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): «Wenn man in der Politik etwas gesagt haben möchte, dann fragt man einen Mann; wenn man etwas getan haben möchte, eine Frau.» (*Applaus.*)

Diesen Satz hat eine Politikerin geäussert, die bei den Männern populärer ist als bei uns Frauen, deren Abgang bei den Rechten mehr bedauert wurde als bei den Linken. Der Satz stammt von Margaret Thatcher.

Jeder Mensch macht seine ganz persönlichen Erfahrungen mit dem, was in das Blickfeld seines Lebens gerät, auch beim anderen Geschlecht. Sei sind weder richtig noch falsch.

Der 8. März ist für die Frauenbewegung ein wichtiger Tag. Er erinnert uns immer wieder daran, dass wir für ein wichtiges Anliegen kämpfen müssen. Die rechtliche und die tatsächliche Gleichstellung der Frauen in Ausbildung, Arbeit und Familie ist noch nicht erreicht. Doch diese steht in der Schweizerischen Bundesverfassung. Sie ist ein Ziel. Die Umsetzung ist für Politikerinnen und Politiker eine Pflicht. Wenn ich durch das Unterlassen dieser Pflicht benachteiligt werde und dies nicht länger möchte, dann muss ich dafür kämpfen. Kämpfen hat viele Gesichter, kennt viele Möglichkeiten. Eine Variante ist es, Menschen daran zu erinnern, dass ihre Sicht der Welt immer das Resultat ihrer persönlich erlebten Geschichten ist – in ihrem einzigartigen Leben. Die Einzigartigkeit jedes Menschen ist auch bestimmend für das Menschenbild der EVP. Für die EVP-Fraktion darf ich auch diese Erklärung verlesen.

Margaret Thatcher hat ihren Satz offenbar erlebt. Aber deswegen gleich alle Männer aus der operativen Verantwortung zu nehmen, kam weder Frau Thatcher noch sonst jemandem in den Sinn. Die unterschiedlichen Eigenschaften der Menschen sind auch ein Reichtum.

Vorteile freiwillig abgeben tut wohl niemand gern. Wir Frauen werden weiterhin für unsere Anliegen kämpfen müssen – fantasievoll, hartnäckig, mit Humor, strategisch, auf alle Arten, ausser mit Gewalt, die ohnehin nicht typisch ist für Frauen.

Gute Geschichten von Veränderungen wollen wir erzählen. Gut ist, wenn Menschen einander als gleichwertige, würdige und einzigartige Geschöpfe sehen. Wir müssen unseren Auftrag so verstehen, dass es zur Umsetzung des Artikels 8 in der Bundesverfassung keine Frauenparteien braucht, sondern Respekt und die Erinnerung daran, dass Einzigartigkeit und Gleichwertigkeit zusammengehören. Für dieses Erinnern kämpfen wir Frauen heute. (*Applaus.*)

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Wir sind stehengeblieben. Wir machen Konzepte, wir planen, aber wir setzen nichts um. Nach der Rückweisung der Vorlage über die Änderungen des Verkehrsabgabengesetzes sind die Grundsätze der verursachergerechten Finanzierung neu zu überdenken. Das Gewicht ist darauf zu legen, dass die Finanzie-

rung der Betriebs- und Unterhaltskosten sowie der nötigen Investitionen umgesetzt werden können. Der Handlungsbedarf im motorisierten Individualverkehr ist ausgewiesen. Zahlreiche Umfahrungen können nicht ausgeführt werden. Investitionen für Strasseninfrastruktur in der Stadt können nicht umgesetzt werden. Für die Deckung der Strassenkosten kann gemäss Paragraf 28 des Strassengesetzes der Kantonsrat zusätzliche Einlagen aus allgemeinen Staatsmitteln bewilligen. Bis heute sind alle Bemühungen, die in diese Richtung zielten, abgelehnt worden.

Das ausgearbeitete Konzept zur Umsetzung empfohlener Stossrichtungen unter dem Schlagwort Midi sollte ausgeglichen die Gesamtverkehrskonzepte berücksichtigen. Dazu braucht es aber zusätzliche finanzielle Mittel in der Grössenordnung von rund 200 Millionen Franken pro Jahr. Dieses Geld fehlt. Auch für die Umsetzung von Midi fehlt es. Wir sind uns alle einig, dass allein mit den Verkehrsabgaben dies auch nicht möglich ist. Deshalb wäre eine Erhöhung der Verkehrsabgaben ebenso wichtig, damit aus allgemeinen Staatsmitteln entsprechende Gelder eingesetzt werden können, wie dies beim ÖV der Fall ist. Es wäre unserer Meinung nach richtig, wenn für die Fertigstellung und den Ausbau unseres regionalen Strassennetzes ein brauchbares Finanzierungskonzept erstellt würde, wobei die verursachergerechte Finanzierung und der Nutzen für die Allgemeinheit aufgezeigt werden müssten.

Mit einem Nein verpassen wir eine Chance. Alle, die darauf warten, dass ihre Umfahrung in nützlicher Frist erstellt wird, werden einmal mehr enttäuscht werden. Wir beginnen wieder bei Null, noch schlimmer, wir werden wieder den ÖV gegen den motorisierten Individualverkehr ausspielen, und das finde ich eigentlich eine ganz falsche Richtung. Irgendwie und irgendwann wird die nächste Generation lernen, dass Mobilität im Verkehrswesen gesamtheitlich angepackt werden muss. Es wäre deshalb unerlässlich, dass die Strassenfinanzierung auf eine tragfähige Grundlage gestellt wird. Hilflosigkeit, wie es hier aufgezeigt ist, ist keine gute Beraterin.

Jürg Stünzi (Grüne, Küssnacht): Ich will hier darauf verzichten, alles nochmals wiederzukäuen. Die wesentlichen Punkte wurden schon gesagt, ich verweise auf die Stichworte.

Wir wären natürlich bereit für Lösungen, die die Verursachergerechtigkeit oder eben ökologischen Kriterien angemessen einbeziehen würden bei der Finanzierung des Verkehrs.

Wir sind aber in so genannt schwierigen finanzpolitischen Zeiten, wie das die SVP vorhin gesagt hat, oder – zu deutsch – in Zeiten von zwanghaften Sparübungen. Und deshalb ist es natürlich ziemlich schief in der Landschaft, wenn wir zum einen die Steuererträge gesenkt haben und zum anderen auch noch das Geld falsch ausgeben wollen. Das ist so etwas wie bürgerliches Konsequenztraining.

Wir Grünen brauchen zu diesem Geschäft auf jeden Fall keinen Ergänzungsbericht.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Am 6. November 2000 habe ich diesen Vorstoss eingereicht. Nun, nachdem das Geschäft dreieinhalb Jahre vertrödelt wurde, soll es, obwohl sich der Kantonsrat eindeutig für eine Überweisung ausgesprochen hatte, abgeschrieben werden. Ich erkenne in der Baudirektion leider immer das gleiche Muster: Die Regierung beantragt Fristverlängerung beim Kantonsrat und erhält diese, um das Geschäft dann einfach abzuschreiben. Ich verurteile dieses undemokratische Vorgehen, diese vorsätzliche Trödlerei aufs Schärfste. Das Postulat wurde in der Antwort des Regierungsrates sehr knapp behandelt. Ich bekundete damals schon mein Missfallen und war insofern enttäuscht, als die Regierung bei diesem Vorstoss die Höhe der Einmaleinlage in den Strassenfonds – massvoll verglichen mit der rund 90-Millionen-Franken-Einlage in den Verkehrsfonds – gestalten könnte. Enttäuscht war ich auch, weil auf das Anliegen einer längst fälligen Prioritätenfestlegung für die Strassenbauten, man höre und staune, damals gar nicht eingetreten wurde. Inzwischen liegt die Prioritätenliste vor, allerdings erst nach einem weiteren Vorstoss der FDP. Glücklicherweise stiess damals auch bei der Strassenfinanzierung die FDP mit der gleichen Forderung nochmals nach.

Trotzdem: Die Verkehrspolitik im Kanton Zürich scheint blockiert. Der Strassenfonds wird mit Mitteln der Staatskasse kaum alimentiert – eine schlechte Grundlage, um die restlichen Lücken unserer Autobahnen zügig zu schliessen, ein Hauptanliegen, um das es mir vor allem geht. Die Verkehrssituation auf den Autobahnen rund um Zürich ist bereits heute geradezu katastrophal und der Verkehr wird auch in den nächsten Jahren weiter zunehmen; dies nach Prognosen verschiedener Stellen.

Selbst unsere Regierung geht von einem starken Verkehrswachstum aus; ich gratuliere zu dieser Erkenntnis, liebe Regierung. Nur, wo bleiben die Taten? Wir müssen dringend die Oberlandautobahn realisieren und die Projektierung der Verbindung von der Brunau zum Neugut mit Forch-Anschluss in Angriff nehmen. Nur wenn die Stadt Zürich von zwei Seiten umfahren wird, erfolgt eine massive Entlastung.

Aber eben, auf den Punkt gebracht: Ohne Geld kann nicht geplant und nicht gebaut werden. Wenn der Verkehrsfonds mit über 90 Millionen Franken jährlich gespeist wird, der Strassenfonds hingegen gar keine Einlagen erhält, dann ist Ausgewogenheit gefragt. Der Regierungsrat hat diesen Vorstoss damals mit vier Sätzen beantwortet. Die Regierung will nach wie vor am liebsten die Motorfahrzeugsteuern erhöhen, obwohl der Strassenbenützer im Gegensatz zum ÖV-Benützer seine Kosten deckt. Es ist einfach schade, dass mit parteipolitischem Denken – das Tun und Abwarten – schlussendlich der Strassenbenützer, das Gewerbe und der Wirtschaftskanton Zürich und damit wir alle die Leidtragenden sind.

Ich rufe deshalb den Rat auf, Sachpolitik zu betreiben, und bitte um Unterstützung des Minderheitsantrages, der die Regierung einmal mehr zwingt, Farbe zu bekennen. Wir erwarten eine konkrete Begründung für die Nichterfüllung des Postulates, weshalb eine Fristerstreckung notwendig war. Wir erwarten auch eine Auflistung konkret realisierter Massnahmen, welche eine Abschreibung rechtfertigen. Wir dürfen die Trödlerei der Regierung nicht mit einer Abschreibung belohnen. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Noch einige Worte zum Postulat 351/2000, Realisierungs- und Verkehrskonzept Strasseninfrastruktur. In einer Anfrage vom 30. Oktober 2000 erkundigten wir uns beim Regierungsrat über sofortige und mittelfristige Massnahmen, um bei den kilometerlangen Staus Abhilfe zu schaffen. Auch hier ist die Trödlerei erkennbar. Immerhin hat der Regierungsrat jährliche Staukosten für die Wirtschaft von rund 130 Millionen Franken ausgemacht. Der Regierungsrat gibt auch offen zu, dass ein ausgewiesener Handlungsbedarf bestehe. Mittelfristig klammert er sich aber einzig an das integrierte Verkehrsmanagement und sieht darin den Schlüssel für die Lösung. Man muss nicht Wahrsager sein, aber wenn wir rund um Zürich nicht endlich die Lücken schliessen in den wichtigen Verkehrsachsen, dann werden wir in zehn bis zwanzig Jahren grauenhafte Verhältnisse auf unseren Hauptachsen rund um Zürich

haben – stehender Verkehr, der unserer Luft und der Wirtschaft schadet. Ich wage zu behaupten, dass für diese Politik der Trödlerei, des Versagens beim Individualverkehr die Regierung und auch Teile des Parlamentes in die Geschichte eingehen werden. Ich jedenfalls verspreche Ihnen, dass ich alles daran setze, dass wenigstens das Parlament möglichst wenig Mitschuld an dieser Trödlerei zu verantworten hat.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Was lange währt, wird endlich gut, könnte man normalerweise sagen. Bei diesem Postulat hat die Beantwortung tatsächlich sehr, sehr viel Zeit beansprucht. Und wenn man nun diese Voten angehört hat, dann ist es eben nicht so gut herausgekommen. Nun, wir müssen ganz klar sehen – und das möchte ich Ernst Brunner und auch Adrian Bergmann zu bedenken geben –, dass der Fonds zur Förderung des öffentlichen Verkehrs auf einer Volksabstimmung beruht. Und in dieser Volksabstimmung ist beschlossen worden, dass jährlich mindestens 70 Millionen Franken einzulegen sind. Es ist vorhin moniert und gesagt worden, man hätte 25 Millionen Franken zu viel eingelegt. Das ist nicht zu viel, denn man hat auch schon zu wenig eingelegt. Ich kann mich an Jahre erinnern, in denen nur 40 Millionen Franken eingelegt wurden. Selbstverständlich ist dann von anderer Seite her dagegen protestiert worden. Aber Sie, von der SVP, haben seinerseits diesen 40 Millionen Franken zugestimmt; ich übrigens auch, weil es damals schon auch darum ging, den Staatshaushalt einigermaßen im Gleichgewicht zu halten. Auf der anderen Seite, was die Motorfahrzeugsteuern betrifft, hat man gesagt, die Motorfahrzeugsteuern sollten eigentlich die Kosten des Strassenverkehrs decken. Diese Sätze sind 1972 angewandt worden. Ich glaube, man kann sagen, dass seither alle in diesem Saal eine Lohnerhöhung erhalten haben, der sicher 50 Prozent der damaligen Ansätze übersteigt. Was ist bei der Motorfahrzeugsteuer passiert? Es ist nichts passiert. Und weil nichts passiert ist, haben wir heute eben dieses Schlamassel, dass das Geld für den Ausbau und vor allem für den Unterhalt der Strassen an allen Ecken und Enden fehlt. Aber noch einmal: Es waren wieder Teile der SVP, die jede Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern abgelehnt und das Volk von dieser Ablehnung überzeugt haben. Und wenn ja schliesslich das, was das Volk sagt, entscheidend ist, dann haben wir uns eben daran zu halten. Es ist deshalb schon ein bisschen komisch, wenn man nun hinget und sagt: Man hat hier kein Geld, man nimmt es einfach aus den allgemeinen Staatsmitteln, zwingt den Staat, Milliarden einzusparen an an-

dern Orten; aber bei den Strassen gilt dann das alte Liedchen «Wenn alle Brännlein fliessen». So kann es natürlich auch nicht sein.

Ich weiss, dass wir in einer Sackgasse sind. Man sollte versuchen, aus dieser Sackgasse auf irgend eine Art und Weise herauszukommen. Und aus diesem Grund hätte ich es nicht ungern gesehen, wenn die Regierung beispielsweise eine Vorlage vorgelegt hätte, welche von mir aus einen bestimmten Betrag aus allgemeinen Staatsmitteln für die Finanzierung der Strassen genommen hätte. Aber dann wünschte ich mir – und das will ich auch –, dass das Volk etwas dazu zu sagen hat. Und wenn dann das Volk wiederum Nein sagt, dann haben wir endlich einmal eine Entscheidung, die endgültig ist. Und dann würde sehr wahrscheinlich dieses Gejammer endlich einmal aufhören. Ich meinte fast, in diese Richtung sollte die Reise gehen, und nicht ständig in Richtung eines gegenseitigen Ausspiels und Jammerns, der ÖV bekomme mehr als die andern. Es sind beides demokratische Entscheidungen. Wir leben in einem Rechtsstaat und haben demokratische Entscheidungen getroffen. Deshalb müssen wir uns daran halten.

Sie werden nicht überrascht sein, wenn ich Ihnen hier ankündige, dass die EVP-Kantonsratsfraktion der Abschreibung dieser beiden Postulate zustimmt.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Lieber Willy Germann, zur Verschuldung des Strassenfonds: Es ist sicher richtig, dass ein Fonds gezielt eingesetzt und genutzt werden muss. Aber die Regierung zieht nicht einmal die flexible Nutzung des Strassenfonds in Betracht. Was beim Fonds für den öffentlichen Verkehr gang und gäbe ist – Überschuldungen werden in gewissen Phasen in Kauf genommen – kommt beim Strassenfonds nicht in Frage, nur damit man sich im Glanz eines schuldenfreien Fonds sonnen kann, egal in welchem Zustand sich das Strassennetz befindet. Wir übergeben dann vielleicht der nächsten Generation keine Schulden, dafür eine kaputte Strasseninfrastruktur.

Die FDP wird sich der Abschreibung beider Postulate nicht widersetzen. Die Aufträge beider Postulate sind zwar nicht erledigt, aber ein Zusatzbericht würde das Bild der Hilflosigkeit nur verstärken.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Es ist ja wohl nicht das erste Mal, dass wir die ganze Strassenbauproblematik hier im Rat diskutieren. Und wir sind uns in zwei Punkten einig: Punkt eins ist die Tatsache,

dass wir im Kanton Zürich im nationalen Vergleich die höchste Verkehrsdichte zu bewältigen haben. Und Punkt zwei sind die Tatsachen, dass die Verkehrsstaus unerwünschte und unnötige volkswirtschaftliche Kosten generieren, dass die Verkehrsstaus eine Umweltbelastung darstellen, dass aber auch Verkehrsstaus zu erhöhten Unfallrisiken führen. All diese Punkte liegen nicht im Interesse eines attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandortes Zürich. Wir alle sind in der Pflicht, nach Möglichkeiten zu suchen, wie wir diese Defizite auffangen können. Das ist der Punkt, an dem sich die Geister scheiden. Die eine Seite möchte möglichst viele Mittel in den Aus- und Neubau der Verkehrsinfrastruktur investieren. Die andere Seite möchte möglichst wenig tun, um damit den Leidensdruck der Staugeplagten zu erhöhen und den Umstieg vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr zu forcieren.

Die Haltung der Regierung ist weder der einen noch der anderen Seite verpflichtet. Die Regierung sieht ihre Haltung in einer Mittelfunktion, in einer Mittelposition. Aus dieser Grundhaltung heraus hat der Regierungsrat auch bereits im Jahr 2001 vom Realisierungskonzept und vom Finanzierungskonzept der Baudirektion Kenntnis genommen. Dieses Konzept hatte fünf zentrale Elemente. Die Verflüssigung des Verkehrs war ein wichtiges Anliegen. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit ein zweites. Die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, dann aber auch das Nutzen der Synergien zwischen dem Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr. Und der letzte Punkt war auch ein ganz wichtiger, nämlich Umsteigeeffekte zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs zu erzielen. Ich bin überzeugt, dass dieses Grundkonzept sehr ausgewogen war und dass dieses Grundkonzept eben auch alle gesamtverkehrlichen Aspekte aufgezeigt hat.

Dass einem Realisierungskonzept dann auch ein Finanzierungskonzept folgen muss, war der Regierung klar. Und wir haben ein solches Finanzierungskonzept auch erarbeitet. Hier der Baudirektion Trödlerei, Abwehrmechanismen und so weiter vorzuwerfen, ist falsch. Die Grundlagenarbeit wurde abgeschlossen. Nur eine Tatsache können Sie nicht ausblenden und nicht negieren, nämlich die Tatsache, dass sich das finanzpolitische Umfeld in den letzten zwei Jahren auf Bundesebene wie auf kantonaler Ebene ganz gravierend und grundsätzlich geändert hat. Die Rahmenbedingungen gegenüber 2001 sind aus finanzpolitischer Sicht nicht mehr vergleichbar mit heute und deshalb hat der Regierungsrat auch den Beschluss gefasst, dass dieses Realisierungs- und Finanzierungskonzept nicht an den Kantonsrat weitergeleitet werden

kann, sondern dass wir neue Lösungsansätze erarbeiten müssen. Für den Regierungsrat ist es im Moment nicht denkbar, dem Kantonsrat Antrag zu stellen, allgemeine Steuermittel in den Strassenfonds einzulegen. Und für den Regierungsrat ist es ebenfalls nicht denkbar, einer neuen Verschuldung des Strassenfonds zuzustimmen. Diese Rahmenbedingungen engen unseren Handlungsspielraum ganz massiv ein. Und trotzdem sind wir der Überzeugung, dass es neue Lösungsansätze braucht.

Die Frage steht nun im Raum, wann der richtige Zeitpunkt gegeben ist, um mit dem Kantonsrat in eine politische Diskussion darüber einzutreten, welche neuen Finanzierungsmechanismen für den Kanton Zürich gangbar wären. Wir wissen, dass es neue Finanzströme zwischen Bund und Kanton im Zusammenhang mit dem Neuen Finanzausgleich geben wird. Wir kennen die Rahmenbedingungen noch nicht abschliessend. Wenn wir Ihnen heute eine neue Finanzierungsgrundlage präsentierten, könnte diese ungefähr zum gleichen Zeitpunkt in Kraft treten, in welchem der Neue Finanzausgleich seine Konsequenzen für den Kanton Zürich hat. Also warten wir noch zu. Wir warten zu, bis wir die Rahmenbedingungen seitens des Bundes kennen, und ich bin überzeugt davon, dass überall Bewegung in die verkrusteten Strukturen kommen müssen. Mit verkrusteten Strukturen meine ich festgefahrene altparteipolitische Positionen. Wenn wir zu gegebener Zeit miteinander die politische Diskussion über ein Realisierungs- und Finanzierungskonzept führen, dann müssen wir uns alle bewegen. Es kann und darf keine Tabus mehr geben im Bereich der Anpassung der Verkehrsabgaben. Es kann aber auch seitens des Bundes keine Tabus mehr geben rund um Themen wie das «Road-Pricing». Ich sage überhaupt nicht, dass das die politische Lösung ist, aber wenn wir in einem neuen Umfeld neue Lösungen suchen, dann dürfen wir, wenn heute neue Erkenntnisse vorliegen, nicht auf Positionen verharren, die vielleicht vor 15 oder 20 Jahren eine Berechtigung hatten.

Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie den Antrag auf einen Ergänzungsbericht mehrheitlich nicht unterstützen werden. Wir haben Ihnen offengelegt, wo unsere Probleme liegen. Sie kennen auch die Grundlagen, die wir erarbeitet haben. Und ich habe Ihnen auch den Zeithorizont genannt, in welchem wir Ihnen eine neue Vorlage mit neuen Finanzierungsansätzen zuweisen werden. Zwischenzeitlich braucht es Geduld.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir behandeln zuerst das Postulat 350/2000. Zu diesem liegt ein Minderheitsantrag von Lorenz Habicher und Adrian Bergmann vor. Sie verlangen einen Ergänzungsbericht.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Adrian Bergmann (in Vertretung von Luzius Rüegg):

Der Regierungsrat wird zur Verfassung eines Ergänzungsberichts bis spätestens sechs Monate nach Verabschiedung des Geschäftes im Kantonsrat eingeladen.

Der Ergänzungsbericht soll folgende Punkte umfassen: Eine detaillierte Begründung der am 18. August 2003 beantragten und am 19. September 2003 vom Kantonsrat gewährten Fristerstreckung sowie eine Berichterstattung über konkret realisierte Massnahmen und Anträge der Regierung betreffend eine einmalige, ausgewogene und massvolle Einlage in den Strassenfonds nach dem 2002 verfassten Realisierungs- und Finanzierungskonzept, die eine Abschreibung rechtfertigen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Mit dieser Vorlage versucht die Baudirektion auszuweichen, umzuleiten, abzutauchen und wortreich zu überspielen, dass sie eigentlich nichts gemacht hat. Die Baudirektion hat beschlossen abzuwarten; warten auf den Bund, warten auf schlechte Zeiten oder auf bessere finanzielle Zeiten, warten und doch primär einfach nichts tun.

Der Kantonsrat hat mit dem Voranschlag 2002 eine einmalige Einlage von 25 Millionen Franken beschlossen. Baudirektorin Dorothee Fierz versprach damals: «Wir werden Ihnen in den nächsten Monaten ein umfassendes Realisierungs- und Finanzierungskonzept präsentieren können». Sie können das nachlesen im Protokoll der 137. Sitzung vom 11. März 2002 auf Seite 11'503. Nun, Frau Baudirektorin Dorothee Fierz, Sie verstehen es, Versprechen an dieses Parlament nicht zu erfüllen. Im Gegenteil, sie nehmen sich Ihre eigenen Freiheiten heraus und machen – salopp gesagt – was Sie wollen.

Das Postulat ist einfach und klar formuliert: Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Einmaleinlage in den Strassenfonds vorzunehmen. Die Einlage ist im Vergleich zur Einlage des Verkehrsfonds ausgewogen und massvoll zu gestalten, sollte hingegen diesen Betrag nicht über-

schreiten. Dieser Auftrag wurde Ihnen schon am 19. März 2001 überwiesen, das ist ja schon fast drei Jahre her. Und was hat die Baudirektion danach gemacht? Nichts. Im Bericht auf Seite 5 weist man ja eigens darauf hin, dass seit dem ersten Halbjahr 2002 nichts mehr geschehen ist. Somit muss ich mich wohl zu Recht wundern, wenn die Baudirektion im Dezember 2002 um eine Fristerstreckung gebeten hat, um wiederum nichts zu unternehmen. Wurde die Verlängerung der Frist zur Beantwortung dieses Postulates missbräuchlich beantragt? Was wollte die Baudirektion damit erreichen? Nochmals der Zeitplan und die zeitlichen Abläufe: Postulat überwiesen im März 2001; Budgetdebatte zum Voranschlag 2002 im März 2002; das Arbeitspapier der Baudirektion datiert vom April 2002; die Fristerstreckung wurde im Dezember 2002 beantragt, vom Kantonsrat um ein halbes Jahr gewährt und um ein halbes Jahr verlängert; und zwei Tage vor Ablauf dieser Frist haben wir nun diese Vorlage für eine Abschreibung beantragt. Adrian Bergmann hat zu Recht gesagt, das sei missbräuchlich, das sei keine gute Politik. Ohne einen Ergänzungsbericht werden wir wohl nie erfahren, wie die Abläufe in der Baudirektion funktionieren. Die Wege in der Baudirektion sind lang und die Abgründe tief. Aber ein solches Vorgehen sollte der Kantonsrat nicht tolerieren.

Weisen Sie die Regierung, die Baudirektorin in die Schranken und verlangen Sie zumindest heute mit der Kommissionsminderheit die Klärung dieser noch offenen Fragen! Der interessierte Verkehrsteilnehmer wartet schon lange darauf, dass die Baudirektion aus ihrem Dornröschenschlaf erwacht. Es wird wohl nie ein Märchenprinz kommen und sie wach küssen, aber ich hoffe, mit einem Ergänzungsbericht zumindest die bürgerliche Seite des Regierungsrates wach gerüttelt zu haben. Stimmen Sie meinem Antrag zu, verlangen Sie eine Klärung der Sachlage!

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Lorenz Habicher wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 98 :37 Stimmen ab.

Ratspräsident Ernst Stocker: Sie haben der Abschreibung des Postulates 350/2000 zugestimmt.

Nun kommen wir zur Behandlung des Postulates 351/2000. Die vorbereitende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet, das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Ordnungsantrag

Thea Mauchle (SP, Zürich): Ich beantrage Ihnen,

dass man das Traktandum 10 vorzieht,

um zu vermeiden, dass es heute allenfalls noch rauskippt. Wir haben hier Leute, die schon eine Stunde oder länger in der Kälte draussen gewartet haben. Ich bitte um Verständnis, dass wir jetzt das Traktandum 10 behandeln an Stelle von Traktandum 9.

Ratspräsident Ernst Stocker: Thea Mauchle beantragt, dass man Traktandum 10, das Postulat für ein behindertengerechtes Rathaus, vorzieht. Die Fraktionen wurden informiert. Wird ein Gegenantrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Sie haben so beschlossen.

Ich kann Sie nochmals darauf hinweisen, dass wir nachher das Fernwärmegeschäft zu beraten beginnen und am nächsten Montag fertig behandeln werden. Sie sind damit einverstanden.

Noch zu Ihrer Information: Ich habe die Bewilligung erteilt, dass höchstens sechs Rollstühle im Ratsaal anwesend sein dürfen. Auf der Tribüne sitzen Leute, die auf die Gebärdensprache angewiesen sind. Wir haben vom Parlamentsdienst her letzte Woche eine Übersetzerin oder einen Übersetzer beantragt, haben aber heute Morgen per Fax erfahren, dass niemand zur Verfügung steht. Deshalb können wir diese Übersetzung nicht vornehmen.

9. Übertragung der kantonalen Fernwärme auf die Stadt Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2003 und geänderter Antrag der KEVU vom 10. Februar 2004 **4089a**

Traktandum 9 wurde auf der Geschäftsliste hinter Traktandum 10 gesetzt.

10. Behindertengerechtes Zürcher Rathaus

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Jacqueline Gübeli (SP, Horgen) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 18. März 2002
KR-Nr. 92/2002, RRB-Nr. 1097/10. Juli 2002 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, das Rathaus so umzurüsten, dass Menschen mit einer Behinderung ohne Hilfe auf die Tribüne gelangen und der Ratsdebatte folgen können.

Begründung:

Die volle Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung an der Gesellschaft ist nur möglich, wenn sie auch in allen Lebensbereichen mit einbezogen sind, mitreden und mitgestalten können.

In der Politik, im kantonalen Parlament werden Weichen gestellt, die sich auf die Lebensqualität der Menschen mit Behinderung auswirken, ihre berufliche Karriere beeinflussen, ihre Mobilität und Selbstständigkeit möglicherweise einschränken. Aus diesen Gründen müssen vermehrt Menschen mit einer Behinderung in der Politik vertreten sein, damit sie dort ihre Anliegen direkt einbringen können. Um ihnen dieses Recht zu gewähren, müssen sie zuerst die Möglichkeit haben, wenigstens die Ratsdebatten mitverfolgen zu können. Es muss also eine Selbstverständlichkeit werden, dass Rathäuser behindertengerecht eingerichtet sind, und zwar nicht nur für Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sondern auch für Zuschauerinnen und Zuschauer mit einer Behinderung. Es ist diskriminierend und unwürdig, dass zum Beispiel schwer gehbehinderte Menschen oder Rollstuhlfahrende daran gehindert werden, dem Geschehen im Zürcher Rathaus zu folgen.

Diesem unhaltbaren Zustand muss durch eine entsprechende bauliche Anpassung begegnet werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Im Kanton Zürich sind im Interesse der Gleichstellung der Behinderten bei Bauten und Anlagen, die dem Publikum zugänglich sind oder bei denen nach ihrer Zweckbestimmung sonst ein Bedarf besteht, hinsichtlich Gestaltung und Ausrüstung die Bedürfnisse von Behinderten und Betagten angemessen zu berücksichtigen (§239 Abs. 4 PBG, LS 700.1). Im Zusammenhang mit öffentlichen Bauten gilt die Pflicht, gemäss Ziffern 2.51 und 2.52 des Anhangs der Besonderen Bauverordnung I (LS 700.21) die Norm SN 521 500 «Behindertengerechtes Bauen» im Bereich öffentlicher Bauten zu beachten. Von dieser Richtlinie, der kein Gesetzescharakter zukommt, darf aus wichtigen Gründen abgewichen werden (§ 360 Abs. 3 PBG und §3 Abs. 4 Besondere Bauverordnung I).

Neben berechtigten Anliegen der Behinderten sind auch die öffentlichen Interessen des Denkmalschutzes zu beachten. Das Rathaus ist ein denkmalgeschütztes Objekt von kantonaler Bedeutung. Gemäss § 204 PBG hat der Staat dafür zu sorgen, dass Schutzobjekte geschont und, wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben (so genannte Selbstbindung). Bei der baulichen Veränderung des Rathauses sind die Interessen der Behinderten und jene des Denkmalschutzes gegeneinander abzuwägen.

Der einzige Eingang zum Rathaus ist sehr schmal und führt über ein paar Stufen. Der Regierungsrat hat die Anliegen der Behindertengängigkeit bereits zu einem früheren Zeitpunkt geprüft und soweit wie möglich umgesetzt. Um im Rathaus den Zugang zum Kantonsratssaal im 1. Stock zu sichern, wurde im Eingangsbereich ein Treppenlift eingebaut. Die Montage eines zusätzlichen Treppenlifts in das 2. Obergeschoss wäre bautechnisch zwar möglich, würde aber den Zugang zur Tribüne nicht sicherstellen. Vom 2. Obergeschoss führen zwei weitere Treppenstufen in die Galerie. Von dort sind wiederum zwei Treppenstufen zu überwinden, um auf die Tribüne zu gelangen. Ein Umbau dieser Stufen zur Überbrückung ist auf Grund der bautechnischen Gegebenheiten und ohne schwer wiegende Eingriffe in das denkmalgeschützte Objekt nicht möglich. Ausserdem bietet die Tribüne höchstens

für zwei Rollstühle Platz, wovon der eine Platz keine Sicht in den Kantonsratssaal bietet.

Eine behindertengerechte Zugänglichkeit vom Trottoir in das Rathaus mittels Treppenlift ist im Aussenbereich ebenfalls nicht denkbar, da eine solche Einrichtung der Witterung sowie Vandalenakten ausgesetzt wäre. Eine Rampe ist angesichts der engen Platzverhältnisse auf dem Trottoir bautechnisch nicht möglich. Ein Liftanbau an das Rathaus ist aus architektonischen und denkmalpflegerischen Gründen nicht machbar. Die baulichen Möglichkeiten sind nochmals geprüft worden. Es konnten wiederum keine geeigneten Lösungen gefunden werden.

In Abwägung der verschiedenen öffentlichen Interessen und unter Berücksichtigung der Gegebenheiten kann das Anliegen des Postulates nicht verwirklicht werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 92/2002 nicht zu überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Liebe Gäste, heute geht es nicht nur um die Gleichstellung der Frau, sondern es geht auch um die Gleichstellung der Menschen mit einer Behinderung. Dass dies dringend, wirklich dringend nötig ist, haben Sie vorhin gesehen, als es darum ging, dass die Leute in den Rollstühlen nicht ins Rathaus kommen konnten, und als es darum ging, dass die Gehörlosen jetzt die Debatte nicht mitverfolgen können.

Am 18. März 2002 haben wir hier in diesem Saal etliche Vorstösse überwiesen, die das Leben von Menschen mit einer Behinderung erleichtern sollten. Wir haben damit ein erstes Zeichen gesetzt, aber wir sind noch lange nicht am Ziel. Erst wenn die behinderten Menschen in allen Lebensbereichen die gleichen Rechte haben wie wir Nichtbehinderte, können wir von Gleichstellung sprechen. Davon sind wir aber noch meilenweit entfernt.

In der Politik, im kantonalen Parlament, werden Weichen gestellt, die sich auf die Lebensqualität der Menschen mit Behinderung auswirken. Es ist deshalb unbedingt nötig, dass vermehrt solche Menschen in der Politik vertreten sind und damit ihre Rechte dort einbringen können – so wie Gewerbetreibende, Bäuerinnen, Juristinnen und Lehrer dies auch tun können. Um mit der Politik in Berührung zu kommen, müssen Menschen mit einer Behinderung die Möglichkeit haben, Ratsdebatten zu verfolgen, wie wir dies hier alle auch tun können. Es ist diskriminie-

rend und unwürdig, wenn Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer wie schon am 18. März 2002 und heute wieder draussen warten müssen oder nur im Festsaal die Ratsdebatte verfolgen können, und dies erst noch nur auf Anfrage und Voranmeldung. Ein spontaner Besuch im Rathaus ist für diese Menschen überhaupt nicht möglich.

Die Antwort des Regierungsrates ist meines Erachtens mehr als billig und hat mich sehr enttäuscht. Zwar weiss auch ich, dass die Interessen des Denkmalschutzes gewahrt werden müssen. Aber ich weiss auch, dass es x Beispiele gibt, wo altwürdige Gebäude mit postmodernen Bauten ergänzt wurden und diese dann noch als architektonisch gelungene Werke gepriesen werden. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele: Das eine ist die Botschaft in Berlin, das andere könnte das Projekt für das Landesmuseum in Zürich sein. Für mich ist es nicht einsehbar, warum eine moderne Ergänzung am Rathaus nicht auch möglich wäre.

Unser Rathaus hat nur einen Ausgang. Das Fehlen eines zweiten Ausganges, das Fehlen von Fluchtwegen ist ein Problem. Im Falle eines Brandes könnte es hier in diesem Saal zu einer grossen Katastrophe kommen. Warum also ist es nicht möglich, dass der Regierungsrat mit der Stadt zusammen ein Projekt ausarbeitet, das sowohl das Problem der Sicherheit als auch dasjenige des Zutrittes für Mobilitätsbehinderte löst? Es kann doch nicht sein, dass die Denkmalpflege vor den Personenschutz und die Anliegen von Menschen mit einer Behinderung gestellt wird. Aber es stimmt eben schon: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Und dieser Wille, das Rathaus rollstuhlgängig und auch für gehörlose Menschen einzurichten, scheint dem Regierungsrat völlig abzugehen, sonst würde er die Überwindung der zwei Treppenstufen da oben zur Galerie nicht als Hauptargument gegen eine bauliche Anpassung für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer erwähnen.

Unsere Gesellschaft lebt von Fortschritten. Immer wieder werden neue Technologien erfunden, die es den Menschen erleichtern, ihren Beruf, ihre Freizeit noch interessanter, noch effizienter, noch abwechslungsreicher zu gestalten. Aber das Rathaus rollstuhlgängig umzubauen, ein paar Stufen zu überwinden, damit endlich gehbehinderte Menschen an der Politik in diesem Hause teilnehmen können, das bringen wir nicht fertig. Jede Gesellschaft kann man daran messen, wie sie mit ihren weniger privilegierten Menschen, zum Beispiel mit Menschen mit einer Behinderung, umgeht. Es ist beschämend, dass ein immer noch reicher Kanton Zürich nicht gewillt ist, wenigstens sein Rathaus für alle Men-

schen begehbar zu machen. Menschen mit einer Behinderung verlangen ja nichts besonderes. Sie verlangen nur das, was Sie hier in diesem Saal, Sie und ich, tagtäglich ganz selbstverständlich zur Verfügung haben.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie dieses Postulat mit diesem wirklich längst fälligen Anliegen!

Jacqueline Gübeli (SP, Horgen): «Ich muss draussen bleiben», dieses Schild ist allen Hundehaltern bestens bekannt. Es weist unmissverständlich darauf hin, wo Hunde nicht erwünscht sind. In der Antwort des Regierungsrates betreffend behindertengerechtes Rathaus kommt zwar der Satz «Ich muss draussen bleiben» nicht vor. Aber das Resultat des Sermons ist in etwa dasselbe. Sie müssen weiterhin draussen bleiben, die Behinderten.

Der Regierungsrat erklärt uns – einmal mehr, möchte ich fast sagen –, dass es nebst den berechtigten Anliegen der Behinderten auch die öffentlichen Interessen des Denkmalschutzes zu berücksichtigen gilt. Dass die Montage eines zusätzlichen Treppenliftes in das zweite Obergeschoss zwar möglich wäre, aber dann noch weitere Treppen zu überwinden seien und auf der Tribüne sowieso nur zwei Rollstühle Platz hätten. Dass eine behindertengerechte Zugänglichkeit zum Trottoir ins Rathaus ebenfalls nicht denkbar ist und ein Liftanbau wirklich scheusslich aussehen würde. Ja, und dann immer wieder die ganze Geschichte mit der Denkmalpflege im Allgemeinen und mit den hohen Kosten im Speziellen. Zudem braucht es beim Interpretieren der Antwort wenig «G'schpüri», um feststellen zu können, dass hier die Anliegen und die Interessen des Denkmalschutzes klar überwiegen.

Im Zusammenhang mit öffentlichen Bauten gilt die Pflicht, behindertengerechtes Bauen zu beachten, und wir wissen es alle. Da dieser Richtlinie kein Gesetzescharakter zukommt, darf davon aus wichtigen Gründen abgewichen werden. Und diese lassen sich, die Antwort zeigt es deutlich, auch immer wieder finden. Es gibt Kinos und Restaurants, die sich in den letzten Jahren die Mühe gemacht haben, ihre Häuser auch für Behinderte zugänglich zu machen. Auch gibt es behindertengerechte öffentliche WC-Anlagen. Das Rathaus – ich gebe es gerne zu, das ist meine persönliche Meinung – ist ein mindestens so wichtiger Ort wie ein Klo. Und schon deshalb ist es eine Schande, dass der Ratsbetrieb von Behinderten nicht ungehindert besucht werden kann.

Interessant sind auch immer wieder die Hinweise auf unser historisch ehrwürdiges Haus, das einfach nicht modernisiert werden kann, ohne seinen Charakter zu verlieren. Jeden Tag stellen sich Schweizerinnen und Schweizer – es sollen sich darunter sogar Zürcherinnen und Zürcher befinden – vor dem Berliner Reichstag in die Warteschlange, um sich dort das perfekte architektonische Zusammenspiel von Alt und Neu zu Gemüte zu führen. Ähnliches geschieht in London beim alten Britischen Museum. Sogar die konservativen Engländer sind offensichtlich offener für Neues als unsere Regierung. Nur hier in Zürich soll das nicht funktionieren? Regierungsrätin Dorothee Fierz, dann gäbe es am Morgen nicht nur Demo-Schlangen, sondern wir hätten endlich Warteschlangen, weil unser Rathaus so attraktiv aussieht. Das müsste doch herrlich sein. Und wenn es nun tatsächlich so ungeeignet ist für einen Umbau, dann muss sich die Regierung endlich dringend Gedanken machen, wie sie das Problem «Rathaus» sonst anpacken will. Klemmen Sie sich hinter diese Aufgabe und suchen Sie nach Lösungen, statt sich dauernd hinter dem Denkmalschutz oder den Kosten zu verstecken!

Darum, überweisen Sie das Postulat, damit in dieser Angelegenheit etwas geht. Und bis eine Lösung gefunden ist, gilt im Rathaus für Hunde wie Behinderte: Sie müssen weiterhin draussen bleiben. Es ist eine Schande.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Nachdem uns die Regierung in ihrer Antwort aufzeigt, wie wichtig es für behinderte Menschen ist, am öffentlichen Leben voll und ganz teilnehmen zu können, geht sie anschliessend des Langen und Breiten darauf ein, warum es gerade bei diesem Rathaus nicht möglich ist. Zwischen den Zeilen lese ich ganz klar, dass denkmalschützerische und finanzielle Anliegen wichtiger sind als die Anliegen von behinderten Menschen. Müssen wir halt einfach in Kauf nehmen, dass ein Teil unserer Bevölkerung ausgeschlossen ist? Sicher nicht, dazu sind wir nicht bereit. Wir können etwas gegen diese Missstände tun. Susanne Rihs hat es bereits gesagt: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Hier scheint es mir aber ganz klar am Willen zu fehlen. Ich bin sicher, dass viele gute Lösungen möglich wären.

In unserem Denken müssen wir davon wegkommen, dass wir etwas für die armen Behinderten tun. Sie haben das Recht, sich zum Beispiel am öffentlichen Leben beteiligen zu können. Wir haben in diesem Bereich

einen gewaltigen Rückstand, einen Nachholbedarf. In unserem Land wurde in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ausgesprochen wenig gemacht, um all die unnötigen Hürden und Schranken auch in unseren Köpfen abzubauen. Und dies gilt nicht nur etwa für körperlich, sondern genau so für psychisch oder geistig behinderte Menschen. Viele Länder wie etwa die nordischen Staaten oder die USA könnten uns als Vorbild dienen. Immer wieder muss auch darauf hingewiesen werden, dass von vielen Massnahmen auch ältere Menschen, Kinder oder wir alle profitieren könnten.

Gerade in diesem Zusammenhang können wir ja auch ein anderes uraltes Postulat wieder einmal überprüfen. Immer wieder kam in den vergangenen Jahren die Idee eines neuen Rathauses auf. Auf unserer Traktandenliste, Nummer 22, ist die Motion von Hugo Buchs für ein neues Rathaus. Wenn in diesem ehrwürdigen Haus nichts zu machen ist, ist es vielleicht wirklich an der Zeit, dieses Anliegen wieder einmal ernsthaft zu prüfen. Die Platzverhältnisse in diesem Raum und in diesem Haus sind ja auch für uns nicht offensichtlich Behinderte eine Zumutung. Und genügend Geld muss ja vorhanden sein, sonst könnten wir nicht grosszügige Steuergeschenke machen.

Ich bitte Sie also im Namen der EVP-Fraktion, das Postulat in unserem eigenen Interesse und auch im Interesse behinderter Menschen zu überweisen. Nur so kann eine für alle sinnvolle Lösung geprüft werden.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Ich habe in meinem Leben die Erfahrung gemacht, dass die besten Entscheide diejenigen sind, bei denen das Herz und der Kopf übereinstimmen. Bei diesem Postulat habe ich selbstverständlich das Herz sprechen lassen, als ich es gelesen habe, und es tat sofort kund, es muss möglich sein. Wir müssen den Behinderten helfen. Ich weiss, wovon ich spreche. Ich bin seit über 20 Jahren Mitglied eines Stiftungsrates, der Humanitas für geistig behinderte Erwachsene in Horgen. Hingegen kommt hier das Problem dazu, dass auch der Kopf Ja sagen sollte. Und wenn wir die regierungsrätliche Antwort durchlesen, in der ganz deutlich steht, dass das Rathaus von höchster Bedeutung für unseren Kanton ist, speziell für die Baudenkmalpflege, dann gibt das zum Denken Anlass. Einerseits möchten wir vom Herzen aus diese Möglichkeit erarbeiten, andererseits gibt es bauliche Barrieren, die wir nun weiss Gott nicht übertreten können. In die-

sem Sinne können wir der Argumentation und der Vernunft, die die Regierung uns darlegt, folgen.

Die Mehrheit der Freisinnigen Fraktion wird dieses Postulat ablehnen. Ich sage nochmals: Der Kopf sagt Nein, das Herz sagt Ja. Wir halten zu unserem Kopf in diesem speziellen Fall.

Oliver B. Meier (SVP, Zürich): Zu dieser Vorlage möchte ich noch die folgenden Überlegungen anbringen: Dieses vor über 300 Jahren erbaute Rathaus steht sicher zu Recht unter Denkmalschutz. Wir haben auch Verständnis dafür, dass Menschen mit einer Behinderung zum Teil den Wunsch hegen, Ratssitzungen als Zuschauerinnen und Zuschauer mitzuerfolgen. Meines Erachtens ist aber gerade dieses Rathaus, so schön und schützenswert es auch ist, von der architektonischen Konstellation her gesehen nicht geeignet, um solche behindertengerechte Einbauten vorzunehmen, ohne dass störende Eingriffe am bestehenden und geschützten Bau notwendig würden.

Auch wenn man vom ersten Obergeschoss zum zweiten ebenfalls einen Treppenlift einbauen würde wie bei dem darunter liegenden Geschoss, was jedoch eine Verbreiterung des bestehenden Treppenlaufes zur Folge hätte, wären auch die noch grösseren Probleme, nämlich vom zweiten Obergeschoss auf den Zuschauertribünenbereich respektive vom Limmatquai ins Rathaus behindertengerecht zu gelangen, noch lange nicht gelöst, wie wir teilweise schon gehört haben. Dies wird zum Teil noch detailliert im Protokoll des Regierungsrates vom 10. Juli 2002 erklärt. Laut gedacht: Es gibt eventuell die Möglichkeit für einen Kommunikationsraum im Erdgeschoss mit Bildschirmübertragung der Ratsdebatten. Ob dies jedoch räumlich möglich ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Das sind auch weitere Gründe, weshalb wir von der SVP dieses Postulat nicht unterstützen können. Man kann meines Erachtens nicht etwas erzwingen, was unmöglich ist.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Vor etwa 15 Jahren, glaube ich, so in der Grössenordnung hat der damalige Fraktionschef der SVP und heutige Nationalrat Toni Bortoluzzi in einer Motion verlangt, dass ein neues Rathaus zu bauen sei, weil das alte eh zu klein sei und auch keine elektronische Anzeige für die Resultate habe. Ich hatte damals das

Vergnügen, als Vizepräsident diese Anzeigetafel zu vertreten, und genau die SVP hat sie dann abgelehnt. Aber das ist nur Geschichte.

Die Problematik um den Bau und die Problematik um die Enge dieses Rathauses ist uns allen bekannt und es ist ein schwieriges Problem. Denken Sie an die Brandsicherheit! Bezüglich des Rathauses scheint mir, dass die Baudirektion oder die Denkmalpflege oder wer auch immer eine ganz merkwürdige Beisshemmung entwickelt. Es werden irgendwelche Argumente vorgeschoben, die ich nicht nachvollziehen kann. Ich kann aus dem Bericht der Baudirektion schon herauslesen, dass es schwierig ist, aber ich weiss nicht, wie schwierig es ist. Ich meinte, eben gerade im Zusammenhang mit der Überprüfung der Brandsicherheit könnte man dieses Problem angehen. Das hätte eigentlich die Regierung von sich aus tun müssen. Wenn in einer Gemeinde die Brandsicherheit irgend eines öffentlichen Gebäudes überprüft wird, dann kommen Auflagen, dass es nur so hagelt. Hier in diesem Rat frage ich Sie: Wissen Sie, wo der erste Feuerlöscher ist? Niemand weiss es, ausser Baudirektorin Dorothee Fierz! Er ist nämlich zu ihren Füßen. *(Regierungsrätin Dorothee Fierz schaut unter ihrem Pult nach und bestätigt die Aussage des Votanten. Heiterkeit.)* Ich weiss das, weil ich einmal da vorne gesessen bin und einmal Feuerwehrvorstand war. Da schaut man auf solche Sachen. Aber ich meine eben, man geht einfach davon aus, dass es schwierig ist und nicht geht.

Wenn, wie Max Clerici gesagt hat, das Herz Ja und der Kopf Nein sagt, möchte ich aber mehr Gründe haben, dass der Kopf wirklich Nein sagen kann. Jetzt würde ich das Herz sprechen lassen. Ich bitte die Baudirektion, in ihrem Bericht die Gründe darzulegen, warum der Kopf Ja oder Nein sagen kann, falls das Postulat überwiesen wird. Das Postulat ist ja der Auftrag, etwas zu prüfen, und nicht der Auftrag, etwas zu verwirklichen.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Thea Mauchle (SP, Zürich): Sie haben ja bereits gehört, warum diese drei Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer bei uns im Ratsaal sitzen. Es sind Bürgerinnen und Bürger, die vom Recht, eine Kantonsratssitzung zu verfolgen, Gebrauch machen. Und da unser althehrwürdiges Rathaus eben nicht rollstuhlgängig ist, können sie nicht auf der Tribüne sitzen. Dazu sind lange Abklärungen und organisatorische Massnahmen notwendig gewesen im Vorlauf. Es sind viele Leute involviert gewesen,

von den Parlamentsdiensten bis zum Ratsdienst und zum Zivilschutz. Man hat eine Rampe organisiert, auf die man eine Stunde lang gewartet hat, und so weiter. Kurz: Um Bürgerinnen und Bürgern mit einer Behinderung die Teilnahme an der Debatte eines Traktandums zu ermöglichen, muss viel Aufwand – ein Riesenaufwand – betrieben werden. Und ich muss Ihnen sagen: Wir Betroffenen empfinden solche Aktionen auch als sehr lästig und letztlich menschenunwürdig.

Finden Sie das unverschämt? Finden Sie, Behinderte hätten nun mal den Nachteil ihrer Behinderung und müssten sich halt in den Medien über die Vorgänge in der Kantonalpolitik informieren? Doch wozu ist die Tribüne überhaupt da? Dann könnte man sie auch schliessen. Viele von uns würden ab und zu auch dann ins Rathaus kommen wollen, wenn es nicht um ein behindertenspezifisches Thema geht. Und wissen Sie was? Wir haben sogar das Recht darauf!

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben zum Teil das Wort «Anliegen» benutzt. Da muss ich sie belehren. Das ist nicht ein Anliegen von uns und schon gar kein Wunsch, wie das, glaube ich, Oliver Meier gesagt hat. Es ist ein klares Recht, es ist ein Rechtsanspruch! Man muss auch nicht den Behinderten helfen, sondern man muss ihnen ihre Rechte gewähren. Wir haben zum Beispiel das Grundrecht, welches verbietet, dass man uns diskriminiert wegen der Behinderung. Wenn wir daran gehindert werden, an öffentlichen politischen Verhandlungen teilnehmen zu können, so empfinden wir das selbstverständlich als Diskriminierung und bringen wenig bis gar kein Verständnis dafür auf, dass man uns auf das überwiegende Interesse des Denkmalschutzes verweist oder auf die kantonale Bedeutung des Rathauses, welches nicht umgebaut werden könne.

Wir haben Grundrechte, welche uns Menschenwürde und Bewegungsfreiheit garantieren. Wie bitte wollen Sie mit diesem Ratsaal diesem Grundrecht auch nur einigermaßen entsprechen? Finden Sie es menschenwürdig, dass man mich Montag für Montag und meinen Kollegen, Gemeinderat Joe Manser, Mittwoch für Mittwoch wie ein Gepäckstück über die äussere Treppe ins Innere des Rathauses befördert? Und finden Sie das menschenwürdig und verfassungsrechtlich, dass Behinderte, wenn sie wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger einer Debatte im Rathaus folgen wollen, dies Tage im Voraus anmelden und einen logistischen Riesenaufwand plus Zusatzkosten auslösen müssen?

Wenn der Regierungsrat in seinem Bericht zum Schluss kommt, dass dieses Rathaus unter keinen Umständen architektonisch angetastet werden darf, und sich der Kantonsrat dieser Meinung auch noch anschliesst, dann gibt es eigentlich nur eine Konsequenz: Der Ratsbetrieb muss irgendwohin verlegt werden. Sie wollen ja nicht im Ernst die behindertengerechten Anpassungen des Rathauses ein weiteres Jahrhundert verzögern. Der Kanton Zürich hat schon seit 1976 in seinem Baugesetz den Auftrag, öffentliche Gebäude anzupassen, was seither nur schleppend oder gar nicht passiert ist. Beim Rathaus schiebt man historische Bedeutung und den Denkmalschutz vor und nimmt dafür die Diskriminierung von Behinderten in Kauf. Die Frage ist jetzt, ob Sie hier in der Mehrheit diese Diskriminierung weiter ausüben wollen oder nicht. Wenn nicht, haben Sie nur eine Wahl: Das Postulat muss überwiesen werden, um den Kanton Zürich zu einer behindertengerechten Politik zu zwingen, die nämlich genau hier im Rathaus anfängt.

Peter Weber (Grüne, Wald): Die Postulatsantwort des Regierungsrates ist zum Teil schon etwas kurios, ja zynisch formuliert. Es wird auf Paragraphen hingewiesen und dann werden knallhart zwei der vielfältigen Anforderungskriterien an eine bauliche Anpassung unseres 305 Jahre alten Renaissance-Gebäude gegeneinander ausgespielt. Zitat: «Bei der baulichen Veränderung des Rathauses sind die Interessen der Behinderten und jene des Denkmalschutzes gegeneinander abzuwägen.» Mit dieser unsensiblen und physikalischen Vereinfachung wird klar gemacht, dass alles gegeben ist und nichts verändert werden darf. Genau aus dieser sturen Haltung der kantonalen Denkmalpflege entstand die Gegenreaktion von drei Parlamentariern für ein neues Rathaus, wo ein in allen Anforderungen zeitgemässer Ratsbetrieb möglich sein soll.

Ich persönlich und auch die Grossmehrheit der Grünen Fraktion wollen kein neues Rathaus. Wir wollen klar verdeutlichen, dass wir überzeugt sind, dass alle Anliegen an eine anstehende Erneuerung gelöst werden können. Es gehört ins Pflichtenheft der Planer, dass der umfassende Personenschutz auch für die Behinderten gilt. Gemeint sind nebst der behindertengerechten Zugänglichkeit für Ratsmitglieder und Besucher auch gesicherte Fluchtwege für alle Benutzerinnen und Benutzer dieses Hauses. In der Antwort des Regierungsrates vermisse ich die Kooperationsbereitschaft, indem erklärt würde, dass man bereit ist, für alle Lösungen primär ein offenes Ohr zu haben, und am Überlegen und Prüfen

sei, ob zum Beispiel ein Architekturwettbewerb diese bekannten Fragen zu lösen vermag.

Im Weiteren stört mich die verhaltende Informationspolitik in der Sache unseres denkmalgeschützten Zürcher Rathauses. Dank dem «Tages Anzeiger» zum Beispiel werden wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier über den Fluchtstollen in die Limmat und dessen Beurteilung durch verschiedene Insider ins Bild gesetzt. Zusammenfassend glaube ich halt an eine unkonventionelle bauliche Lösung, die dank ihrer Genialität in der Lage ist, alle Anliegen – und damit auch die der Behinderten – zu vereinen.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen und damit zu überweisen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich habe im Rahmen der Transparenz auf meine Interessenbindung in dieser Frage hinzuweisen: Ich bin Stiftungsrat der Stiftung «Move», die sich seit Jahren für ein rollstuhlgängigeres Zürich einsetzt und mit privaten Mitteln unter anderem schon sehr viele Trottoirs so abgeschrägt hat, dass sie nun für Rollstuhlfahrer zu überwinden sind.

Ich bin der Auffassung, dass man in der Politik mit grossen Worten zurückhaltend sein sollte, aber lassen Sie es mich sehr deutlich sagen: Ich finde den Zustand, den wir in diesem Rathaus gegenüber den behinderten Kolleginnen und Kollegen haben, beschämend; man könnte sogar von einem Skandal sprechen. Montag für Montag, Mittwoch für Mittwoch und Donnerstag für Donnerstag werden unsere Kollegin, unser Kollege hineingetragen in einer Art und Weise, die jeder Beschreibung spottet. Manchmal geht es besser, wenn gerade starke Kollegen dort sind. Manchmal geht es weniger gut, wenn einige Damen sich gemüsiggt fühlen zu helfen. Das war jetzt durchaus keine zynische Bemerkung. Es ist wirklich ausserordentlich mühsam. Was wir uns hier erlauben, denke ich, ist diesem Stande Zürich schlicht nicht angemessen.

Es geht einerseits um das konkrete Problem der Rollstuhlgängigkeit dieses Rathauses. Es geht aber selbstverständlich auch um die Signalwirkung, die es hat, wenn sich der Kantonsrat, der Verfassungsrat, der Gemeinderat von Zürich und auch die kirchlichen Parlamente ein Tagungsgebäude leisten, das nicht rollstuhlgängig ist. Mit diesem Signal wird deutlich gemacht, wie wenig Wert wir alle der Rollstuhlgängigkeit im öffentlichen Raum immer noch beimessen; dies – es ist gesagt worden –, obwohl eigentlich die rechtlichen Grundlagen klar sind.

Lassen Sie mich noch etwas zur Debatte über den Denkmalschutz sagen. Da kann ich mich des Eindruckes nicht erwehren, dass beide Seiten in einer etwas merkwürdigen Position sind. Sie von Ihrer Seite, die sonst nicht müde werden zu sagen, «Denkmalschutz spielt eine ganz grosse Rolle bei unseren politischen Entscheiden», sagen hier, es spiele keine Rolle. Und unsere Seite, die sonst nicht müde wird zu sagen, «wir hören viel zu viel auf denkmalschützerische Anliegen», sagt aber, genau hier bei diesem Objekt sei es entscheidend. Es geht nicht um diese Frage. Es geht um die Menschenwürde, es geht um die Gerechtigkeit und es geht um ein Signal, dass sich dieser Kanton Zürich bei seinem Rathaus – das ich übrigens nicht eintauschen möchte, trotz aller unangenehmen Nebenerscheinungen – eine angemessene Lösung einfallen lässt. Mindestens die Überwindung des Einstieges auf eine rollstuhlgerechte Art und Weise wäre das, was man schon lange hätte tun können. Das andere ist komplex, ich weiss das.

Trotzdem bitte ich Sie herzlich, diesem Postulat zuzustimmen. Alles andere scheint mir schlicht nicht vertretbar.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Als dieses Rathaus vor mehr als 300 Jahren eröffnet wurde, da gab es auch nur eine bestimmte Schicht von Leuten, die hier in diesem Rathaus tagen konnten, nämlich diejenigen, welche über ein bestimmtes Vermögen verfügten. Aber die Diskriminierung gab es bereits damals.

Es ist nun gesagt worden, das Rathaus könnte seinen Charakter verlieren. Aber was machen wir anderes als das, nämlich unseren Charakter zu verlieren, wenn wir dieses Postulat nicht ohne Wenn und Aber unterstützen? Und da muss ich schon sagen: Hier ist die Denkmalpflege nun endlich einmal gefordert! Wir erleben es nicht nur mit dem Eingang zum Rathaus. Wir erleben es mit der Lautsprecheranlage, mit der Beleuchtung und vielen anderen Sachen auch. Und es wäre langsam an der Zeit, dass man von der Baudirektion aus der Denkmalpflege klipp und klar sagen würde, was wir wollen. Ich glaube, diese Debatte zeigt es in aller Deutlichkeit: Wir wollen erstens einen behindertengerechten Zugang zu diesem Rathaus. Wir wollen, dass diese Diskriminierung nach 300 Jahren endlich aufhört, auch wenn eine Rampe von mir aus dieses Erscheinungsbild ein bisschen beeinträchtigt. Ich bitte Sie, Baudirektorin Dorothee Fierz, sagen Sie das bitte Ihren Leuten! Und sagen

Sie, sie sollen Schattenüberspringen lernen, indem sie endlich einmal über ihren eigenen Schatten springen!

Wir hier im Kantonsrat müssen dieses Postulat mit der grösstmöglichen Mehrheit überweisen, damit diese Damen und Herren von der Denkmalpflege endlich einmal erkennen, dass wir ein Rathaus wünschen, das für alle offen ist.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Die Diskussion über behindertengerechtes Bauen ist vergleichbar mit einem Tretminnenfeld. Es ist wirklich schwierig, hier zu argumentieren, ohne nachher mit Reaktionen zu rechnen.

Eine zweite Bemerkung: Ich würde mir nicht erlauben, Tiere im Zusammenhang mit Behinderten zu erwähnen oder dieses Rathaus mit einer öffentlichen Bedürfnisanstalt zu vergleichen. Für mich stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit im Zusammenhang mit den Grundrechten. Ich gehe einmal davon aus, dass das Interesse aller Behinderten an diesen Ratsversammlungen im Verhältnis etwa gleich ist wie das Interesse der übrigen Bevölkerung. In den anderthalb Jahren, in denen ich jetzt in diesem Rat bin, habe ich selten jemandem helfen können oder müssen, diese Treppe zu überwinden. Also, das ist die Frage der Verhältnismässigkeit auf der ersten Seite.

Dann wäre konsequenterweise auch vorzusehen, dass man für die übrigen Behinderungen ebenfalls Mittel bereitstellen müsste, damit diese Ratssitzungen öffentlich sind. Wir haben heute erlebt, dass es eben nicht möglich war, für die Gehörlosen eine Übersetzung dieses Betriebes hier zu arrangieren. Konsequenterweise würden wir dann eine Kategorie – entschuldigen Sie den Ausdruck – bevorzugen gegenüber anderen. Das ist für mich keine ehrliche Behindertenpolitik.

Und drittens finde ich dieses Rathaus das denkbar ungeeignetste Objekt, um überhaupt Behindertenpolitik zu machen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): In meiner etliche Jahre dauernden politischen Karriere habe ich noch nie ein lächerlicheres Argument gehört als das, an dem die Regierung ihre Ablehnung aufhängt. Sie sagt nämlich, die zwei Stufen vom Foyer im oberen Stock zur Tribüne seien nicht überwindbar. Regierungsrätin Dorothee Fierz, ich muss Ihnen sagen, vor dreissig Jahren ist der Mensch auf dem Mond herumgelaufen.

Und wenn das möglich ist, dann muss auch zwei Treppenstufen da oben zu überwinden möglich sein.

Dieser Denkmalschutz, vor dem die Regierung hier derart kuscht, hat offenbar eine riesengrosse Macht. Aber dieser Denkmalschutz hat es zum Beispiel zugelassen, dass in diesem Rat elektrische Lampen hängen. Dieser Denkmalschutz lässt es zu, dass hier in diesem Rat eine elektronische Mikrofonanlage funktioniert – oder manchmal funktioniert. (*Heiterkeit.*) Dieser Denkmalschutz hat es zugelassen, dass in diesem Rathaus Telefonkabinen eingebaut werden. Und dieser Denkmalschutz hat es zugelassen, dass Toiletten in diesem Rathaus eingebaut werden. Wenn es um den Komfort der Ratsmitglieder geht, dann hat der Denkmalschutz ein Nachsehen; dann drückt er beide Augen zu. Wenn es aber um die behinderten Menschen geht, dann zeigt sich der Denkmalschutz von seiner härtesten Seite.

Mir ist natürlich klar, was die Aufgabe des Denkmalschutzes ist: Der Denkmalschutz hat tote Fassaden zu schützen. Wir sind aber das Parlament und wir haben die Rechte von lebendigen Menschen zu schützen. Und weil für uns, die Sozialdemokratische Fraktion, diese Frage von elementarer Wichtigkeit ist, und wir wissen wollen, wer hier in diesem Rat die toten Fassaden vor die Bedürfnisse und Rechte der lebendigen Menschen stellt, stellen wir den Antrag,

diese Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Es ist so zufällig wie willkommen, dass dieses Postulat ausgerechnet am Frauenprotesttag behandelt wird. Sie werden sich daran gewöhnen müssen, dass es neben Frauenprotest auch Behindertenprotest gibt. Es mag etwas anmassend sein, wenn ich dies als nicht offensichtlich behinderter Mann sage, aber wer aufmerksam hinsieht, entdeckt Parallelen.

Es ist zutiefst undemokratisch, wenn ein Parlament darüber befinden will, ob eine Gruppe innerhalb der Gesellschaft für sich gleiche Rechte einfordern darf, wie sie für andere auch gelten. Wir müssen uns darüber unterhalten, wie wir dies möglich machen können. Ich möchte die Politikerin, den Politiker sehen, die oder der sich mit diesen Argumenten, wie sie jetzt im Saal vertreten wurden, daran hindern liesse, sich in der Gesellschaft zu entfalten, an der Gesellschaft teilzuhaben. Ich gebe Ihnen eine banales Beispiel, wo wir uns nicht behindern lassen: Wenn

hier im Saal die Lautsprecheranlage ausfällt, dann unterbricht das Präsidium die Sitzung, denn es droht uns «Schröckliches»: Man würde uns nicht mehr hören; wir würden in unserer politischen Entfaltung behindert. Zur politischen Enthinderung fordern wir darum im Ratsaal Massnahmen, wir fordern eine funktionierende Lautsprecheranlage. Wir schreien «Mikro, Mikro!», wenn die Vorrednerin oder der Vorredner das Mikrofon nicht abstellt, und wir ärgern uns, wenn uns der Präsident den Hahn zudreht, selbst wenn das gelegentlich für den Rest des Rates ein Akt der Nächstenliebe darstellt. (*Heiterkeit.*) Wir lassen uns nicht behindern!

Auch wenn Sie sich schon fast für die Ablehnung des Postulates entschieden haben, lade ich Sie ein, den Vorstoss nochmals kreativ zu lesen. Der Regierungsrat wird ersucht, das Rathaus so umzurüsten, dass Menschen mit einer Behinderung – politisch korrekt müsste es eigentlich heissen, dass alle Menschen – ohne Hilfe auf die Tribüne gelangen und der Ratsdebatte folgen können. Beim ersten Hinhören ist es eine Forderung, beim zweiten Lesen stellen Sie fest, dass es zwei Forderungen sind. Die Forderung, auf die Tribüne zu gelangen, ist die Forderung nach der Zugänglichkeit. Und zweitens «der Ratsdebatte folgen zu können» ist die Forderung nach der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Man kann sich der Diskussion um Zugänglichkeit und Teilhabe nicht entziehen, nur weil man meint, bewiesen zu haben, dass bauliche Massnahmen nicht machbar sind. Das Recht auf Zugang und Teilhabe muss uns zum Weiterdenken animieren. Dank dem Recht auf Flucht verspricht uns nämlich ein Projekt, dass wir uns allenfalls künftig bei drohender Gefahr nicht mehr in die Limmat oder aufs Tramgeleise stürzen müssen – aufs Tramgeleise, wo uns noch die Gefahr droht, dass wir von einer «Cobra» gefressen werden. (*Heiterkeit.*) Und dort, wo ungehinderte Flucht möglich sein soll und gefordert wird, muss es auch möglich sein, dass ungehinderter Zugang gewährleistet wird. Darum bin ich nicht der Ansicht der Regierung, dass das Anliegen des Postulates nicht zumindest teilweise verwirklicht und die Situation technisch, personell und baulich verbessert werden könnte.

Politisch und gesellschaftlich haben wir die Aufgabe, sichtbare und unsichtbare Barrieren, die Menschen in ihrer Entfaltung einengen, abzubauen. Das muss im Rathaus an der Quelle der Politik und des Rechts beginnen.

Ich bitte Sie um Überweisung.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Sehr geehrter Max Clerici, ich möchte Ihnen einfach noch mitteilen, warum bei diesem Vorstoss bei mir der Kopf und das Herz Ja sagen. Der Kopf sagt Ja, weil ich überzeugt bin, dass dieses Haus, auch wenn es denkmalschützerisch geschützt ist, umgebaut werden kann, so dass alle Menschen Zugang haben werden. Ich bin sicher, dass wenn wir das tun, Leute und Regierungen von anderen Ländern in unser Land kommen und dieses Haus besichtigen werden. Und dann werden auch Sie sagen, «es hat sich gelohnt». Und ich denke, aus den Menschenrechtsüberlegungen, aus den Überlegungen der Bundesverfassung müssen wir jetzt Ja sagen zu diesem Postulat. Ich bitte Sie, Max Clerici, wenn Sie bei diesem Postulat den Kopf nicht gebrauchen können, so lassen Sie doch bitte das Herz sprechen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich habe nur eine Bemerkung noch zum Namensaufruf. Auch die Forderung nach einem Namensaufrufes behindert. Er zielt nämlich auf die Behinderung der freien Meinungsäusserung ab. (*Heiterkeit.*) Warten Sie! Lassen Sie mich den Satz noch fertig machen! Es ist schön, wenn man einen Heiterkeitserfolg erreicht; das ist auch nicht schlecht. Der Namensaufruf zielt nämlich auf die Behinderung der freien Meinungsäusserung ab und damit die Etikettierung jenes Teils des Rates, der eben eine andere Auffassung vertritt. Das will ich sagen und das ist das Ziel dieses Namensaufrufes. Da können Sie jetzt lachen, wie Sie wollen, an dieser Meinung werde ich festhalten.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte einzelne Stichworte aufnehmen; das ist das vom Kopf. Wir sind irgendwie auf dem Holzweg. Wir haben uns zu stark darauf fokussiert, an diesem Haus etwas zu verändern. Das ist ja gar nicht das Problem. Wenn Sie kreativ sein wollen, dann müssen Sie einmal die andere Seite überlegen.

Wir haben hier einen Behindertenlift, der meines Erachtens funktioniert. Man könnte auch einen ins obere Stockwerk machen. Was ist denn noch der Engpass? Der Engpass ist tatsächlich die Treppe unten, wo man die Leute hinein tragen muss. Wir haben Universitäten und Fachhochschulen in der Nähe, die zusammen eine Milliarde Franken im Jahr bekommen; die sollen sich einmal technisch etwas ausdenken.

Was eine Mondfähre konnte, sollte ein Rollstuhl auch können. Sie können mit einem technischen Gerät diese Treppe da unten überwinden und dann sind die Leute im Haus. Das wäre die Lösung des Problems. Denken Sie immer daran: Wenn Sie den Kopf hervor nehmen, dann gibt es zwei Seiten. Sie können kreativ sein für dieses Objekt, Sie können aber auch kreativ sein für die Veränderungen eines Gerätes, das man technisch verbessern kann. Vor fünfzig Jahren hatten Sie auch noch nicht diesen Rollstuhl. Die Entwicklung wird weitergehen und das möchte ich in die Diskussion einbringen.

Und wenn man so denkt, dann kann man dieses kurzsichtige Postulat durchaus ablehnen.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Liebe Gäste hier im Ratsaal, ich muss Ihnen ganz ehrlich gestehen, dass die eben abgeschlossene Diskussion über das Postulat mich sehr betroffen macht. Meine Betroffenheit begründet sich darin, dass der Eindruck entstanden ist, als würde der Regierungsrat die berechtigten Anliegen der Behinderten negieren oder den Anliegen einen untergeordneten Stellenwert zuordnen oder die denkmalpflegerischen Anliegen würden die Anliegen der Behinderten dominieren. Nichts von dem ist so.

Ich darf Ihnen sagen: Der Regierungsrat hat sich ganz intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt und die Antwort ist nicht nur eine Antwort der Baudirektion, sondern auch unser Justiz- und Kulturminister Markus Notter hat sich mit dieser Frage der Schutzwürdigkeit und des Stellenwertes dieses Hauses auseinandergesetzt. Persönlich fühle ich mich den Anliegen der Behinderten verpflichtet, verpflichtet als Mensch, aber verpflichtet auch als Baudirektorin. Das habe ich kundgetan mit einer Begehung mit Behindertenorganisationen durch die Stadt Zürich, um mir vorführen zu lassen, was es heisst, wenn Behinderte eben keinen hürdenfreien Zugang zu Bauten haben, die von öffentlichem Interesse oder die dem Publikum zugänglich sind.

Es kommt auch nicht von ungefähr, dass ich bei der Lancierung des Behindertengleichstellungsgesetzes mich mit Bundesrätin Ruth Metzler ganz klar zur Aufgabe der Kantone geäussert habe. Es kommt auch nicht von ungefähr, dass wir beim Hochbauamt eine Stelle haben mit dem klaren Auftrag, die Behindertenorganisatoren und die privaten Bauherren in ihren Projekten fachlich zu unterstützen, damit eben diese

diskriminierenden Situationen der Nichterreichbarkeit gewisser Gebäude abgebaut werden können.

Es ist unbestritten, dass hier im Rathaus die Situation für die Behinderten sehr unbefriedigend ist. Es ist unbestritten, dass es eine Demütigung ist, wenn man auf dem schmalen Trottoir am Limmatquai warten muss, bis irgend jemand hilft, um in diesem Haus Eingang zu finden. Und es ist auch unverständlich, dass in diesem Haus, in dem jede Woche eine öffentliche Debatte stattfindet, eine gewisse Gruppe unserer Gesellschaft dieser Debatte nicht nach freiem Ermessen und mit eigenen Kräften folgen kann.

Wir haben eine Güterabwägung gemacht nicht nur bezüglich Erreichbarkeit für die Behinderten. Wir haben mit diesem Haus unglaubliche Probleme auch bezüglich Sicherheit. Das Thema wurde angesprochen und wir haben unbefangen und unbelastet und ohne den denkmalpflegerischen Aspekten ein besonderes Gewicht zu schenken, diese Möglichkeiten der Sicherheit und auch der Erreichbarkeit geprüft. Der Staat, als Eigentümer dieses Hauses, als Eigentümer eines Hauses, das eben ein Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung ist, ist nicht frei in dem, was er mit dieser Bausubstanz macht. Für den Staat gilt die so genannte Selbstbindung. Das heisst, bezüglich Erhalt der schutzwürdigen Objekte ist er genau gleich gebunden wie der private Grundeigentümer. Es gibt keine Unterschiede und wir können hier nicht Prioritäten zu Gunsten der Behinderten setzen und sagen, wir beurteilten hier die Schutzwürdigkeit anders, weil dies ein Haus im Besitze des Kantons sei.

Wenn Sie nun den Schluss ziehen, dass das Haus ungeeignet ist für Parlamentsdebatten, wenn Sie den Schluss ziehen, dass ein Parlamentsgebäude wirklich für jedermann zugänglich sein muss, dann hat dies tatsächlich die Konsequenz, dass wir einen andern Ort suchen müssen. Dann ist dieses Haus ungeeignet als Parlamentsgebäude. Und das wird die Aufgabe sein, die wir miteinander lösen müssen. Das gibt eine Güterabwägung zwischen diesem Standort, zwischen dem geschichtsträchtigen Haus als Parlamentsgebäude, das uns allen eigentlich sehr gut gefällt, der Verpflichtung zum Schutz der Kulturgüter – dem Schutz ist der Kanton verpflichtet – und der Alternative, wirklich einen neuen Sitzungsort zu wählen.

Mit der Überweisung des Postulates lösen wir das Problem nicht. Wir geraten tiefer in den Konflikt. Ich kann Ihnen mit einem Ergänzungsbericht noch einmal vertieft die Position, die Freiheiten des Kantons im

Umgang mit dieser Bausubstanz darlegen, aber wir werden es nie schaffen, aus diesem Gebäude hier am Limmatquai ein wirklich frei zugängliches Haus zu machen für eine unbeschränkte Anzahl behinderter Gäste. Das ist die Realität und dieser Realität dürfen wir uns nicht verschliessen. Aber vielleicht müssen wir die Diskussion über die Erreichbarkeit auf einer anderen Ebene suchen.

Thea Mauchle (SP, Zürich): Ich muss wiederholen, was ich in meinem Votum schon gesagt habe, aber Regierungsrätin Dorothee Fierz hat das jetzt dermassen wiederholt: Sie hat wieder und wieder das Wort «Anliegen» verwendet für unsere Rechtsansprüche. Ich muss Sie alle bitten, sich dieses Wort endlich einmal aus dem Kopf zu schaffen. Es geht nicht um Anliegen! Es ist nicht so, dass wir Sie um etwas bitten, und Sie können sich noch hundertmal überlegen, ob Sie uns das vielleicht geben wollen oder nicht, sondern es ist so, dass wir einen Rechtsanspruch stellen und Sie sich weigern, ihn uns zu geben. Das tun Sie genau, indem Sie Worte benutzen wie «Anliegen» oder «Wünsche», die man vielleicht erfüllen kann. Damit machen Sie uns zu abhängigen Objekten, die dann noch dankbar sein müssen dafür, wenn Sie uns die gleichen Rechte geben, wie Sie selber geniessen.

Ich bitte Sie, sich Ihren Sprachgebrauch in Zukunft genauer zu überlegen in dieser Hinsicht.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung über das Postulat 92/2002 unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen deutlich mehr als 30 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates 92/2002 stimmen folgende 108 Ratsmitglieder:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Anderegg Peter (SP, Dübendorf); Appenzeller John (SVP, Aeugst am Albis); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bäumle Martin (Grüne, Dübendorf); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Biemann

Peter F. (CVP, Zürich); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Brandenberger Markus (SP, Uetikon am See); Braunschweig-Lütolf Ursula (SP, Winterthur); Brunner Robert (Grüne, Zürich); Bucher-Steinegger Heidi (Grüne, Zürich); Büchi-Wild Renate (SP, Richterswil); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Burger Andreas (SP, Urdorf); Bürgi André (SP, Bülach); Burlet Marcel (SP, Regensdorf); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); De Mestral Yves (SP, Zürich); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egg Bernhard (SP, Elgg); Eugster-Wick Yvonne (CVP, Männedorf); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Feldmann Stefan (SP, Uster); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Furter Willy (EVP, Zürich); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Gfeller Matthias (Grüne, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gschwind Benedikt (SP, Zürich); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Guex Gaston (FDP, Zollikon); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hächler Patrick (CVP, Gossau); Hany Urs (CVP, Niederhasli); Hardegger Thomas (SP, Rümlang); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Hildebrand Esther (Grüne, Illnau-Effretikon); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Holenstein Christoph (CVP, Zürich); Holenstein Weidmann Pia (SP, Affoltern a.A.); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Isler René (SVP, Winterthur); Jauch Heinz (EVP, Dübendorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Johner-Gähwiler Brigitta (FDP, Urdorf); Keller Ueli (SP, Zürich); Kläy Dieter (FDP, Winterthur); Krebs Cécile (SP, Winterthur); Kull-Benz Katharina (FDP, Zollikon); Kull Martin (SP, Wald); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Lauffer Urs (FDP, Zürich); Leuzinger Romana (SP, Zürich); Mäder-Weikart Regula (CVP, Opfikon); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Margreiter Ralf (Grüne, Zürich); Marty Robert (FDP, Affoltern a.A.); Mauchle Thea (SP, Zürich); Mendelin Markus (SP, Opfikon); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Müller-Jaag Lisette (EVP, Knonau); Munz Roland (SP, Zürich); Naef Martin (SP, Zürich); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Prelicz-Huber Katharina (Grüne, Zürich); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Ruggli Marco (SP, Zürich); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Scheffeldt Kern Elisabeth (SP, Schlieren);

Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schmid Peter A. (SP, Zürich); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schulthess Peter (SP, Stäfa); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Serra Jorge (SP, Winterthur); Simioni-Dahm Anita (FDP, Andelfingen); Spring Monika (SP, Zürich); Stünzi Jürg (Grüne, Küsnacht); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Torp Eva (SP, Hedingen); Tremp Johanna (SP, Zürich); Trüb Klingler Marianne (SP, Dättlikon); Vieli-Platzer Natalie (Grüne, Zürich); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Volland Bettina (SP, Zürich); Walker Späh Carmen (FDP, Zürich); Walther Rolf (FDP, Zürich); Weber Peter (Grüne, Wald); Weibel Thomas (Grüne, Horgen); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziltener Erika (SP, Zürich).

Gegen die Überweisung des Postulates 92/2002 stimmen folgende 62 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Briner Lukas (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Frehsner-Aebersold Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frei Heinrich (SVP, Kloten); Ganz Fredy (FDP, Freienstein); Good Peter (SVP, Bauma); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Haug Hanspeter (SVP, Weiningen); Hauser Matthias (SVP, Hüntwangen); Heer Alfred (SVP, Zürich); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Isler Thomas (FDP, Rüslikon); Jucker Johann (SVP, Neerach); Kern Othmar (SVP, Bülach); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a.A.); Mächler Peter (SVP, Zürich); Manser Emil (SVP, Winterthur); Meier Oliver B. (SVP, Zürich); Menzi Ruedi (SVP, Rüti); Mettler Christian (SVP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller Walter (SVP, Pfungen); Ramseyer Samuel (SVP, Niederglatt); Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Rüegg Luzius (SVP, Zürich); Schmid Claudio (SVP, Bülach); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard);

Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Steinemann Barbara (SVP, Regensdorf); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Surber Reto Andrea (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Walti Beat (FDP, Erlenbach); Weber-Gachnang Theresia (SVP, Uetikon a.S.); Weibel Katharina (FDP, Seuzach); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Zanetti Claudio (SVP, Zollikon); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen).

Der Stimme enthalten hat sich kein Ratsmitglied.

Abwesend sind folgende 9 Ratsmitglieder:

Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Duc Pierre-André (SVP, Zumikon); Golta Raphael (SP, Zürich); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Siegenthaler-Benz Rolf André (SVP, Zürich); Widmer Graf Andrea (FDP, Zürich).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 62 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Reto Andrea Surber aus dem Kantonsrat

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer verliest das Rücktrittsschreiben: «Der Gemeinderat von Zürich hat mich am 26. November 2003

als Waisenrat in die Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich gewählt. Der Amtsantritt fällt dabei auf den 1. März 2004.

Ich habe mich seinerzeit, das heisst vor meiner Nomination, bereit erklärt, nach einer Wahl in dieses anspruchsvolle und zeitintensive Vollamt aus dem Kantonsrat zurückzutreten. Daran will ich mich nun auch halten. Die Übernahme meines neuen Amtes ist mit dem Kantonsratsmandat zwar nicht unvereinbar. Da ich jedoch auch noch in der Geschäftsleitung einer städtischen Schulbehörde mitwirke, wäre es wohl schwierig, das zeitlich ebenfalls recht aufwändige Kantonsratsmandat auch künftig noch über eine längere Periode mit der gebotenen Ernsthaftigkeit und dem notwendigen aktiven Engagement auszuüben; beides Punkte, welche der Souverän bei einem Volksvertreter zu Recht voraussetzt, wobei ich als Neuling im Parlament auf Grund meiner kurzen Verweildauer selber nun leider keine Gelegenheit hatte, grosse Stricke zu zerreißen.

Mein persönliches Credo heisst: «Hart in der Sache, aber sachlich, fair und mit Herz». Obwohl ich bloss ein knappes Jahr das Privileg hatte, im Kantonsrat sitzen zu dürfen, ist es mir – vielleicht auch deshalb – gelungen, nicht nur in den eigenen Reihen wertvolle Freundschaften aufzubauen, sondern trotz aller zum Teil sehr scharfen politischen Gegensätze auf der menschlichen Ebene über die Parteigrenzen hinaus kollegiale Bande zu knüpfen, gute Gespräche zu führen und interessante Einsichten zu gewinnen. Für die vielen positiven Erfahrungen, die ich in den vergangenen Monaten machen durfte, bin ich dankbar; ich möchte sie nicht missen.

An dieser Stelle möchte ich abschliessend noch ein spezielles Dankeschön aussprechen, und zwar gegenüber den Parlamentsdiensten, deren Leiter sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie alle begegnen unseren Wünschen stets überaus wohlwollend und behandeln uns wirklich zuvorkommend. Wir wissen es zu schätzen.

Ich wünsche Ihnen allen von Herzen persönliches und berufliches Wohlergehen und verbleibe mit den besten kollegialen Grüßen.»

Ratspräsident Ernst Stocker: Reto Andrea Surber ist nach den Gesamterneuerungswahlen von 2003 in den Kantonsrat eingezogen. Sein Start in dieses Mandat gestaltete sich ausgesprochen fulminant. Mit einem Vorsprung von 18 Stimmen auf den wieder kandidierenden Partei-

kollegen sicherte sich Reto Andrea Surber das einzige Mandat der SVP im Städtzürcher Wahlkreis I, umfassend die Stadtkreise 1 und 2.

In der Folge brachte der promovierte Rechtsanwalt seine fachlichen Kompetenzen unter anderem in die Justizkommission ein. Weil er dagegen keinen einzigen Vorstoss eingereicht oder mitunterzeichnet hat, dürfte sein Rücktritt auch den Regierungsrat mit Wehmut erfüllen. *(Heiterkeit.)*

Für seine dem Kanton Zürich geleisteten wertvollen Dienste gilt Reto Andrea Surber mein herzlicher Dank. Ich wünsche meinem scheidenden Fraktionskollegen gutes Gelingen beim weiteren Wirken auf kommunaler Ebene und persönliches Wohlergehen. *(Applaus.)*

Vorschau auf die Sitzung vom 15. März 2004

Ratspräsident Ernst Stocker: Nächsten Montag werden wir als erstes Geschäft die Vorlage 4089a, die Fernwärme, behandeln, anschliessend das Sanierungsprogramm.

Ich möchte Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass ich gewillt bin, trotz allem – auch wenn es mit dem Sanierungsprogramm schnell gehen sollte –, eine Ganztages-sitzung durchzuführen, denn insbesondere im Bereich der Finanzdirektion stehen einige Vorstösse an, zum Beispiel ZKB-Diskussionen, bei denen insbesondere von der ZKB gewünscht wird, dass der Rat dazu einmal Stellung nimmt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Angebotspflicht von Handarbeit und Werken**
Postulat *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)*
- **Finanzielle Auswirkungen des Steuerpakets des Bundes auf den Kanton Zürich und die Gemeinden des Kantons Zürich**
Dringliche Anfrage *Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)*
- **Instruktion von Gemeindeficherheitsdiensten durch die Kantonspolizei**
Anfrage *Bernhard Egg (SP, Elgg)*
- **Fussgängerschutz auf Kantonsstrassen**
Anfrage *Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a.A.)*

- **Voraussichtliche Belastung der Luft durch Abgase aus dem Abgaskamin Eichholz des Üetlibergtunnels im Gebiet um Bonstetten/Wettswil**
Anfrage Eva Torp (SP, Hedingen)
- **Aktivitäten der Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau**
Anfrage Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a.S.)
- **Abrechnungssystem Tarmed**
Anfrage Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a.S.)
- **Übersetzungsdienste für Menschen mit Hörbehinderungen**
Anfrage Roland Munz (SP, Zürich)
- **Naturerlebnispark Sihlwald**
Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)
- **Unique in Bangalore**
Anfrage Adrian Bergmann (SVP, Meilen)

Wegfall eines Vorstosses infolge Ausscheidens der Erstunterzeichnerin

- **Inbetriebnahme Dock Midfield**
Interpellation Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Zürich), Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf)
vom 27. Oktober 2003, KR-Nr. 330/2003

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 8. März 2004

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 13. Mai 2004.